Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft, und Kunst - Bildung und Kultus -

Inhalt

		8	Seite
_		Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	
Vorben	nerku	ng zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapite	I		
05 01	Mini	sterium	8
05 02	Sam	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	18
05 03	Allge	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	32
05 04		emeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung ne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	66
05 05	Allge	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	94
05 06	Lan	deszentrale für politische Bildungsarbeit	112
05 09	Staa	atliche Schulberatungsstellen	118
05 10	Sch	ulaufsicht bei den Regierungen	122
05 11	Staa	atliche Schulämter	124
05 12	Öffe	ntliche Grund- und Mittelschulen	128
05 13	Öffe	ntliche Förderschulen und Schulen für Kranke	140
05 14	Lan	desschule für Körperbehinderte	152
05 15		atliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und schaftsschulen	162
05 16	Staa	atliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	172
05 17	Staa	atliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	182
05 18	Staa	atliche Realschulen	188
05 19	Staa	atliche Gymnasien	196
05 20	Stud	dienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in sichen und Coburg	
05 30		atsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	
05 31		atsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	
05 32		demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	
05 50	Kath	nolische Kirche	242
05 51		ngLuth. Kirche in Bayern	
05 52		chüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	
05 53	Leis	tungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse ie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	
∆hsch			
Übersi		Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage		Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. €	
_		Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	
Steller	ınlan		279

Vorwort zum Einzelplan 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus - umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

- 1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
- 2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
- 3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
- 4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
- 5. die Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
- 6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
- 7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus - sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

- 1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss.**
- 2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2014 Tsd. €	Soll 2015 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €
Allgemeinbildende Schulen	5.305.399,6	5.323.096,0	5.378.869,0
2. Förderschulen	856.496,6	883.590,3	899.189,7
Berufliche Schulen	1.197.612,3	1.255.959,2	1.275.539,5
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle	·	,	•
Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	330.449,5	338.989,6	365.078,0
5. Versorgung und Beihilfen	2.910.929,0	3.128.996,3	3.255.293,1
Lehrerfortbildung aller Schularten	15.336,0	15.033,9	14.763,6
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	40.501,4	42.544,1	42.368,4
8. Kirchliche Zwecke	127.383,1	132.923,1	136.000,1
9. Sonstiges	110.964,0	71.530,8	140.784,1
Zusammen	10.895.071,5	11.192.663,3	11.507.885,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €.
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 - Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
- 3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
 Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>nicht</u> für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 124 01, 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 453 01, 533 01 sowie TG 74 und 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 111 02, 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14, 812 02 sowie TG 72 und 80,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01 und TG 71,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71 und 80,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte Prüfungsgebühren Einnahmen aus Veröffentlichungen	2015 Tsd. € 4 134,0	2016 Tsd. € 5 134,0	A B C A B	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. € 6
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 1 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 2 Prüfungsgebühren	134,0	5		6
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 1 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 2 Prüfungsgebühren	134,0	134,0		ŭ.
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 1 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 2 Prüfungsgebühren				
dgl. 1 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 2 Prüfungsgebühren				, =
2 Prüfungsgebühren				
	5,0		С	134,0 103,4 131,4
1 Einnahmen aus Veröffentlichungen	i	5,0	A B C	5,0 3,2 3,8
			Α	
1 Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 0,5 0,9
1 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu Tit. 519 01.	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 979,2 1.023,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
1 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.	2,0	2,0	A B C	2,0 1,9 1,9
Gesamteinnahmen	1.247,0	1.247,0	A B C	1.247,0 1.088,2 1.161,6
Ausgaben				
Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.				
Personalausgaben				
1 Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	558,8	567,0	В	551,8 567,9 538,3
1 Bezüge der planmäßigen Beamten	13.281,8	13.506,3	A B C	12.600,3 12.583,4 12.192,7
1 Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger			A	
1	Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen. Personalausgaben Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung Bezüge der planmäßigen Beamten Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und	Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen. Personalausgaben Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung 558,8 Bezüge der planmäßigen Beamten 13.281,8 Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und	Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen. Personalausgaben Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung 558,8 567,0 Bezüge der planmäßigen Beamten 13.281,8 13.506,3	Ausgaben Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen. Personalausgaben Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung 558,8 567,0 A B C Bezüge der planmäßigen Beamten 13.281,8 13.506,3 A B C Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

Zu 05 01/119 01

Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Zu	05 01/124 01	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen	9.0	9.0
•	(einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung,	0,0	0,0
	Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)		
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzur	ng 1.091,0	1.091,0
	von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.		
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener	-	-
	Geräte, Fahrzeuge usw.		
4.	Sonstige Einnahmen		-
	Zusamn	nen 1.100,0	1.100,0

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Dienstaufwandsentschädigung	12,6	12,6

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	5.989,1	6.090,5	A B C	5.208,9 5.681,0 5.254,8
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	Α	
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.566,4	5.660,6	A B C	5.381,7 5.280,1 5.135,2
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	6,4	6,5	A C	6,3 20,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	38,0	38,0	A B C	40,0 7,3 22,5
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	45,1 40,2
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	1.500,0	1.500,0	A B C	1.470,0 1.174,4 1.446,3
<u>459 49-6</u>	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	3,7	3,7	Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	726,1	726,1	A B C	780,5 696,3 663,1
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	119,9	119,9	A B C	127,0 127,6 126,3
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,8 4,3 4,1
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.	796,6	796,6	A B C	796,6 778,6 853,3

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMBW ableisten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 41.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/428 41

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 427 41.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des Anstiegs der voraussichtlichen Kandidatenzahlen.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu	05 01/511 01	2015	2016	
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		140,1	140,1
2.	Bücher und Zeitschriften		125,0	125,0
3.	Kommunikation		121,0	121,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		290,0	290,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9	50,0	50,0
6.	Sonstiges		-	-
		Zusammen	726.1	726.1

2015 gegenüber 2014:

43,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

11,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 547 01,

54,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 01/514 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
 Betriebsstoffe 		83,0	83,0
Wartung, Reparaturen und Sonstiges		36,9	36,9
	Zusammen	119,9	119,9
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		119,9	119,9
Personalausgaben		394,6	401,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		39,0	39,0
	Zusammen	553,5	560,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2	.2014
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis Lastkraftwagen	13	13 -	13 -	13 -	11 -

2015 gegenüber 2014:

Weniger 7,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

05 01	Min	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	481,1	481,1	A B C	481,1 490,0 499,1
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A B C	4,0 3,4 3,2
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	399,0	399,0	A B C	399,0 202,1 157,0
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	39,0	39,0	A B C	39,0 29,4 37,3
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.			A B C	371,7 704,5
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	4,3	A B C	4,5 2,5 2,4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	202,7	202,7	A B C	204,0 196,9 168,6
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	34,5	34,5	A B C	36,0 30,9 33,0
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	74,4	74,4	A B C	100,0 0,3 54,3
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	7,2	7,2	Α	7,6
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen Die Mittel sind übertragbar.	80,0	80,0	A B C	84,7 16,3 20,7
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			A B	 1,2
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft Verstärkungsfähig bis zu jeweils 70,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen der Kap. 05 01 und 15 01.			A B C	11,3 4,7
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A B C	23,0 13,3 18,8
<u>547 01-6</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der elektronischen Akte Einseitig deckungsfähig bis zu jeweils 82,8 Tsd. € zu Gunsten Kap. 03 02 Tit. 547 07.	82,8	82,8	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			A B	900,9
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 470,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	240,0	470,0	Α	

Zu	05 01/517 05		2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. 2.	Heizung Beleuchtung und elektrische Kraft		285,0 196.1	285,0 196.1
	Deleasinang and clonalesine radio	Zusammen	481,1	481,1

Zu 05 01/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBI 2002 S. 10). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2015 gegenüber 2014:

11,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 01 Tit. 527 01,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

2015 gegenüber 2014:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 01,
25.6	Tsd €	weniger

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4.7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/547 01

Für den zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS bei der Regierung von Schwaben.

Zu 05 01/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 01-4	011		164,4	164,4	A B	174,1 76,9
815 01-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	295,2	295,2	C A B C	109,9 312,6 171,5 333,3
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	* * *	* * *	A B C	1.124,9 999,2 478,3
		Gesamtausgaben	30.719,9	31.378,3	Α	29.962,4
					C	28.922,4

Zu 05 01/812 01		2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1 F	. 4 12		
 Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegens und Büroausstattung 	standen	114,0	114,0
2. Erwerb von Büromaschinen		40,4	40,4
 Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der K und Kantinenausstattung 	üchen-	10,0	10,0
	Zusammen	164,4	164,4

2015 gegenüber 2014:

Weniger 9,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu	05 01/815 01		2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen		90,2	90,2
2.	TFT - Flachbildmonitore		45,0	45,0
3.	Kosten für Softwarelizenzen		100,0	100,0
4.	Ersatz für Verteiler-Switch		10,0	10,0
5.	Betrieb Scannstraße		20,0	20,0
6.	Beschaffung/Betrieb Scanner		30,0	30,0
		Zusammen	295,2	295,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 17,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

05 01	Min	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Abschluss	7	J		U
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.245,0	1.245,0	A B C	1.245,0 1.086,3 1.159,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,9 1,9
		Gesamteinnahmen	1.247,0	1.247,0	A B C	1.247,0 1.088,2 1.161,6
		Personalausgaben	26.946,2	27.374,6	A B C	25.259,0 25.339,2 24.650,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.074,1	3.074,1	A B C	3.091,8 2.976,2 3.350,4
		Baumaßnahmen	240,0	470,0	A B C	- 900,9 -
		Sonstige Sachinvestitionen	459,6	459,6	A B C	486,7 248,4 443,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	1.124,9 999,2 478,3
		Gesamtausgaben	30.719,9	31.378,3	A B C	29.962,4 30.463,9 28.922,4
		Zuschuss	29.472,9	30.131,3	A B C	28.715,4 29.375,7 27.760,9

05 02	San	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
•	-	Einnahmen	·	· ·		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.			A B C	75,4 125,7
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 16,7 0,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse			A B C	9,3 8,7
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	37,8	37,8	A B C	37,8 34,3 34,1
281 14-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG	* * *	* * *	A B C	2.341,2 1.141,3
		Gesamteinnahmen	38,8	38,8	A B C	38,8 2.476,9 1.310,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	861	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	174,9	177,9	A B C	179,9 165,9 258,9
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			A B C	48,4 14,6
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte Die Mittel sind übertragbar.	5.483,1	5.483,1	A B C	5.483,1 5.227,6 3,6
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte			Α	
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.	180,0	180,0	Α	180,0

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/111 02

Lernmittel, deren Zulassung von Verlegern zum Gebrauch in den Schulen beantragt wird, werden in der Regel von zwei Sachverständigen hinsichtlich ihrer Eignung gutachtlich geprüft (§ 5 Abs. 1 der V über die Zulassung von Lernmitteln vom 17. November 2008, GVBI S. 902). Den Sachverständigen wird hierfür eine Entschädigung gewährt (vgl. Tit. 526 12). Diese wird von den Verlagen als Auslage erhoben.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 14

Die an den Freistaat Bayern nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG bezahlten Versorgungszuschläge werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 281 14 vereinnahmt und über Kap. 13 20 Tit. 919 62 der Versorgungsrücklage zugeführt.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

05 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	ľ			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.	9,2	9,2	A	9,2
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.	1.230,1	1.230,1	A B C	1.230,1 1.533,9 1.533,2
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	500,0	500,0	A C	372,2 5,3
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.	5.600,0	5.600,0	Α	5.600,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.	172,0	172,0	A C	152,0 0,2
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	Α	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.			Α	
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.	2.614,0	76.153,0	Α	45.892,6
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.			Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 02-5	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	93,8	93,8	ABC	97,9 72,4 98,1

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

		2015	2016
Kapitel		Tsd. €	Tsd. €
05 01		38,0	38,0
05 02		9,2	9,2
05 15		57,5	57,5
05 17		8,2	8,2
05 32		0,5	0,5
	Zusammen	113.4	113.4

Zu 05 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 05 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 127,8 Tsd. € für Aufwendungen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und zur Umsetzung der Pflichtvorsorge, insbes. für Lehrkräfte nach der ArbMedVV.

Zu	05 02/453 01		2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld		3.700,0	3.700,0
2.	Umzugskostenvergütungen		1.900,0	1.900,0
		Zusammen	5.600,0	5.600,0

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € aufgrund Anhebung der Prüfungsvergütungen.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Bek. der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28).

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

2015 gegenüber 2014:

Weniger 43.278,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 73.539,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/511 02

Die Ausgaben nach der FMBek vom 13. Juli 2009 (FMBI S. 190, StAnz Nr. 35) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 511 02 nachgewiesen.

05 02	San	ımelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
519 01-8	114	3 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.	3.312,4	5 3.312,4	A B C	3.455,6 13,0 0,0
		Vgl. Vermerk zu Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 TG 95.	211,0	211,0	A B C	220,0 213,8 105,9
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	27,7	27,7	A B C	28,9 25,7 29,9
526 11-7	861	Kosten für Sachverständige Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.	26,4	26,4	A B C	26,0 28,1 232,5
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.			A B C	75,4 125,7
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	421,8	421,8	A B C	440,0 332,9 437,2
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,5	3,5	A B C	3,6 3,4 3,5
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	822,6	822,6	A B C	871,0 723,2 689,8
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	23,7	23,7	A B C	24,7 83,0 35,9

Zu	05 02/519 01	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	d 3.277,4	3.277,4
2.	<u> </u>		35,0
	Zusamme	en 3.312,4	3.312,4

2015 gegenüber 2014:

192,1 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

48,9 Tsd. € mehr aufgrund linearer Anpassung,

143,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2015 gegenüber 2014:

12,2 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

3,2 Tsd. € mehr aufgrund linearer Anpassung,

9,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4) und der IMBek vom 20. November 1997 (StAnz Nr. 48).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Kap. 05 02 Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2015 gegenüber 2014:

24,5 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,3 Tsd. € mehr aufgrund linearer Anpassung,

18,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial über das bayer. Schulwesen (insbes. zur Information von Eltern, Lehrern und Schülern sowie aller interessierten Stellen).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 48,4 Tsd. € aufgrund Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4).

05 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Schulreformen und der inneren Schulentwicklung	369,8	369,6	A B C	390,0 307,5 194,2
547 03-2	012	Einführung und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements			A B	1,0
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.			Α	
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.			Α	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder Die Mittel sind übertragbar.	15,0	15,0	Α	
		Baumaßnahmen				
701 01-6	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig i.H.v. 380,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 13 04 Tit. 710 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.657,6	2.657,6	Α	2.657,6
701 02-5	114	Bayern barrierefrei 2023 Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 53 Tit. 519 11 sowie die Ansätze der in der Anlage S ausgebrachten Titel verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 489,6 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.670,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	514,3	489,6	A	

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreformen sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der inneren Schulentwicklung insbesondere auch durch entsprechende Präsentation auf Messen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten).

2015 gegenüber 2014:

21,7 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,5 Tsd. € mehr Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

20,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/547 03

Die Kosten für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden

	Gesamt-	bis einschl.	veranschlagt	veranschlagt	ab 2017
	kosten	2014 bereit-	für 2015	für 2016	noch benötigt
Vorgesehene Maßnahmen		gestellt			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Dienstgebäude Kultusministerium					
- Ertüchtigung der Deckentragfähigkeit im	900,0	-	900,0	-	-
Ostflügel des Alten Ministergangs					
Landesschule für Körperbehinderte					
- Brandschutzsanierung der	125,0	-	125,0	-	-
Nachtstromöffnungen in Elektroräumen					
- Modernisierung der Gebäudeautomation	370,0	-	-	370,0	-
Staatliche Fachschule für Blumenkunst					
-Energetische Sanierung	997,0	-	257,6	400,0	339,4
Landschulheim Marquartstein					
- Ersatzbau für das vom Hochwasser	950,0	-	200,0	300,0	450,0
geschädigte Achenhaus					
Studienkolleg München					
- Infanteriestr. 7/7a, Errichtung von zusätzlichen	149,0	6,0	-	143,0	-
Stellplätzen					
Comenius-Gymnasium Deggendorf					
- Amoksicherheitsmaßnahmen	170,0	-	170,0	_	-
Gymnasium Marktoberdorf			·		
- Instandsetzung Mensagebäude	880,0	-	405,0	475,0	-
Gymnasium Hohenschwangau					
- Energetische Sanierung Schulgebäude und	830,0	-	200,0	300,0	330,0
Schülerheim					
Staatsinstitut Ansbach, Abt. III und IV					
- Brand- und Sicherheitsmaßnahmen	170,0	-	170,0	-	-
Sonstige Baumaßnahmen	_	-	230,0	669,6	_
Insgesamt			2.657,6	2.657,6	1.119,4

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

05 02	Sam	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	Т			0 !! 0044
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
702 01-5	114	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.			A C	418,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02-7	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	* * *	* * *	Α	-2.523,3
981 11-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	* * *	* * *	A C	575,4
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	26,0	26,0	A B C	31,6 31,6 7,1
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX			Α	
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von Tit. 919 61. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.				
424 61-9	118	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A B C	26.260,5 25.664,5 25.109,1
432 61-9	118	Ruhegehälter	2.150.205,3	2.233.434,7	A B C	1.927.895,5 1.883.586,9 1.745.311,0
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	268.017,3	286.270,2	A B C	268.496,6 228.619,6 218.663,2
434 61-7	118	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A B C	12.453,3 11.734,5 11.131,1
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	286.047,8	296.058,7	A B C	284.786,8 267.027,5 263.749,0
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	33.870,9	35.056,3	A B C	32.612,6 31.618,7 29.683,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle			A B C	 -5,3 -1,7
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	433,2	448,3	A B C	493,1 404,4 274,0

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 05 02/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 05 02/424 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 05 02/434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

05 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	388.691,7	402.294,8	A B C	356.286,0 362.846,2 345.889,0
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl Dauerpflegefälle			A B C	42,3 -2,2 -15,0
919 61-1	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG	***	***	A B C	2.341,2 1.141,3
		Summe der Titelgruppe	3.127.266,2	3.253.563,0	A B C	2.909.326,7 2.813.836,0 2.640.934,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	5,0	5,0	A B C	5,0 28,6 36,9
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			Α	
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	45,4	45,4	A B C	48,1 4,0 7,6
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	19,8	19,8	A B C	21,0 2,8 3,0
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software			Α	
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	250,9	250,9	A B C	450,0 28,9 24,4
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	58,3	58,3	A B	9,2
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung			Α	
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss von Verträgen zur Pflege und Weiterentwicklung für das Verfahren Amtliche Schulverwaltung (ASV). Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.802,9	2.155,2	A B C	2.155,2 3.043,3 2.672,1
815 99-2	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	288,5	288,5	A B C	288,5 22,0 20,7
	l	l l			l	

Zu 05 02/919 61

Die an den Freistaat Bayern nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG bezahlten Versorgungszuschläge werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 281 14 vereinnahmt und über Kap. 13 20 Tit. 919 62 der Versorgungsrücklage zugeführt.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

- 1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien,
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten,
 - c) Einsatz der EDV an Schulen,
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen.
- Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 827,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 615,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/511 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/514 99

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/525 99

2015 gegenüber 2014:

25,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

58,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Titel 527 99,

15,8 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

199,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/527 99

2015 gegenüber 2014:

Mehr 58,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Titel 525 99.

Zu 05 02/534 99

2015 gegenüber 2014:

Mehr 647,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 647,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/815 99

Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2015 gegenüber 2014:

16,0 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

16,0 Tsd. € mehr aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

0,0 Tsd. €.

05 02	San	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	2.007,1	5 2.039,1	A B C	6 1.682,2 787,1 959,3
		Summe der Titelgruppe	5.477,9	4.862,2	A B C	4.650,0 3.926,0 3.724,0
		Gesamtausgaben	3.157.236,0	3.356.434,2	A B C	2.978.802,4 2.826.648,7 2.649.428,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A B C	1,0 92,1 126,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37,8	37,8	A B C	37,8 2.384,8 1.184,1
		Gesamteinnahmen	38,8	38,8	A B C	38,8 2.476,9 1.310,3
		Personalausgaben	3.143.237,5	3.343.076,3	A B C	2.968.433,8 2.818.499,2 2.641.645,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.490,0	7.842,1	A B C	8.232,0 4.967,6 4.659,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	3.171,9	3.147,2	A B C	2.657,6 - 418,8
		Sonstige Sachinvestitionen	288,5	288,5	A B C	288,5 22,0 20,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.033,1	2.065,1	A B C	-809,5 3.159,9 2.683,2
		Gesamtausgaben	3.157.236,0	3.356.434,2	A B C	2.978.802,4 2.826.648,7 2.649.428,1
		Zuschuss	3.157.197,2	3.356.395,4	A B C	2.978.763,6 2.824.171,8 2.648.118,0

Zu 05 02/981 99

2015 gegenüber 2014: Mehr 324,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015: Mehr 32,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf am LfStaD.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0	A B	100,0 83,1
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 6.089,0 6.726,6
		Gesamteinnahmen	3.100,0	3.100,0	A B C	2.600,0 6.172,1 6.726,6
		Ausgaben				
		Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.				
		Personalausgaben				
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.			Α	
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.			Α	
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.			Α	
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.			Α	
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.			Α	
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.			Α	
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.			Α	
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.			Α	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Ab dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

	Aiig	ememe bewingungen - Leistungen nach dem bayer. Schumma	ınzierungsgesei	Z		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012						
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €						
1	2	3	4	5		6						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen										
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.400,0	7.400,0	A B C	7.200,0 7.097,9 7.406,8						
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.476,3	3.528,5	A B C	3.338,3 3.310,5 3.333,9						
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.131,5	4.193,4	A B C	4.156,0 3.934,4 3.877,1						
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	4.309,2	4.309,2	A B C	4.175,8 1.677,9 1.214,5						
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen			Α							
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen			A B C	172,3 231,0						
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime			Α							
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1.830,0	2.000,0	A B C	3.900,0 2.807,2 562,2						
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.			A B C	1.323,0 1.727,3						
<u>684 01-5</u>	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 71.			A							

Zu 05 03/633 01, 637 01 und 637 02

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

			2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Grundschulen, Mittelschulen		50,0	50,0
2.	Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogis Förderung	schen	150,0	150,0
3.	Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung		800,0	800,0
4.	Berufliche Schulen (ohne Förderschulbereich)		5.500,0	5.500,0
5.	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Realschund Abendrealschulen	ulen	900,0	900,0
	Zus	ammen	7.400,0	7.400,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 138,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 52,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 24,5 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 61,9 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

2015 gegenüber 2014:

Mehr 133,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 01

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

Zu 05 03/637 02

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.070,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 9 und Art. 37.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgese	tz		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
				<u> </u>	•	
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0		
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.480,0	4.480,0	A B C	4.526,1 3.281,7 4.230,2
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) Vgl. Vermerk zu TG 82 - 84.	4.700,0	5.500,0	A B C	3.800,0 2.760,8 2.641,3
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen	56.268,3	57.068,3	A B C	46.642,4 39.487,7 36.563,9
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	38.750,0	38.850,0	A B C	38.400,0 34.291,0 32.039,1
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	48.740,0	48.890,0	A B C	48.300,0 44.101,6 40.916,8
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	4.530,0	4.680,0	A B C	4.200,0 3.828,0 3.510,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger Tit. 893 01, Tit. 893 02, Tit. 893 03 und Tit. 893 04 gegenseitig deckungsfähig.	11.600,0	11.600,0	A B C	11.600,0 5.680,4 4.038,7
893 02-1	115				ABC	4.249,6 2.172,0

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 172,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 46,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 900,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund vermehrter Schulneugründungen in den Vorjahren.

Zu 05 03/684 07	2015	2016
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	52.207,8	52.950,1
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	4.060,5	4.118,2
7usammen	56.268.3	57.068.3

2015 gegenüber 2014:

Mehr 9.625,9 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 95 € auf 100 € monatlich seit 01.08.2014 und von 100 € auf 102,50 € ab dem 01.08.2015.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 100 € auf 102,50 € monatlich ab dem 01.08.2015.

`	9 und 684 10 ch anerkannte Schulen) ch genehmigte Schulen)	2015 Tsd. € 85.060,0 6.960,0	2016 Tsd. € 85.350,0 7.070,0	
	Zusammen	92.020,0	92.420,0	
2015 gegenüber 2014:				
2.020,0 Tsd. €	mehr wegen der Erhöhung des Schulge und von 100 € auf 102,50 € ab dem 01.0		95 € auf 100 € i	monatlich ab dem 01.08.2014
900,0 Tsd.€	weniger wegen sinkender Schülerzahler	۱,		
1.120,0 Tsd.€	mehr.			
2016 gegenüber 2015:				
1.400,0 Tsd. €	mehr wegen der Erhöhung des Schulge 01.08.2015,	ldersatzes von 1	100 € auf 102,5	50 € monatlich ab dem
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen sinkender Schülerzahler	١,		
400,0 Tsd. €	mehr.			

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden diesen Schulen keine Zuschüsse bewilligt.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgese	tz		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.			A C	238,3
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.			A C	2.960,3
		Titelgruppen				
		56 - 58 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)				
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	6.000,0	6.000,0	A B C	5.500,0 5.613,3 5.298,4
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	4.000,0	4.000,0	A B C	1.800,0 3.553,1 2.252,2
684 58-7	115	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	* * *	* * *	A C	 612,5
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.			A C	3,2
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A B C	7.300,0 9.166,4 8.166,3
		60 - 62 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen				
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden.	79.520,0	81.214,0	A B C	71.830,0 71.504,5 65.576,7
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	49.791,6	52.519,7	A B C	50.983,9 46.951,5 40.620,9
684 62-1	115	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	* * *	* * *	A C	10.218,9

Erläuterungen

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 57

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7.690,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.694,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2015 gegenüber 2014:

1.362,3 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

170,0 Tsd. € mehr zur Finanzierung des erhöhten Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern,

1.192,3 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.728,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgese	tz	T .	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
893 61-9	115		8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 7.225,0 7.646,8
		Summe der Titelgruppe	137.811,6	142.233,7	ABC	131.313,9 125.681,0 124.063,3

Zu 05 03/893 61

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

Lfd.		zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforderlich ab
Nr.	Maßnahme	Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 ff. Tsd. €
	1. Fortführung	100. 0	100. 0	100. 0	100. 0	100.0
1	Baumaßnahme Schulgebäude für die Montessori- Schule, Amberg	1.773,0	936,0	160,0	177,0	500,0
2	Neubau Montessori-Schule mit Einfachsporthalle, Bad Tölz	5.715,0	4.858,0	514,0	343,0	-
3	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	6.199,0	5.187,0	558,0	454,0	-
4	Erweiterung der Montessori-Schule (2./3. BA der THS II inkl. Grunderwerb, ohne Sporthalle), Eggenfelden	1.908,0	20,0	172,0	191,0	1.525,0
5	Erster Bauabschnitt des Neubaus der Montessori- Schule Eichstätt	1.927,0	1.639,0	173,0	115,0	-
6	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Schule Erlangen	2.816,0	2.618,0	198,0	-	-
7	Erweiterungsbau für die Franconian International School (Nachförderung), Erlangen	2.621,0	126,0	236,0	262,0	1.997,0
8	Errichtung eines Neubaus für die vierklassige Humanistische Grundschule in Fürth	1.740,0	1.061,0	157,0	174,0	348,0
9	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell	1.483,0	1.217,0	133,0	133,0	-
10	Errichtung eines Neubaus (Anbau) für die Montessori-Schule Herzogenaurach	2.767,0	1.707,0	249,0	277,0	534,0
11	Erweiterungsbau der Montessori-Schule Inning am Ammersee	2.067,0	1.825,0	185,0	57,0	-
12	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Paul- Gerhardt-Volksschule Kahl	17.374,0	3.746,0	1.564,0	1.737,0	10.327,0
13	Neubau eines Schulgebäudes (1. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule Landsberg am Lech in Kaufering	2.697,0	1.551,0	243,0	270,0	633,0
14	Neubau eines Schulgebäudes (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule Landsberg am Lech in Kaufering	1.160,0	276,0	104,0	116,0	664,0
15	Erweiterung der Montessori-Schule Kösching	1.289,0	1.144,0	116,0	29,0	-

Lfd.		zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforderlich ab
Nr.	Maßnahme	Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 ff. Tsd. €
16	Umbau und Generalsanierung (Brandschutz) für den Grundschulbereich der Volksschule, Landshut- Seligental	2.749,0	2.605,0	144,0	-	-
17	Erweiterung der Montessori-Schule um Räume für die Ganztagsbetreuung, Lauf	1.808,0	1.492,0	163,0	153,0	-
18	Neubau einer griechischen Volksschule, München	10.226,0	-	920,0	1.023,0	8.283,0
19	Neubau der privaten Franz-von-Sales- Heimvolksschule Schloss Niedernfels/Marquartstein	5.116,0	4.507,0	460,0	149,0	-
20	Errichtung eines Schulgebäudes für die Montessori- Schule Nürnberg	6.479,0	6.276,0	203,0	-	-
21	Neubau Montessori-Schule Penzberg	3.805,0	3.217,0	342,0	246,0	-
22	Um- und Erweiterungsbau sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Volksschule Vincentinum Würzburg	7.768,0	7.639,0	129,0	-	-
	2. Neuaufnahmen					
23	Neubau einer Dreifachturnhalle durch die Große Kreisstadt Dachau in Kooperation mit der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau	2.525,0	-	-	-	2.525,0
24	Zweiter Bauabschnitt des Neubaus der Montessori- Schule Eichstätt	1.468,0	-	-	-	1.468,0
25	Neubau der Montessori-Schule Freising	7.862,0	-	-	-	7.862,0
26	Umbau des ehemaligen Gemeindehauses St. Paul Fürth zu einer zweizügigen Evang. Grundschule Fürth	2.699,0	-	-	-	2.699,0
27	Neubau einer Dreifachturnhalle für die Bavarian International School Haimhausen	1.105,0	-	-	-	1.105,0
28	Neubau der privaten Mittelschule der Montessori- Schule Kösching e.V., Kösching	2.539,0	-	-	-	2.539,0
29	Umbau und Erweiterungsbau für die Montessori- Schule Landau a.d. Isar	1.890,0	-	-	-	1.890,0
30	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) Mitwitz	1.965,0	-	-	-	1.965,0
31	Erwerb des Gebäudes an der Balanstraße 73, Gebäude 5/5 in München für die Integrative Montessori-Schule an der Balanstraße, München	3.419,0	-	-	-	3.419,0

		ZU	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende	sichtlich	hen für	hen für	sichtlich
		Gesamt-	bereit-	das Jahr	das Jahr	erforderlich
		kosten	gestellt bis			ab
Lfd.						22.4
Nr.	Maßnahme		2014	2015	2016	2017 ff.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
32	Neubau der privaten Grundschule des Fördervereins	1.788,0	-	-	-	1.788,0
	Freie Waldorfschule München Südwest e.V.,					
	München					
22	Neubeu der privaten Crund, und Hauntachule des	6 722 0				6 722 0
33	Neubau der privaten Grund- und Hauptschule des	6.733,0	-	-	-	6.733,0
	Montessori-Verein, Unterneukirchen e.V.,					
	Unterneukirchen in Neuötting					
34	Sanierung der Abt-Joscio-Schule (Grund- und	2.100,0				2.100,0
34	Teilhauptschule I) Niederalteich	2.100,0	-	-	-	2.100,0
	reinauptochule i) Mederalteren					
Grof	Se Baumaßnahmen			7.123,0	5.906,0	
	ne Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)			1.377,0	2.594,0	
	Gesamtsumme			8.500,0	8.500,0	
	Gesamisumme			0.500,0	0.300,0	

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfina	anzierungsgese	tz	•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	2	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke	4	3		0
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	11.090,0	11.360,0	A B C	11.420,0 10.552,7 10.601,5
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 750 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.	133.893,0	137.000,0	A B C	141.885,3 125.715,2 125.073,5
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 65, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.	70.380,0	71.328,0	A B C	66.114,0 57.535,3 56.761,3
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonder- pädagogische Hilfen)	66,0	68,0	A B C	72,0 50,9 53,6
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	22,0	22,0	A B C	24,0 12,0 16,3
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.	79.010,0	81.140,0	ABC	76.630,0 71.875,6 69.328,2

Zu 05 03/684 64

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 330,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 270,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2013/2014 (Stand: Februar 2014) zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	531
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.412
Arbeitnehmer (Verwaltung)	134
Pflegekräfte Pflegekräfte	800
Praktikanten	109

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

· • •	
Hauptberufliche Lehrer	370
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	28
Arbeitnehmer (Verwaltung)	39
Pflegekräfte	4
Praktikanten	_

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, Tit. 422 06, Tit. 428 05 und Tit. 428 06 nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 7.992,3 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.107,0 Tsd. € wegen Fortschreibung und Personalmehrung.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen nach Art. 34 für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.266,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 948,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.380,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.130,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03	Alig	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfir	ianziei ungsgese		Α	Soll 2014
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
684 71-0	125		23.850,0	23.850,0	A B C	23.850,0 9.645,5 4.422,4

Erläuterungen

Zu 05 03/684 71

Im Ansatz enthalten ist die Übernahme des Schulgeldes für Schülerinnen und Schüler an privaten Förderschulen durch den Freistaat Bayern in der Folge des Urteils des Bundessozialgerichts vom 15.11.2012, nach dem die Bezirke im Rahmen der Eingliederungshilfe das Schulgeld nicht mehr tragen dürfen.

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

	,9	omonio zon mgangon zolotangon naon aom zayon conamin		-		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		9	7	U		
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen Tit. 893 67 und Tit. 893 91 gegenseitig deckungsfähig.	38.500,0	38.500,0	A B C	36.500,0 30.430,0 30.249,6
		Summe der Titelgruppe	356.811,0	363.268,0	A B C	356.495,3 305.817,1 296.506,4

Erläuterungen

Zu 05 03/893 67

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Lfd		zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforder- lich ab
Nr.	Maßnahme	Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 ff. Tsd. €
1	O b e r b a y e r n 1. Fortführung Grunderwerb und Neubau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franziskusvon-Assisi-Schule) Au a. Inn (einschl. Anbau eines Fahrstuhls und Einbau von Brandschutzanlagen im Bereich des Schwimmbades und des Turnhallengebäudes)	5.195,0	4.891,0	304,0	-	-

						-
		zu ersetzende Gesamt-	voraus- sichtlich bereit-	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforder-
Lfd		kosten	gestellt bis			lich ab
Nr.	Maßnahme	Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 ff. Tsd. €
2	Neubau der Schule, Generalsanierung von Therapiebad und Turnhalle sowie Errichtung eines Allwetterplatzes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fröbelschule), Freising	15.300,0	12.240,0	1.683,0	1.377,0	-
3	Neubau einer Dreifachturnhalle, (zu einem Drittel) für die Adolf-Rebl-Schule, Sonderpädagogischen Förderzentrum, Geisenfeld	1.208,0	553,0	133,0	169,0	353,0
4	Neubau einer Sporthalle für das Schloss Zinneberg, staatlich anerkannte private Schule zur Erziehungshilfe (HS-Stufe) und private Förderberufsschule, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Glonn	1.150,0	626,0	127,0	161,0	236,0
5	Umbau, Sanierung und Neubau, Regens-Wagner- Hohenwart, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiteren Förderbedarf, Hohenwart	5.722,0	1.469,0	628,0	799,0	2.826,0
6	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	3.426,0	807,0	377,0	480,0	1.762,0
7	Neubau der Parzival-Schule, einer Einfachturnhalle sowie Freisportanlagen (Laufbahn und Allwetterplatz), München	3.830,0	3.410,0	420,0	-	-
8	Abriss und Neubau der Ernst-Barlach-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, München	14.103,0	13.170,0	933,0	-	-
9	Abriss und Neubau der Außenstelle Geisenfeld des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pfaffenhofen	6.050,0	4.016,0	665,0	847,0	522,0
10	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	3.610,0	769,0	397,0	505,0	1.939,0
	2. Neuaufnahmen					
11	Neubau der von-Rothmund-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bad Tölz	5.683,0	-	-	-	5.683,0
12	Neubau der Parzival-Schule (Zweiter Bauabschnitt), München	3.600,0	-	-	-	3.600,0
13	Neubau/Umbau des Sonderpäd. Förderzentrums der Aktion Sonnenschein incl. Doppelsporthalle, München	10.000,0	-	-	-	10.000,0

		zu ersetzende	voraus- sichtlich	vorgese- hen für	vorgese- hen für	voraus- sichtlich
		Gesamt-	bereit-	das Jahr	das Jahr	erforder-
		kosten	gestellt bis	das sam	uas sam	lich ab
Lfd		ROSICII	gestellt bis			licit ab
Nr.	Maßnahme		2014	2015	2016	2017 ff.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	Niederbayern					
	1. Fortführung					
14	Generalsanierung der Prälat-Michael-Thaller-Schule (alt) für die Cabrini-Schule Offenstetten, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	7.500,0	-	825,0	1.050,0	5.625,0
15	Sanierung des Schwimmbadbereiches inkl. Technikzentrale, Erweiterung der Sporthalle und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen im HPZ St. Rupert, Eggenfelden	5.000,0	-	550,0	700,0	3.750,0
16	Erweiterung und Sanierung des Förderzentrums, (1. und 2. BA) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.500,0	4.590,0	1.045,0	1.330,0	2.535,0
17	Generalsanierung und Ersatzneubau der Lebenshilfe- Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	7.000,0	-	770,0	980,0	5.250,0
18	Generalsanierung mit Erweiterung der St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Passau	14.000,0	-	1.540,0	1.960,0	10.500,0
19	Neubau (2. BA) einer Berufsschule zur sonderpäda- gogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Plattling	8.964,0	8.191,0	773,0	-	-
20	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christopherus-Schule, Regen-Schweinhütt	7.769,0	1.497,0	855,0	1.088,0	4.329,0
21	Sanierung, Umbau, Erweiterung und Einbau von zwei Fahrstühlen im Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Wolfgang-Schule), Straubing	2.719,0	2.059,0	300,0	360,0	-

		zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforder- lich ab
Lfd Nr.	Maßnahme	Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 ff. Tsd. €
	Oberpfalz					
	1. Fortführung					
22	Energetische Sanierung der Bestandsfassaden und Dächer des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, StGunther-Schule, Cham	1.962,0	327,0	216,0	275,0	1.144,0
23	Generalsanierung der Schulgebäude für das Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	6.724,0	-	740,0	941,0	5.043,0
24	Generalsanierung des Werkstufengebäudes (Gebäude 8) der HPZ-Förderschule Irchenrieth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	2.539,0	881,0	279,0	356,0	1.023,0
25	Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	9.800,0	3.512,0	1.078,0	1.372,0	3.838,0
26	Aufstockung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	1.225,0	1.159,0	66,0	-	-
27	Generalsanierung des Schwimm- und Turnhallenbaus der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	2.979,0	715,0	328,0	417,0	1.519,0
28	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	12.066,0	800,0	1.327,0	1.689,0	8.250,0
29	Erweiterung der Schulanlage der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, um Schulräume für Agrarwirtschaft und Gartenfachwerker und Kauf des Schulgrundstücks, Schwandorf	1.318,0	664,0	158,0	185,0	311,0

		1				
		zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende	sichtlich	hen für	hen für	sichtlich
		Gesamt-	bereit-	das Jahr	das Jahr	erforder-
Lfd		kosten	gestellt bis			lich ab
Nr.	Maßnahme		2014	2015	2016	2017 ff.
INI.	Washanne	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Z017 II. Tsd. €
	O b e r f r a n k e n	130. C	130. €	130. C	130. C	130. C
	1. Fortführung					
30	Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude der Dr Kurt-Blaser-Schule; Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth	1.221,0	471,0	134,0	171,0	445,0
31	Neubau einer Schulanlage (Schulgebäude, Sporthalle, Therapiebecken und Freisportanlagen mit Betriebsräumen) des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Coburg	12.181,0	4.677,0	1.462,0	1.705,0	4.337,0
	2. Neuaufnahme					
32	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule; Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.213,0	-	-	-	1.213,0
33	Generalsanierung einschließlich Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle sowie Generalsanierung und Einbau eines Aufzugs in das Schulgebäude des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums und des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach	2.363,0	-	-	-	2.363,0
34	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen beim Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz (Umbau der überdachten Pausenfläche, Errichtung einer Aufzugsanlage, EDV-Vernetzung; Sanierung der WC-Anlagen und Brandschutzmaßnahmen), Scheßlitz	1.124,0	-	-	1	1.124,0

		ZU	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende Gesamt-	sichtlich bereit-	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforder-
		kosten	gestellt bis	ado dam	ado dam	lich ab
Lfd						
Nr.	Maßnahme	Tod 6	2014 Tod 6	2015	2016	2017 ff.
	Mittelfranken	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	mitterii ankon					
	1. Fortführung					
35	Sanierungsmaßnahmen an der Franziskus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bad Windsheim	3.975,0	822,0	437,0	557,0	2.159,0
36	Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin- Schule), Bruckberg	3.302,0	-	363,0	462,0	2.477,0
37	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Clara und Dr. Isaak Hallemann-Schule), Fürth	4.048,0	3.643,0	405,0	-	-
38	Bestandssicherung des Sportbereichs/Hülle sowie Sanierung/Ausbau der Schwimm- und Turnhalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums (St. Laurentius), Neuendettelsau	1.973,0	1.939,0	34,0	-	-
39	Um- und Erweiterungsbau des Friedeshortes (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin- Schule Bruckberg), Neuendettelsau	10.889,0	5.366,0	1.198,0	1.525,0	2.800,0
40	Ersatzneubau für die schulvorbereitende Einrichtung der Karl-König-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	1.630,0	751,0	179,0	228,0	472,0
41	Errichtung eines Neubaus für die Schule zur Erziehungshilfe (Ersatz für Altbau), Schnaittach	3.047,0	2.665,0	335,0	47,0	-
42	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Weißenburg	4.777,0	743,0	526,0	668,0	2.840,0
	2. Neuaufnahme					
43	Um- und Erweiterungsbau, Sanierung der Karl-König- Schule Nürnberg, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	3.531,0	-	-	-	3.531,0

		ZU	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-	1
		ersetzende	sichtlich	hen für	hen für	sichtlich	
		Gesamt-	bereit-	das Jahr	das Jahr	erforder-	
Lfd		kosten	gestellt bis			lich ab	
Nr.	Maßnahme		2014	2015	2016	2017 ff.	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	Unterfranken						
	1. Fortführung						
44	Erwerb eines Teilgrundstücks mit Schulgebäude für die Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	5.995,0	4.218,0	659,0	839,0	279,0	
45	Neubau eines Schulgebäudes für die Adolph-Kolping Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung Schweinfurt, Außenstelle Bad Neustadt	3.587,0	3.386,0	201,0	-	-	
46	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Richard-Galmbacher-Schule), Elsenfeld	8.894,0	8.109,0	785,0	-	-	
47	Generalsanierung, Teilabbruch und Ersatzneubau des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (StMartin-Schule) Kitzingen	8.196,0	7.448,0	748,0	-	-	
48	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (St. Kilian-Schule), Marktheidenfeld	6.000,0	-	660,0	840,0	4.500,0	
49	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Johann-Hinrich-Wichern-Schule), Oberlauringen	3.800,0	-	418,0	532,0	2.850,0	
50	Generalsanierung der Schule für Körperbehinderte, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	22.042,0	16.714,0	2.425,0	2.903,0	-	
51	Generalsanierung und Umbau des Schulgebäudes der Maria-Stern-Schule zur Sprachförderung, Würzburg	9.053,0	8.787,0	266,0	-	-	
52	Generalsanierung der Don-Bosco-Berufsschule, Förderschwerpunkt Lernen, Würzburg	10.859,0	10.610,0	249,0	-	-	
			. '	'	. '		•

		zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende	sichtlich	hen für	hen für	sichtlich
		Gesamt-	bereit-	das Jahr	das Jahr	erforder-
1 44		kosten	gestellt bis			lich ab
Lfd Nr.	Maßnahme		2014	2015	2016	2017 ff.
INI.	Mashanne	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Z017 II. Tsd. €
		100. 0	100. 0	100.0	100.0	100. 0
53	Generalsanierung und Erweiterung des gemeinsamen	1.688,0	1.362,0	203,0	123,0	-
	Gebäudes für Schule und Heim für taubblinde/					
	hörbehinderte Schüler (Haus 6) für das					
	Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, der					
	Blindeninstitutsstiftung, Würzburg					
54	Generalsanierung des Schulgebäudes (Haus 1) der	19.806,0	2.724,0	2.179,0	2.773,0	12.130,0
04	Graf-zu-Bentheim-Schule, Privates Förderzentrum,	13.000,0	2.724,0	2.170,0	2.770,0	12.100,0
	Förderschwerpunkt Sehen, mit Sanierung des					
	Sportgebäudes (Schwimmbad, Turnhalle) mit Einbau					
	eines Therapiebeckens, Würzburg					
	Abaire and Newberr des Cabalant Bades für	0.000.0	4 000 0	000.0	204.0	50.0
55	Abriss und Neubau des Schulgebäudes für Heimschulklassen der Elisabeth-Weber-Schule,	2.602,0	1.893,0	286,0	364,0	59,0
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale					
	Entwicklung, Würzburg					
	g,g					
	2. Neuaufnahme					
56	Sanierung der Carl-Sonnenschein-Schule,	4.882,0	_	_	_	4.882,0
	Förderzentrum, Förderschwerpunkt soziale und	,,,				,,,,
	emotionale Entwicklung, Schweinfurt					
	Schwaben					
	1. Fortführung					
57	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-	1.687,0	1.127,0	186,0	236,0	138,0
	Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt					
	geistige Entwicklung, Aichach					
58	Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Benedikt	7.950,0	7.260,0	690,0		
50	von Nursia-Berufsschule zur sonderpädagogischen	7.950,0	7.200,0	090,0	-	-
	Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Augsburg					
59	Sanierung der Schule zur Lernförderung (1. BA),	2.151,0	516,0	237,0	301,0	1.097,0
	Dürrlauingen					
60	Umbau und Erweiterung des privaten	8.993,0	8.986,0	7,0		
00	Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige	0.993,0	0.960,0	7,0	-	-
	Entwicklung (Brunnenschule), Königsbrunn					
	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
	Se Baumaßnahmen			31.789,0	31.315,0	
	ne Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und			6.711,0	7.185,0	
	andsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter					
1.00	0,0 Tsd. €) Gesamtsumme		<u> </u>	38.500,0	38.500,0	
	Gesamisumme	ı	ı	30.300,0	30.300,0	I

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgeset	Z	•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen	4	5		6
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	113.523,1	115.215,2	A B C	102.820,4 108.089,2 96.097,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	131,9	131,9	A B C	131,9 144,5 123,3
		Summe der Titelgruppe	113.655,0	115.347,1	A B C	102.952,3 108.233,6 96.220,7
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.927,8	34.771,6	A B C	37.205,8 30.521,7 30.876,5
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	4.194,5 3.896,6
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	89.828,0	89.828,0	A B C	92.808,7 82.348,0 83.036,1
		Summe der Titelgruppe	122.755,8	124.599,6	A B C	130.014,5 117.064,1 117.809,2
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.831,0	19.667,1	A B C	18.175,0 16.390,2 16.298,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	812,7 688,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/73

2015 gegenüber 2014: Mehr 10.702,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.692,1 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 35,5 Tsd. € sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e. V. in München bis zu 44,4 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

7.086,7 Tsd. € weniger (lineare Anpassung),
172,0 Tsd. € weniger (Umschichtung zu 05 03/684 03),
7.258,7 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.843,8 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/684 74

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.980,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/75

2015 gegenüber 2014:

Mehr 656,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 836,1 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03	Alig	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgese	tZ		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €	Ŭ	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	36.897,8	36.897,8	A B C	36.897,8 35.867,5 34.485,2
		Summe der Titelgruppe	55.728,8	56.564,9	A B C	55.072,8 53.070,5 51.471,8
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.312,1	15.541,8	A B C	15.634,3 14.127,6 13.373,9
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	1.274,4 1.238,1
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	29.638,6	30.083,1	A B C	30.262,2 27.404,5 28.283,5
		Summe der Titelgruppe	44.950,7	45.624,9	A B C	45.896,5 42.806,5 42.895,5
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.983,4	8.245,5	A B C	10.222,3 9.525,0 9.204,0
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	371,7 349,9
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	9.495,5	9.495,5	A B C	9.495,5 6.748,5 8.874,6
		Summe der Titelgruppe	17.478,9	17.741,0	A B C	19.717,8 16.645,1 18.428,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.312,3	9.452,0	A B C	9.032,3 8.078,7 8.283,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	228,2 158,6

Erläuterungen

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2015 gegenüber 2014: Weniger 945,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015: Mehr 674,2 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/77

2015 gegenüber 2014: Weniger 2.238,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015: Mehr 262,1 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/78

2015 gegenüber 2014: Mehr 280,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015: Mehr 139,7 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfin	anzierungsgese	lZ		0 !! 00 ! !
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige			A B C	561,2 838,6
		Summe der Titelgruppe	9.312,3	9.452,0	A B C	9.032,3 8.868,1 9.280,3
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.490,5	12.490,5	A B C	12.490,5 10.377,0 11.507,0
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	222,9 166,8
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	39.183,6	39.958,6	A B C	37.631,9 38.609,3 35.171,3
		Summe der Titelgruppe	51.674,1	52.449,1	A B C	50.122,4 49.209,2 46.845,1
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.832,5	11.458,6	A B C	11.329,2 9.990,0 10.200,7
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.032,0 1.024,5
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.498,5 1.525,9
		Summe der Titelgruppe	13.832,5	14.458,6	A B C	14.329,2 12.520,5 12.751,2
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	47.400,0	47.700,0	A B C	46.100,0 45.099,8 42.069,9

Erläuterungen

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2015 gegenüber 2014: Mehr 1.551,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 775,0 Tsd. € (lineare Anpassung).

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 8). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2015 gegenüber 2014: Weniger 496,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 626,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2015 gegenüber 2014: Mehr 1.800,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 600,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

03 03	, <u>g</u>	ememe bewinigungen - Leistungen nach dem bayer. Schullin	<u></u>	, <u>, ,</u>	Λ.	Call 2044
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	72.600,0	72.800,0	A B C	72.000,0 70.484,0 66.052,4
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.100,0 1.091,2 1.101,8
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.900,0	9.000,0	A B C	8.900,0 8.708,6 8.275,6
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	172.200,0	174.700,0	A B C	171.400,0 166.170,1 157.535,3
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	28.000,0	28.700,0	A B C	27.300,0 24.454,0 23.149,4
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	200.600,0	201.400,0	A B C	200.300,0 194.215,0 180.896,4
		Summe der Titelgruppe	530.700,0	535.300,0	A B C	527.100,0 510.222,6 479.080,8
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.466,8	25.128,1	A B C	25.582,8 25.663,1 26.167,1
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.286,8	4.229,7	A B C	4.562,6 4.319,8 4.517,7
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.233,2	3.190,2	A B C	3.247,6 2.354,3 2.409,9
		Summe der Titelgruppe	32.986,8	32.548,0	A B C	33.393,0 32.337,2 33.094,7
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 65.	23.500,0	23.500,0	A B C	23.500,0 22.517,9 21.679,3
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.	19.000,0	19.000,0	A B C	19.000,0 17.530,6 17.845,1

Erläuterungen

Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

,g.		2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)		343.300,0	345.400,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)		57.500,0	59.400,0
	Zusammen	400.800,0	404.800,0

2015 gegenüber 2014:

2.500,0 Tsd. € mehr insbesondere wegen allgemeiner Bezügesteigerungen und zusätzlicher Schulen mit Anspruch auf Bezuschussung nach Art. 45 Abs.1,

700,0 Tsd. € weniger aufgrund der in 2014 vorgenommenen rückwirkenden Bezuschussung der Zuschlagsrenten

_____ (2005-2012), 1.800,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 4.000,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 406,2 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 438,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern staatliche Zuschüsse (05 03 TG 88)	32.986,8	32.548,0
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt) staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für	10.995,6	10.849,3
private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (05 03/ 684 61 und 684 57)	839,6	858,3
private Förderschulen (05 03/684 67 und 684 91)	1.189,0	1.194,6
Zusammen	46.011,0	45.450,2

05 03	Allg	emeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfing	anzierungsgese	tz		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	АВС	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.499,0 4.710,2
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 (Härteausgleich) Vgl. Vermerk zu Tit. 684 71.			A B C	109,0 140,6
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen Vgl. Vermerk zu Tit. 893 67.			A B C	265,0 2.600,4
		Summe der Titelgruppe	47.500,0	47.500,0	A B C	47.500,0 44.921,5 46.975,6
		Gesamtausgaben	1.735.584,8	1.759.758,3	A B C	1.710.478,6 1.594.567,4 1.531.252,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.100,0	3.100,0	A B C	2.600,0 6.172,1 6.726,6
		Gesamteinnahmen	3.100,0	3.100,0	A B C	2.600,0 6.172,1 6.726,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.676.984,8	1.701.158,3	A B C	1.653.878,6 1.546.717,4 1.481.343,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	58.600,0	58.600,0	A B C	56.600,0 47.850,0 49.909,3
		Gesamtausgaben	1.735.584,8	1.759.758,3	A B C	1.710.478,6 1.594.567,4 1.531.252,7
		Zuschuss	1.732.484,8	1.756.658,3	A B C	1.707.878,6 1.588.395,3 1.524.526,1

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)	ı			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
-			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A B C	185,0 88,0 41,1
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen Vgl. Vermerk zu Tit. 525 90.			A B C	31,7 36,9
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsver- anstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	50,0	50,0	A B C	50,0 79,7 147,2
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) Vgl. Vermerk zu Tit. 547 90.			A B C	4,1 25,7
119 23-2	129	Einnahmen von kommunalen und privaten Schulen für die Nutzung von 'mebis-Landesmedienzentrum Bayern' Vgl. Vermerk zu TG 76.	100,0	100,0	A B C	3,5 2,5
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A B C	300,0 104,8 351,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 05-7	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen Vgl. Vermerk zu TG 75.			Α	
231 06-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen (Personalzuschüsse)			Α	
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) Vgl. Vermerk zu TG 95.			Α	
231 08-4	129	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung Vgl. Vermerk zu TG 76.	1.390,4	1.390,4	A B C	1.390,4 1.390,4 1.390,4
231 09-3	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci	* * *	* * *	A B C	51,3 60,5
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen Vgl. Vermerk zu TG 62.			Α	
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsschulangebote	46.465,0	51.003,3	A B C	47.651,7 34.743,7 31.948,6
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>			Α	
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.	25,0	25,0	A B C	25,0 10,0 10,0

Zu 05 04/111 01

2015 gegenüber 2014

Weniger 185,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Gebühren von Teilnehmern am Telekolleg.

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt..

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 23

Für die Nutzung von mebis - Landesmedienzentrum Bayern durch kommunale und private Schulen wird ein Entgelt erhoben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/231 05 und 231 06

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Modellversuche im Bildungswesen, an denen sich der Bund im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG anteilmäßig beteiligt. Die Zuweisungen des Bundes für Modellversuche beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung werden bei Kap. 05 30 Tit. 231 01 und bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau bei Kap. 05 32 Tit. 231 01 vereinnahmt und über die zutreffenden Ausgabetitel dieser Kapitel abgewickelt.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/231 08

Weiterführung der Kompensationszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) ab dem Jahr 2014.

Zu 05 04/231 09

Die Zuweisungen werden künftig bei Tit. 272 03 vereinnahmt.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der gebundenen und offenen Form der Ganztagsbetreuung mit 5.000,00 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.186,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 4.538,3 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen zu Tit. 547 02.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)	•			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
235 06-2	129	Einnahmen für das Klimaschutzprojekt "co2-Maus"	* * *	* * *	A B	20,0 10,0
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 Vgl. Vermerk zu TG 71.			Α	
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 Vgl. Vermerk zu TG 73.			Α	
<u>272 03-9</u>	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 Vgl. Vermerk zu TG 74.			Α	
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung Vgl. Vermerk zu TG 93.			Α	
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert-Bosch-Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.	150,0	100,0	A B C	175,0 300,0 260,0
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung Vgl. Vermerk zu TG 95.			Α	
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.			A B	8,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 Vgl. Vermerk zu TG 70.			A B C	-31,9 -1.060,1
382 01-8	891	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Kautionen) Vgl. Vermerk zu Tit. 982 01.			Α	
		Gesamteinnahmen	48.380,4	52.868,7	A B C	49.797,1 36.799,3 33.229,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	129	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	***	***	A C	10.500,0 3,3
	l	ı				

Zu 05 04/235 06

Siehe Erläuterungen zu Tit. 547 06.

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereit gestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereit gestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/282 06

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 50,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Finanzierungsanteils der Robert Bosch Stiftung.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/422 01

Auslaufen des Programms "Aufbruch Bayern".

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €	C	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.	1.849,8	1.877,5	Α	1.813,5
428 13-0	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis ab den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003	* * *	* * *	Α	2.107,7
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.	84.961,6	86.236,0	Α	44.632,0
428 23-8	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum)	* * *	* * *	Α	34.391,0
428 25-6	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	* * *	* * *	Α	2.165,0
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	70,3	70,3	Α	70,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	89,5	89,5	A B C	94,8 49,7 46,5
531 22-3	129	Kosten für das deutsch-polnische Geschichtsbuch	47,5	41,5	A B	41,5 45,7
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	210,0	210,0	A B C	170,0 186,9 241,9
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung	222,2	222,2	A B C	180,0 194,1 195,9

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 36,3 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 27,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 13

Umschichtung der Mittel nach Tit. 428 14.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2015 gegenüber 2014:

```
2.107,7 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von Tit. 428 13, 34.391,0 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von Tit. 428 23, 2.165,0 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von Tit. 428 25, mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen, 40.329,6 Tsd. € mehr.
```

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.274,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 23

Umschichtung der Mittel nach Tit. 428 14.

Zu 05 04/428 25

Umschichtung der Mittel nach Tit. 428 14.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

Zu 05 04/531 22

Kosten für die anteiligen Zahlungen laut Beschluss der Kultusministerkonferenz für das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte".

2015 gegenüber 2014:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Anteils des Freistaats Bayern für die Kosten des deutsch-polnischen Geschichtsbuchs.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/533 01

Für Schüleraustauschmaßnahmen im Schulbereich. Insbesondere werden hieraus Zuschüsse für die Begleitlehrkräfte bestritten.

2015 gegenüber 2014:

9,5	Tsd. €	weniger wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
40.0	Tsd €	mehr

Zu 05 04/533 02

Für die Schaffung einer schulartübergreifenden Schülervertretungsstruktur auf Stadt- und Landkreisebene und die Einrichtung eines Landesschülerrats.

2015 gegenüber 2014:

	weniger wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
42,2 Tsd. €	mehr.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

Schulfinanzierungsgesetz)						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.	9,4	9,4	A B C	10,0 5,5 2,4
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.	25,0	25,0	A B C	25,0 18,4 8,6
547 06-5	129	Ausgaben für das Klimaschutzprojekt "co2-Maus"	* * *	* * *	A B	20,0 13,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	19.920,0	19.510,0	A B C	17.800,0 17.090,0 16.030,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufsund Berufsfachschüler	110,3	116,3	A B C	116,3 68,9 68,4

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 40 Schulen aus mehreren Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER Ersatzkasse, AOK Bayern, StMGP und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Fortbildung, Fahrten, Expertenhonorare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 06

Das Projekt "co2-Maus" ist abgeschlossen. Der Ansatz wird nicht mehr benötigt.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 3.016 Schülern im Schuljahr 2013/2014 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 02, 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d. h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.120,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Verlustumlage, insbesondere aufgrund allgemeiner Bezüge- und Tarifsteigerungen und höherer Versorgungslasten.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 410,0 Tsd. € wegen voraussichtlich geringerer Verlustumlage.

Zu 05 04/681 06	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz	12,0	12,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	27,0	30,0
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	64,0	67,0
Zus	sammen 110,3	116,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten für das deutsch-polnische Geschichtsbuch.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

	emeine Bewilligungen - Onterricht und Erziehung (onne Leistu ulfinanzierungsgesetz)	gon naon aon	- -		
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	АВС	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	958,3		ВС	700,0 579,5 486,9
153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.	9.556,0	9.556,0	Α	8.600,0
261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustausches	362,0	362,0	Α	362,0
261	Zuschüsse für Jugendkunstschulen	93,0	93,0	Α	68,0
124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.	81,0	81,0	ABC	51,0 32,6 34,7
	9 FKZ 2 129 153 261 261	FKZ Zweckbestimmung 2 3 129 Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 153 Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden. 261 Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustausches Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen)	FKZ Zweckbestimmung 2015 Tsd. € 2 3 4 129 Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 153 Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden. 261 Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustausches Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen)	Schulfinanzierungsgesetz) FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 129 Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen 958,3 958,3 Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. 958,3 958,3 Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. 200,0 <td>FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2016 B C Tsd. € Tsd. €</td>	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2016 B C Tsd. €

Zu 05 04/681 07 Förderung von	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	428,0	428,0
 außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung Projekten zur Begabtenförderung 	397,0 133,3	397,0 133,3
Zusammen	958,3	958,3

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schuler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten der Schuler entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm "Talent im Land" (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schüler durchzufuhren bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfallen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2016 hinaus fortgeführt werden.

2015 gegenüber 2014

Mehr 258,3 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 erhalten Absolventen von Fachschulen und Fachakademien eine sog. Meisterprämie in Höhe von 1.000 €.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 956,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schüler bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustausches gefördert. Die Förderung wird über den Bayerischen Jugendring abgewickelt.

Zu 05 04/684 02

Ausgaben zur Förderung von Jugendkunstschulen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 25,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung bayernweiter Projekte.

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind insbesondere für Zuschüsse an Förderschulen, einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge kostenneutraler Umsetzung von Kap. 05 13 Tit. 547 02.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

S	chulfinanzierungsgesetz)				
Titel FK	Z Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 2 684 11-1 12		126,6	5 126,6	A B C	6 117,5 99,7 113,8
684 16-6 12	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 16, 684 17, 684 18 und 684 19 sind gegenseitig deckungsfähig.	16.950,0	16.950,0	A B C	16.455,0 13.904,4 9.464,5
684 17-5 12	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.	1.000,0	1.000,0	A B	900,0 167,5
684 18-4 12	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.	2.995,0	2.995,0	A B	2.695,0 826,8
684 19-3 12	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.	6.890,0	8.000,0	A B	7.200,0 1.177,3
685 01-2 15	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft Die Mittel sind übertragbar.	46,6	46,6	A B C	46,6 42,1 44,9
685 05-8 12	Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.			A B	11,9
893 05-6 12	Investitionsförderungsmaßnahmen Nachfolgeförderung privater Maßnahmeträger im Nachgang zu IZBB	* * *	* * *	Α	
	Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-2 89	1 Kautionen für schulsportliche Wettbewerbe Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 382 01.			Α	

Zu 05 04/684 11

Für die Vervielfältigung gem. § 53 UrhG ist der Gesamtvertrag i.d.F. einer Ergänzungsvereinbarung vom 19. Januar 2011 maßgeblich, der bis Ende 2014 befristet ist. Zur Abgeltung der Ansprüche der Rechteinhaber in den Jahren 2015 und 2016 werden die bisherigen Zahlungsbeträge von 10.272,0 Tsd. € zugrunde gelegt.

Der Gesamtvertrag für die Nutzung von Medien gemäß § 52a UrhG hat eine Laufzeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2015. Danach ist nach gegenwärtigem Stand für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 von einem Zahlungsbetrag von 560,0 Tsd. € auszugehen. Die Entrichtung an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 43, der restliche auf die übrigen Schulaufwandträger entfallende Anteil ist bei Tit. 684 11 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 9,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 495,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Mehr 300,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 05 04/684 19

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2015 gegenüber 2014:

1.000,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
690,0	Tsd. €	mehr infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der
		Veranschlagung der Ausgaben,
310,0	Tsd. €	weniger.
		•

2016 gegenüber 2015:	
1.000,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den Bedarf,
110,0 Tsd. €	mehr infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.
1.110,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen.

Zu 05 04/893 05

Durch Ministerratsbeschluss vom 18./19. Dezember 2006 wurde gebilligt, dass private Maßnahmeträger, die nach dem IZBB-Programm des Bundes wegen Mittelerschöpfung nicht mehr berücksichtigt werden konnten, gefördert werden können. Das Programm ist ausgelaufen.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.				
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	655,0 66,1 72,9
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	1.640,0	1.625,0	A B C	1.336,2 724,0 1.224,9
		Summe der Titelgruppe	1.840,0	1.825,0	A B C	1.991,2 790,1 1.297,8
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß				
		Art. 23 Abs. 2 BayEUG Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 500,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	255,0	258,8	A B C	250,0 291,2 204,3
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	346,8	352,0	A B C	340,0 488,7 481,2
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,8	41,4	A B C	40,0 17,0 4,6
<u>429 67-4</u>	129	Entgelte für Arbeitnehmer (TV-L)			Α	
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,0	23,0	A B C	24,0 16,0 13,4
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben			A B C	0,2 0,2
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A B C	5,0 3,7 2,2
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	262,6 292,8

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Kosten entstehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche ebenso wie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Kosten sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Bildung".

Zu 05 04/547 62

2015 gegenüber 2014:

36,4 Tsd. € weniger infolge Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
418,6 Tsd. € weniger aufgrund des geringeren Bedarfs an Druck und Sachkosten,
455,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/686 62

2015 gegenüber 2014:

Mehr 303,8 Tsd. € aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 15,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG). Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

2015 gegenüber 2014:

1,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, mehr infolge linearer Erhöhungen bei Sach- und Personalausgaben, mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 9,6 Tsd. € infolge linearer Erhöhung bei den Personalausgaben.

Zu 05 04/429 67

Zum Nachweis der Ausgaben für befristet beschäftigte Lehrkräfte nach TV-L.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	90,0	<u> </u>	A B C	90,0 52,0 74,2
		Summe der Titelgruppe	760,6	770,2	A B C	749,0 1.131,6 1.072,9
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagsschulen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 9.700,0 Tsd. € gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags.				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagsschule eingesetzten Lehrerwochenstunden.	35.103,3	38.955,5	A	37.322,0
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	90,0	200,0	A B C	44,4 23,5 42,7
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 111.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	113.628,4	131.246,4	A B C	96.619,4 20.611,7 22.957,8
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)			A B C	68.780,2 60.238,8
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)			A B C	20.164,2 14.834,3
		Summe der Titelgruppe	148.821,7	170.401,9	A B C	133.985,8 109.579,6 98.073,5

Zu 05 04/69

Die Ganztagsschule wird in einer gebundenen und in einer offenen Form angeboten.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird die gebundene Ganztagsschule insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen in erheblichem Umfang ausgebaut, zum Schuljahr 2011/12 erfolgte der Einstieg in die gebundene Ganztagsschule an den übrigen weiterführenden Schulen.

Die offene Form wird daneben weiterhin angeboten und bedarfsgerecht ausgebaut.

Zur Erprobung der offenen Ganztagsgrundschule im Grund- und Förderschulbereich sollen zum Schuljahr 2015/2016 zunächst 300 Modellgruppen eingerichtet werden.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagsschulen Personalmittel zur Verfügung. Zum Schuljahr 2014/15 wurde der Sockelbetrag für die Beschäftigung von Drittkräften um 100 €/Klasse angehoben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.218,7 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.852,2 Tsd. € zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der gebundenen Ganztagsangebote.

Zu 05 04/547 69

Mittel für Fortbildungsmaßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

2,5 Tsd. € weniger wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

48,1 Tsd. € mehr zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote,

45,6 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 110,0 Tsd. € zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Es sind die Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagsschulen veranschlagt. Zum Schuljahr 2014/15 wurden die Pauschalen für die Gruppen der offenen Ganztagschule um 10,2 % (ohne Mitfinanzierungsanteil der Kommunen/privaten Träger i.H.v. 5,0 Tsd. €) angehoben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 17.009,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 17.618,0 Tsd. € für den weiteren Ausbau der offenen Ganztagsangebote, davon 300 Modellgruppen offene Ganztagsgrundschule im Grund- und Förderschulbereich ab dem Schuljahr 2015/2016.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".	4	5		6
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen			Α	
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	-31,9 -1.055,5
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige			A C	 -4,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	-31,9 -1.060,1
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben			Α	
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige			Α	
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB). Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/71 Vgl. Erläuterungen zu 272 01.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)	T			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4	5		6
<u>429 73-6</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben			Α	
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>684 73-6</u>	253	Zuschüsse an Sonstige			Α	
<u>893 73-3</u>	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
400 74 5	050	74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
<u>429 74-5</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben			Α	
<u>547 74-2</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

	Sch	ulfinanzierungsgesetz)				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>684 74-5</u>	253	Zuschüsse an Sonstige			Α	
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 05.				
547 75-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke			Α	
684 75-4	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 08 sowie um die Ist- Einnahme bei Tit. 119 23. Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 bis zur Höhe von 135,6 Tsd. €.				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben			A B C	 119,1 80,1
534 76-5	129	Softwareentwicklung für Erweiterungsangebote von 'mebis - Landesmedienzentrum Bayern'	120,0	2.400,0	Α	940,0
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.138,8	1.138,8	A B C	1.138,8 1.615,0 1.163,2
681 76-6	129	Sonstige Zuschüsse	251,6	251,6	A B C	251,6 189,4 526,4
		Summe der Titelgruppe	1.510,4	3.790,4	A B C	2.330,4 1.923,5 1.769,7
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.				
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	540,0	540,0	A B C	540,0 350,3 378,8

Zu 05 04/75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 05 und Tit. 231 06.

Zu 05 04/76

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 119 23 und Tit. 231 08.

Die am IT-Dienstleistungszentrum Bayern für das Hosting der mebis-Angebote anfallenden Kosten können aus dieser TG beglichen werden.

Im Zentrum der Aufgaben steht die Ausweitung von "mebis-Landesmedienzentrum Bayern" heran. Es ist in einer zweiten Stufe vorgesehen, dass 2015 und 2016 allen Schulen in Bayern "mebis- Landesmedienzentrum Bayern" angeboten werden kann.

Zu 05 04/534 76

2015 gegenüber 2014:

940,0 Tsd. € weniger wegen Abschluss der Vorhaben "mebis-Online-Tafel" und "mebis-Portfolio",
120,0 Tsd. € mehr für die Etablierung einer zentralen Suchmaschine, die Treffer aus allen mebis-Angeboten anzeigt. Diese Software ermöglicht es dem Nutzer, Inhalte aus allen verschiedenen Bereichen zu finden,

820,0 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.280,0 Tsd. € für die Etablierung eines Video-Konferenz-Systems, durch das zum einen Kooperationen zwischen Schulen via Internet ermöglicht werden. Zum anderen können über diese Software komfortabel Experten in die Schulen hinzugeschaltet werden, etwa über Web-Seminare im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung, Phasen zur Berufsorientierung oder zur Verbindung von Betrieb und Schulen im Berufsschulbereich. Das System ist technisch und gestalterisch in das mebis-Gesamtsystem zu integrieren.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern. Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B	Soll 2014 Ist 2013
THE	111	Zweekbestimmung	Tsd. €	Tsd. €	C	lst 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben			A B C	6,7 9,2
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A B C	33,0 14,6 24,0
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	1,5	A B C	1,6 1,2 1,9
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	17,7	A B C	18,5 13,3 13,6
		Summe der Titelgruppe	592,2	592,2	A B C	593,1 386,0 427,5
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	588,0	598,0	A B C	542,3 330,7 375,3
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmer	186,0	188,8	A B C	189,1 176,1 165,9
429 90-5	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,5	2,5	A B C	2,5 18,5 11,7
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben	2.586,2	2.614,3	A B C	2.258,3 1.996,6 1.896,0
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 01.	740,0	740,0	A B C	783,1 524,4 525,4
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.	950,0	950,0	A B C	776,9 1.123,6 1.077,1
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	740,0	640,0	A B C	610,0 624,5 569,9
		Summe der Titelgruppe	5.792,7	5.733,6	A B C	5.162,2 4.794,5 5.611,4
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.				
429 93-2	129	Entgelte	40,4	40,4	Α	40,4
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	44,0	44,0	A B C	46,6 82,0 49,5

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Die TG 90 enthält zusätzliche Sammelansätze, insbesondere für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport und für Zuweisungen und Zuschüsse.

2015 gegenüber 2014:

86,7 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
717,2 Tsd. € mehr wegen steigender Personalkosten und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
630,5 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 59,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/422 90 bis 547 90

Ausgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport als selbständige, unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Dienststelle in München (errichtet mit V vom 14. Mai 1974, BayRS 227-2-1-K).

- 1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen:
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
- 2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 02 ausgebracht.
- 3. Der Ansatz bei Titel 547 90 gliedert sich im Jahr 2015 voraussichtlich wie folgt:

		Tsd. €
a)	Sachbedarf der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport	160,0
b)	Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste (z. B. Bundesjugendspiele,	790,0
	Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia",	
	Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge,	
	Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und	
	Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms	
	"Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"	
	Zusammen	950,0

Zu 05 04/684 90

- Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
- 2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) 05 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	0040	Α	Soll 2014
		· ·	2013	2016	ВС	Ist 2013 Ist 2012
4			Tsd. €	Tsd. €	•	Tsd. €
	2	3	4	5		6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A B C	11,6 4,3 13,4
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	Α	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)			Α	
		Summe der Titelgruppe	99,4	99,4	A B C	102,6 86,3 62,9
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 05 02 Tit. 525 01 bis zur Höhe von 875,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 07 und 282 07.				
429 95-0	155	Entgelte	1.049,2	1.049,2	A B C	1.049,2 1.503,5 1.156,2
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben			A B C	1,6 1,0
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	3.838,7	3.838,7	A B C	3.876,2 2.884,8 2.439,2
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	59,9	A B C	62,5 14,3 12,7
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.507,3	1.507,3	A B C	1.572,4 1.523,8 1.111,0
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A B C	13,0 1,4 10,5
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A B C	21,0 48,0 39,9
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			A B C	1,2 1,2
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	14,4	A B C	15,0 3,1 9,9
		Summe der Titelgruppe	6.503,5	6.503,5	A B C	6.609,3 5.981,5 4.781,6
		Gesamtausgaben	312.494,6	338.292,4	A B C	302.855,8 159.653,4 139.201,9

Zu 05 04/95

Von den Mitteln entfällt in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 auf die sonderpädagogische Zusatzausbildung des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe und der Fachlehrer an Förderschulen jeweils ein Betrag in Höhe von bis zu 145,0 Tsd. €. Die Mittel sind auch für die Fortbildung der Förderlehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst bestimmt.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

307.1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.	

- 78,3 Tsd. € mehr nach dem vorgegebenen Steigerungsfaktor,
- 77,8 Tsd. € mehr für Fortbildungsınıtlative pegapeter 45,2 Tsd. € mehr für weitere zusätzliche Bedarfe, mehr für Fortbildungsinitiative Begabtenförderung,
- 105,8 Tsd. € weniger.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. 05 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
_1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	350,0	A B C	535, 311, 604,
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	48.030,4	52.518,7	A B C	49.262, 36.519, 33.684,
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	-31, -1.060,
		Gesamteinnahmen	48.380,4	52.868,7	A B C	49.797, 36.799, 33.229,
		Personalausgaben	127.619,9	132.824,7	A B C	138.253, 5.344, 4.812,
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.378,5	11.762,5	A B C	10.525 8.420 7.085
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	175.481,8	193.690,8	A B C	154.061 145.917 127.363
		Sonstige Sachinvestitionen	14,4	14,4	A B C	15 3 9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	-31 -70
		Gesamtausgaben	312.494,6	338.292,4	A B C	302.855 159.653 139.201
		Zuschuss	264.114,2	285.423,7	A B C	253.058 122.854 105.972

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

05 05	Allg	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine	Kulturpflege			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	5		0
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 0,1 254,5
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 Vgl. Vermerk zu Tit. 686 05.			A B	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) Vgl. Vermerk zu TG 51.			A B C	42,4 43,0
231 02-7	249	Kostenerstattung des Bundes für die Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten ehemaliger KZ-Insassen Vgl. Vermerk zu Tit. 686 60.	120,0	120,0	Α	120,0
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017			Α	
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999 Vgl. Vermerk zu TG 85.			A C	76,0
272 03-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds für das Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 Vgl. Vermerk zu TG 86.			A C	 11,5
272 04-5	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für das Ziel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 Vgl. Vermerk zu TG 87.			Α	
272 05-4	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 Vgl. Vermerk zu TG 88.			Α	
272 07-2	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 Vgl. Vermerk zu TG 90.	5.500,0	2.200,0	A B C	8.000,0 11.105,1 3.713,7

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinziehungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/231 02

Gemäß § 10 in Verbindung mit den §§ 3, 4, 5 und 8 des Gräbergesetzes vom 29.01.1993 (BGBI I S. 178) trägt der Bund die Kosten für Instandsetzung und Pflege der Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einschließlich der erforderlichen Ruherechtsentschädigung usw. und erstattet die hierfür anfallenden Kosten im Rahmen von Pauschalsätzen (vgl. Titel 686 60).

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte und bei Tit. 632 01 verbuchte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993).

Die EU-Mittel wurden über die TG 85 abgewickelt.

Zu 05 05/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 86 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Förderung der Praxisklassen der Hauptschulen und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 87 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Strukturfonds für Maßnahmen aus INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt wurden. Die EU-Mittel wurden über die TG 88 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Europäischen Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013.

Die EU-Mittel werden über die TG 90 abgewickelt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.500,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 3.300,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege Soll 2014 В FKZ 2015 2016 Titel Zweckbestimmung Ist 2013 С Ist 2012 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 5 4 249 282 01-6 Zuschüsse Dritter zu den Kosten für die Errichtung des Α Erinnerungsortes Olympia-Attentat Gesamteinnahmen 5.625,0 2.325,0 8.125,0 В 11.147,6 4.099,3 C Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben 37,8 547 01-7 187 Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer 37,8 Α 40,0 Stelle des Haushalts einschlägig sind В 24,9 Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 15 05/686 76. С 37,5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 187 Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für 631 01-4 10,0 10,0 Α 10,0 deutsche Rechtschreibung В 9,7 С 8,7 632 01-3 187 Beteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der 100,0 100,0 Α 100,0 Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums В 100,0 2017 Förderung der jüdischen Kultur und Tradition 684 01-0 187 290,0 290,0 Α 290,0 Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 40.000 € zu Lasten 282,8 В von 05 06/TG71. С 251,4 684 02-9 199 Ausgaben zur Durchführung des Vertrages mit dem 7.000,0 7.000,0 Α 7.000,0 Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern В 6.750,0 С 6.250,0 Α 684 03-8 153 Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung 3.665.0 3.665,0 3.550,0 В 3.379,7 С 3.275,0

Zu 05 05/282 01

Gemäß Ministerratsbeschlüssen vom 27.06.2012 und vom 30.07.2013 wird für die Opfer des Olympiaattentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet. Die Kosten hierfür sollen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) grundsätzlich aufgeteilt werden.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Ausgaben für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/632 01

Im Jahr 2017 wird das 500-jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Um schon lange vorher eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, wird seit dem Jahr 2008 mit zahlreichen Veranstaltungen unter der Bezeichnung "Lutherdekade" auf dieses Jubiläum hingewiesen.

Für die Planung und Durchführung der Lutherdekade wurden verschiedene Gremien eingerichtet. Der Freistaat Bayern beteiligt sich nach einem Vertrag aus dem Jahr 2013 mit jährlich 100.000 € an den Kosten der staatlichen Geschäftsstelle sowie der nationalen Kommunikationsstrategie.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt. Konkret gefördert werden:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e. V. sowie die Erstellung des Synagogengedenkbandes, Band Unterfranken.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde im Hinblick auf den Anstieg der Mitgliederzahlen der Kultusgemeinden und der dadurch bedingten Mehraufwendungen durch Vertrag vom 9. April 2003 geändert. Durch Vertrag vom 24. Oktober 2008 erfolgte eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der aufgrund der geänderten Alters- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinden gestiegenen Anforderungen sowie der gewünschten Intensivierung des interkulturellen Austausches.

Die Zahlung ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei Tit. 685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher Kap. 05 52 Tit. 684 02) getreten. Sie erfolgt an den Landesverband und die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom.

Zu 05 05/684 03

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBI S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2015 und 2016:

		2015	2016
Ausgaben		Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben		2.375,0	2.415,0
Sächliche Verwaltungsausgaben		1.430,0	1.420,0
Ausgaben für Bauunterhalt		250,0	220,0
	Zusammen	4.055,0	4.055,0
Einnahmen			
Eigene Einnahmen		390,0	390,0
Zuwendung des Freistaates Bayern		3.665,0	3.665,0
	Zusammen	4.055,0	4.055,0
		Stellen	Stellen
Stellenübersicht		2015	2016
Beamte		2	2
Arbeitnehmer		39	39
Praktikanten		6	6
	Zusammen	47	47

2015 gegenüber 2014:

Mehr 115,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Allg	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine	Kulturpflege			
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg	140,0	<u> </u>	A B C	6 135,0 121,5 121,6
153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3.704,3	3.704,3	A B C	3.373,2 2.892,4 2.869,4
153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	258,0	258,0	A B C	250,0 225,0 193,6
153	Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München	72,0	72,0	A B C	72,0 64,8 61,2
129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	87,4	75,7	A B C	101,3 101,3 97,8
249	Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma Die Mittel sind übertragbar.	300,0	300,0	A B C	232,0 201,9 194,5
200	insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.				
	FKZ 2 187 153 153 129	2 3 187 Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg 153 Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. Die Erläuterungen sind verbindlich. 153 Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München 154 Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München 155 Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald 249 Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma Die Mittel sind übertragbar. 250 Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.	Tsd. € 2	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 187 Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg 140,0 164,0 153 Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politis, die Thomas-Delher-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Rommunalpolitik Bayern e.V. Die Erläuterungen sind verbindlich. Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München 153 Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München 154 Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald 255 Zuschuss an das FWU Institut für Film und Roma Die Mittel sind übertragbar. 256 Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.	FKZ Zweckbestimmung Zus € Tsd. € Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg 140,0 164,0 A B C Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. Die Erfäuterungen sind verbindlich. Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma Die Mittel sind übertragbar. Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5,0 Tsd. € aufgrund des unabweisbaren Bedarfs.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 24,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 06

Förderung der politischen Bildungseinrichtungen - Frankenakademie Schloss Schney erhält für dringende Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in 2015 und 2016 jeweils 250,0 Tsd. €.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 331,1 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 8,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie des Deutschen Buchhandels in München ist eine gGmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Buchhandel gesteigert.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gründer der Gesellschaft sind die elf alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuen Länder sind der Gesellschaft ebenfalls beigetreten. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 13,9 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Gesellschafterbeitrags Bayerns, der sich anteilig nach den Schülerzahlen der Länder bemisst.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 11,7 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Gesellschafterbeitrags Bayerns.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. institutionell gefördert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 68,0 Tsd. € wegen gestiegener Personalkosten und zusätzlicher Aufgaben.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

05 05	Allg	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine	Kulturpflege			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. €
		3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Briennerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	165,0		A B	719,4 3.900,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.000,0	1.000,0	Α	1.000,0
893 01-7	153	Förderung der Investitionsmaßnahme Hörsaalneubau bei der Akademie für Politische Bildung	* * *	* * *	A C	 456,2
893 02-6	199	Zuschuss zur Erweiterung des Gemeindezentrums der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg			Α	
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.				
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben			A B C	3,3 3,8
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse			A B C	39,1 39,2
		Summe der Titelgruppe	_		A	
		Summe der meigruppe			B C	42,4 43,0
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.	4.000,0	3.500,0	A B C	3.200,0 3.000,0 2.602,1
686 60-6	249	Instandhaltung der Grabstätten ehemaliger KZ-Häftlinge und Pflege von KZ-Gedenkstätten Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 02. Die Mittel sind übertragbar.	123,6	123,6	Α	123,6

Zu 05 05/883 01

Die Landeshauptstadt München errichtet ein NS-Dokumentationszentrum. Die Investitionen hierfür sollen nach dem Ergebnis der Kuratoriumssitzung vom 27.09.2006 vom Freistaat Bayern grundsätzlich zu einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 10.000,0 Tsd. € gefördert werden. Der Ministerrat hat am 07.11.2006 die Bereitschaft zur Beteiligung des Freistaats Bayern an den Investitionskosten bis zu 10.000,0 Tsd. € bei Einhaltung eines maßvollen Kostenrahmens erklärt, sofern der Bund Mittel im selben Umfang zur Verfügung stellt. Der Bund hat eine Beteiligung bis zu 9.400,0 Tsd. € in Aussicht gestellt. Dies führt nach dem o.g. Ministerratsbeschluss zu einer Begrenzung der Beteiligung des Freistaates auf ebenfalls 9.400,0 Tsd. €.

Der Baubeginn ist im Jahr 2011 erfolgt.

2015 gegenüber 2014:

40,0 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

514,4 Tsd. € weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

554,4 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 165,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Grenzlandmuseum in Mödlareuth soll im Rahmen einer fachlichen und konzeptionellen Kooperation aller Beteiligten (Bund, Oberfrankenstiftung, Freistaat Thüringen und Freistaat Bayern) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 17.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts". Die Beteiligung des Freistaats steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund im selben Umfang Mittel zur Verfügung stellt, wobei ein maßvoller Kostenrahmen einzuhalten ist.

Zu 05 05/893 02

Der Titel dient der Abwicklung der Förderung des Neubaus eines Gemeindesaales für die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutschungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBI S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben der Stiftung (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 60	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Bundesmittel zur Unterhaltung von Grabstätten ehemaliger KZ-Häftlinge (vgl. Tit. 231 02)	120,0	120,0
Instandhaltung und Pflege von KZ-Gedenkstätten	3,6	3,6
Zusammen	123,6	123,6

Titel FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 B C Ist 2013 Ist 2012 1 2 3 4 5 6 894 60-4 249 Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Summe der Titelgruppe 5.923,6 5.123,6 B 3.449,1 C 4.585,9 70 Erinnerungsort Olympia-Attentat Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 190,0 142,0 A 184,0 A 184,0 428 70-7 249 Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro) 190,0 9,5 A 40,0 547 70-3 249 Nichtaufteilbare Sachausgaben 50,0 9,5 A 40,0 701 70-5 249 Baumaßnahme Gedenkraum 450,0 A 500,0 812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0	05 05	Allg	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine	Kulturpflege			
1 2 3 4 5 6	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016		Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
249 Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für		2	2				Tsd. €
70 Erinnerungsort Olympia-Attentat Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 428 70-7 249 Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro) 190,0 142,0 A 184,0 547 70-3 249 Nichtaufteilbare Sachausgaben 50,0 9,5 A 40,0 701 70-5 249 Baumaßnahme Gedenkraum 450,0 A 500,0 812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0 Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A 824,0 B	894 60-4		Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0	•		В	1.000,0
Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 428 70-7 249 Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro) 190,0 142,0 A 184,0 547 70-3 249 Nichtaufteilbare Sachausgaben 50,0 9,5 A 40,0 701 70-5 249 Baumaßnahme Gedenkraum 450,0 A 500,0 812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0 Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A 824,0 B A B			Summe der Titelgruppe	5.923,6	5.123,6	В	4.323,6 3.449,1 4.585,9
547 70-3 249 Nichtaufteilbare Sachausgaben 50,0 9,5 A 40,0 701 70-5 249 Baumaßnahme Gedenkraum 450,0 A 500,0 812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0 Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A 824,0 B							
701 70-5 249 Baumaßnahme Gedenkraum 450,0 A 500,0 812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0 Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A B 824,0 B	428 70-7	249	Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro)	190,0	142,0	Α	184,0
812 70-1 249 Einrichtung, Ausstattung und Geräte 323,0 A 100,0 Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A 824,0 B	547 70-3	249	Nichtaufteilbare Sachausgaben	50,0	9,5	Α	40,0
Summe der Titelgruppe 1.013,0 151,5 A 824,0 B -	701 70-5	249	Baumaßnahme Gedenkraum	450,0		Α	500,0
	812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	323,0		Α	100,0
			Summe der Titelgruppe	1.013,0	151,5	В	824,0

Zu 05 05/894 60

KZ-Gedenkstätten Dachau:

Sanierung des Parkplatzes, Sanierung und Pädagogische Außereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager.

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

2. BA Gestaltung des Außengeländes und des Haupteingangs, Sanierung und Pädagogische Aufbereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager

Kleine Baumaßnahmen bei beiden Gedenkstätten je 100,0 Tsd. € in 2015 und 2016.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 800,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (500,0 Tsd. €) und für den barrierefreien Ausbau der KZ-Gedenkstätten (300,0 Tsd. €).

2016 gegenüber 2015:

Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/70

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 soll für die Opfer des Olympiaattentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet werden. Die Kosten hierfür sollen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) grundsätzlich aufgeteilt werden.

Zu 05 05/428 70

2015 gegenüber 2014:

Mehr 6,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 48,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/547 70

2015 gegenüber 2014:

2,2 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

12,2 Tsd. € mehr aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

10,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 40,5 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/701 70

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 450,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/812 70

2015 gegenüber 2014:

5,6 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

228,6 Tsd. € mehr aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

223,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 323,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

05 05	Alig	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine l	Kulturpflege			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
-			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Förderung der Erwachsenenbildung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben			A B	3,9
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.519,9 1.448,2
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige Die Mittel sind insoweit übertragbar als sie für die Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschulen vorgesehen sind, im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht mehr abgerechnet werden konnten. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 82 bis zu 1.278,5 Tsd. €. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	18.780,0	18.580,0	A B C	17.780,0 16.303,3 16.862,7
686 81-1	153	Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	120,0	120,0	A B C	120,0 108,0 102,0
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	20.900,0	20.700,0	A B C	19.900,0 17.935,1 18.412,9
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige Vgl. Vermerk zu Tit. 684 81.	620,0	620,0	A B C	620,0 553,4 511,1
		Summe der Titelgruppe	620,0	620,0	A B C	620,0 553,4 511,1
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	8,5	8,5	A B C	9,0 2,1 5,0
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen	25,0	25,0	A B C	25,0 30,0 30,0
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 60,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 60,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	120,0	120,0	A B C	120,0 86,6 128,8

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

u 05 05/81	2014	2015	2016
ie Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
 zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBI S. 368), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286) 	19.000,0	19.500,0	19.000,0
zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule	580,0	580,0	580,0
zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung	200,0	700,0	1.000,0
zur Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	120,0	120,0	120,0
Zusammen	19.900,0	20.900,0	20.700,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung sowie von "Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung".

2016 gegenüber 2015:

Weniger 200 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 81

Von dem Erhöhungsbetrag 2015 sind jeweils 500,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung sowie zur stärkeren Förderung von Maßnahmen der Grundbildung und Alphabetisierung zu verwenden.

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi - Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, die Bayerische Akademie für Erwachsenenbildung im Sport, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Auch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ferner sind die Mittel für Kooperationsmaßnahmen und Einzelprojekte in den Bereichen Schule, Bildung und Kultur vorgesehen. U.a. können hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt werden.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

05 05	Alig	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine l	Kulturpflege			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36,0	36,0	A B C	36,0 23,6 38,9
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland			Α	
		Summe der Titelgruppe	189,5	189,5	A B C	190,0 142,3 202,7
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden aus dem Epl. 05 erbracht. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.				
547 85-6	253	Nichtaufteilbare Sachausgaben			Α	
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
684 85-9	253	Zuschüsse an Sonstige			Α	
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
893 85-6	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	- - -
		86 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.				
684 86-8	253	Zuschüsse an Sonstige			Α	

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

Zu 05 05/85

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

Zu 05 05/86

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege Soll 2014 2016 В Titel **FKZ** Zweckbestimmung 2015 Ist 2013 С Ist 2012 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 893 86-5 322 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen Α В 323,6 Summe der Titelgruppe В 323,6 C 87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. 633 87-9 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 253 684 87-7 253 Zuschüsse an Sonstige Α Summe der Titelgruppe В С 88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. 633 88-8 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Α 684 88-6 253 Zuschüsse an Sonstige Α Summe der Titelgruppe В С

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

Zu 05 05/87

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 05/88Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 07. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.	•	y		•
429 90-2	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben			Α	
547 90-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	2.000,0	A B C	6.000,0 4.056,9 5.280,9
684 90-2	253	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0	200,0	A B C	2.000,0 820,2 492,8
893 90-9	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	5.500,0	2.200,0	A B C	8.000,0 4.877,0 5.773,7
		Gesamtausgaben	50.975,6	45.661,4	A B C	50.730,5 45.376,9 43.346,1

Erläuterungen

Zu 05 05/90

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 07.

Zu 05 05/633 90

2015 gegenüber 2014: Weniger 1.500,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Ausgabebedarf.

Zu 05 05/684 90

2015 gegenüber 2014: Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 800,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Ausgabebedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

05 05	Allg	emeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine	Kulturpflege			_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Abschluss	4	3		0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	5,0	A B C	5,0 0,1 255,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.620,0	2.320,0	A B C	8.120,0 11.147,5 3.844,1
		Gesamteinnahmen	5.625,0	2.325,0	A B C	8.125,0 11.147,6 4.099,3
		Personalausgaben	190,0	142,0	A B C	184,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	96,3	55,8	A B C	89,0 34,3 46,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.951,3	42.963,6	A B C	47.138,1 40.669,8 40.859,7
		Baumaßnahmen	450,0	-	A B C	500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	323,0	-	A B C	100,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.965,0	2.500,0	A B C	2.719,4 4.672,8 2.440,0
		Gesamtausgaben	50.975,6	45.661,4	A B C	50.730,5 45.376,9 43.346,1
		Zuschuss	45.350,6	43.336,4	A B C	42.605,5 34.229,3 39.246,9

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

05 06	Lan	deszentrale für politische Bildungsarbeit				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	-	Einnahmen	·			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen Vgl. Vermerk zu TG 71.	75,0	75,0	A B C	75,0 90,5 68,2
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.			Α	
		Gesamteinnahmen	75,0	75,0	A B C	75,0 90,5 68,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	153	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	335,4	341,0	A B C	360,6 318,1 265,7
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	35,6	36,2	A B C	76,3 33,8 69,4
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	2,6	A B C	2,6 1,3 0,4
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	241,1	245,2	A B C	412,2 228,8 240,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	153	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A B C	49,2 40,7 43,2
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24,0	24,0	A B C	25,0 20,1 22,8
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben			Α	
547 01-5	249	NS-Dokumentationseinrichtung in München	* * *	* * *	Α	15,0
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			Α	
		Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei				

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Entsprechend der Regelung im Bund und nach dem Vorgehen der anderen Länder ist vom 1. Dezember 1955 an auch in Bayern eine Landeszentrale für Heimatdienst eingerichtet worden, die mit Verordnung vom 9. April 1964 (BayRS 200-4-S) in Landeszentrale für politische Bildungsarbeit umbenannt wurde. Sie untersteht der Aufsicht des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, welche sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu 05 06/119 01

Aufkommen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen und Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu	05 06/511 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	15,0	15,0
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
3.	Kommunikation	-	-
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	25,0	25,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,2	4,2
6.	Sonstiges	-	-
	Zu	usammen 47,2	47,2

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 06	Lan	deszentrale für politische Bildungsarbeit				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A B C	0,5 0,2 0,4
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 Tit. 684 01.				
531 71-8	153	Publikationen	700,0	700,0	A B C	947,3 381,0 283,1
532 71-7	153	Veranstaltungen	820,0	820,0	A B C	812,0 691,2 612,7
533 71-6	153	Neue Medien	132,0	132,0	A B C	132,0 48,3 72,8
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	213,8	203,8	A B C	103,8 160,3 154,1
		Summe der Titelgruppe	1.865,8	1.855,8	A B C	1.995,1 1.319,2 1.122,8
		Gesamtausgaben	2.552,2	2.552,5	A B C	2.936,5 1.962,1 1.765,7

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2015 gegenüber 2014:

46,5 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

200,8 Tsd. € weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

247,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 06/532 71

Eigene und Kooperations-Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Aus dem Ansatz wird u.a. der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten. Hieraus werden auch teilweise Fahrtkostenersätze für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth geleistet.

2015 gegenüber 2014:

45,1 Tsd. € weniger aufgrund haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

53,1 Tsd. € mehr aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

8,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 06/533 71

Aus diesem Titel werden die Verleihkostenerstattung und der Ankauf bzw. die Produktion von Filmen und elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte bestritten.

Zu 05 06/684 71

Der Ansatz ist für Zuwendungen an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus, die Weiße Rose Stiftung und für das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth vorgesehen. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Lan	deszentrale für politische Bildungsarbeit				
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2	2		Tsd. €		Tsd. € 6
	Abschluss	4	5		U
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	75,0	75,0	A B C	75,0 90,5 68,2
	Gesamteinnahmen	75,0	75,0	A B C	75,0 90,5 68,2
	Personalausgaben	614,7	625,0	A B C	851,7 582,0 576,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.723,2	1.723,2	A B C	1.980,5 1.181,3 1.034,8
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	214,3	204,3	A B C	104,3 160,5 154,6
	Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 38,4 -
	Gesamtausgaben	2.552,2	2.552,5	A B C	2.936,5 1.962,1 1.765,7
	Zuschuss	2.477,2	2.477,5	A B C	2.861,5 1.871,7 1.697,5
		Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gesamteinnahmen Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen Gesamtausgaben	FKZ Zweckbestimmung 2015 Tsd. € 2	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 1 Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 75,0 75,0 Gesamteinnahmen 75,0 75,0 Personalausgaben 614,7 625,0 Sächliche Verwaltungsausgaben 1.723,2 1.723,2 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 214,3 204,3 Investitionsförderungsmaßnahmen - - - Gesamtausgaben 2.552,2 2.552,5	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 AB C Tsd. € 2 3 4 5 Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 75,0 75,0 A B C C Gesamteinnahmen 75,0 75,0 A B C C Personalausgaben 614,7 625,0 A B C C Sächliche Verwaltungsausgaben 1.723,2 1.723,2 A B C C Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 214,3 204,3 A B C C Investitionsförderungsmaßnahmen - - A B C C Zuschuss 2.477,2 2.552,5 A B C C

05 09	Staa	tliche Schulberatungsstellen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A B C	16,5 5,7
		Gesamteinnahmen	1	-	A B C	16,5 5,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	129	Bezüge der Beamten Vgl. Vermerke im Stellenplan.	1.736,9	1.766,3	A B C	1.511,7 1.647,5 1.633,5
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	570,7	580,4	A B C	517,7 541,5 519,3
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,3	19,6	A B C	18,9 0,0 0,0
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	2,6 3,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 21-7</u>	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	333,3	333,3	Α	
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71,7	73,2	A B C	70,6 67,5 45,6
517 31-9	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	7,0	7,0	A B C	7,0 6,3 6,6
517 35-5	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	6,8	6,8	A B C	6,0 6,8 5,6
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175,1	178,7	A B C	156,7 131,0 127,8
518 31-8	129	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	1,2	1,2	A B C	1,2 1,1 1,1

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek vom 29. Oktober 2001 (KMBI S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Weitere Stellen für die Schulberatung sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 ausgebracht.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01, 428 07 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 21

Im Rahmen des Projekts Hochbegabung sind einschlägige Testverfahren bei den staatlichen Schulberatungsstellen notwendig. Es fallen Kosten an für ein umfassendes Intelligenztestverfahren incl. Auswertungsprogramm sowie für ein breitbandig angelegtes Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen incl. Auswertungsprogramm.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 09/518 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 18,4 Tsd. € wegen Mieterhöhungen bei den staatlichen Schulberatungsstellen für Mittelfranken und Schwaben.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3,6 Tsd. € wegen Mietzinsanpassungen.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

05 09	Staa	tliche Schulberatungsstellen	<u>, </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	31,4 22,0
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,0	6,0	A B C	5,8 5,7 5,5
<u>532 11-4</u>	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 532 11.			Α	
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	105,6	105,6	A B C	101,2 94,0 81,9
		Baumaßnahmen				
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.	71,0	62,0	A B C	42,8 68,3 22,3
		Gesamtausgaben	3.104,6	3.140,1	A B C	2.439,6 2.605,6 2.474,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	16,5 5,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	16,5 5,7
		Personalausgaben	2.326,9	2.366,3	A B C	2.048,3 2.193,4 2.156,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	706,7	711,8	A B C	348,5 343,9 296,2
		Sonstige Sachinvestitionen	71,0	62,0	A B C	42,8 68,3 22,3
		Gesamtausgaben	3.104,6	3.140,1	A B C	2.439,6 2.605,6 2.474,9
		Zuschuss	3.104,6	3.140,1	A B C	2.439,6 2.589,1 2.469,2
			l			

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/547 01

2015 gegenüber 2014:

5,6 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

4,4 Tsd. € mehr.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/812 01

2015 gegenüber 2014:

2,4 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,6 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

30,0 Tsd. € mehr wegen Zusatzbedarf durch Ausstattung und Ersatzbeschaffungen,

28,2 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

05 10	Sch	ulaufsicht bei den Regierungen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1			Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
	2	3 Ausgaben	4	5		6
		Personalausgaben				
422 01-7	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan.	8.630,6	8.776,5	A B C	8.473,0 8.177,1 7.976,6
422 31-1	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.948,4	1.981,3	A B C	1.246,3 1.848,1 1.371,3
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	23,9 18,9
		Gesamtausgaben	10.579,0	10.757,8	A B C	9.719,3 10.049,2 9.366,8
		Abschluss				
		Personalausgaben	10.579,0	10.757,8	A B C	9.719,3 10.049,2 9.366,8
		Gesamtausgaben	10.579,0	10.757,8	A B C	9.719,3 10.049,2 9.366,8
		Zuschuss	10.579,0	10.757,8	ABC	9.719,3 10.049,2 9.366,8

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht eine Abteilung für Schul- und Bildungswesen. Ihr obliegt insbesondere die Aufsicht über die Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Schulämter oder das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus. Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben der Abteilungen für Schul- und Bildungswesen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11	Staa	atliche Schulämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
•	_	Einnahmen		V		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	110,0	110,0	A B C	110,0 59,0 78,3
		Gesamteinnahmen	110,0	110,0	A B C	110,0 59,0 78,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan.	15.588,9	15.852,7	A B C	15.854,0 14.787,0 14.022,5
422 31-9	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	49,8	50,6	A B C	60,6 47,2 191,0
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	9.903,4	10.071,1	A B C	9.263,7 9.395,8 8.873,4
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.	45,3	46,0	A B C	44,4 29,5 35,4
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	31,6 37,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	287,6	287,6	A B C	300,0 281,5 270,7
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8	6,8	A B C	5,0 1,8 8,1

Staatliche Schulämter

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

- 1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
- die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2015 gegenüber 2014:

16,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

4,3 Tsd. € mehr infolge allgemeiner Preissteigerung,

12,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 11/546 49

Zur Bestreitung kleinerer vermischter Verwaltungsausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Staa	atliche Schulämter				
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2	3				Tsd. € 6
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			Α	
	Gesamtausgaben	25.881,8	26.314,8	A B C	25.527,7 24.574,4 23.438,5
	Abschluss				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A B C	110,0 59,0 78,3
	Gesamteinnahmen	110,0	110,0	A B C	110,0 59,0 78,3
	Personalausgaben	25.587,4	26.020,4	A B C	25.222,7 24.291,1 23.159,7
	Sächliche Verwaltungsausgaben	294,4	294,4	A B C	305,0 283,3 278,8
	Gesamtausgaben	25.881,8	26.314,8	A B C	25.527,7 24.574,4 23.438,5
	Zuschuss	25.771,8	26.204,8	АВС	25.417,7 24.515,4 23.360,2
	FKZ	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 111 Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11. Gesamtausgaben Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Gesamteinnahmen Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben	FKZ Zweckbestimmung Z015 Tsd. € 2 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11. Gesamtausgaben Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Gesamteinnahmen 110,0 Personalausgaben 25.587,4 Sächliche Verwaltungsausgaben Gesamtausgaben 25.881,8	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 2 3 4 5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 111 Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaitungspersonal Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11. Gesamtausgaben 25.881,8 26.314,8 Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 110,0 110,0 Gesamteinnahmen 110,0 110,0 Personalausgaben 25.587,4 26.020,4 Sächliche Verwaltungsausgaben 294,4 294,4 Gesamtausgaben 25.881,8 26.314,8	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 A B C 12 3 4 5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

05 12	Offe	ntliche Grund- und Mittelschulen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.			A B C	0,5 0,2
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	120,0	120,0	A B C	70,0 106,2 117,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund			Α	
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV			Α	
235 12-7	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	200,0	200,0	A B C	900,0 196,6 193,4
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen			Α	
281 12-0	114	Erstattungen des Integrationsamtes Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.			Α	
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.			A B	58,6
		Gesamteinnahmen	320,0	320,0	A B C	970,0 361,9 310,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.	2.055.269,2	2.070.720,7	A B C	2.061.370,0 1.922.493,0 1.857.942,1
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20.	66.337,4	71.994,6	A B C	71.839,4 59.472,6 59.714,8
422 31-7	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.406,3	3.464,0	A B C	2.923,2 3.231,1 2.467,2

05 12

Erläuterungen

Voi	bemerkung zu Kapitel 05 12		
		Schuljahr	Schuljahr
	Zahl der	2012/2013	2013/2014
a)	öffentlichen Schulen	3.187	3.196
u)	Klassen	29.034	28.782
	Schüler	602.296	593.347
b)	privaten Schulen	159	168
	Klassen	1.351	1.377
	Schüler	28.314	28.647

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 58 und TG 60 - 62 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/119 49

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 12/236 12

2015 gegenüber 2014:

Weniger 700,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5.502,0 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Rückgangs der Zahl der Anwärter.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 5.657,2 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	2	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.			A B C	106,7 249,3
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.			A B C	638,8 680,5
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	11,0 17,5
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.			A B C	1.658,4 1.511,5
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grundund Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	68.114,2	68.640,7	A B C	67.617,8 65.948,4 63.821,7
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.	240,0	240,0	A B C	240,0 313,5 291,8
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Vgl. Vermerk im Stellenplan.	42.860,6	43.586,0	A B C	39.677,3 40.663,5 38.929,8
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.	53.561,1	54.383,0	A B C	54.778,2 46.071,8 52.198,2
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) Vgl. Vermerke im Stellenplan.	535,7	543,7	A B C	525,2 108,3 6,4
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.	14.181,4	14.394,1	A B C	13.903,3 8.183,5 7.422,5
428 12-4	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			A B	28,8
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.	14.801,2	9.826,3	A B C	23.879,2 45.490,3 35.399,7
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.			A B C	135,7 97,9
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Lehrkräfte) Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.			A B C	8,9 4,0

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1; vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 496,4 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 526,5 Tsd. € aufgrund allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan). Vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,5 Tsd. € aufgrund allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 278,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 212,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

477,6	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
18.057,6	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach Tit. 422 01 (Entsperrung von 342 Planstellen),
1.500,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach 05 13/428 14 (30 Stellenäquivalente),
4.500,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von TG 52,
5.502,0	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
9.078,0	Tsd. €	weniger.

0.070,0 10d. C World

4.974,9 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

, - ,		
365,3	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
317,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von TG 52,
5.657,2	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,

Öffe	ntliche Grund- und Mittelschulen			1	
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	2.205,7 2.201,2
114	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	362,7	362,7	A B C	362,7 341,8 339,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	38,9	38,9	A B C	40,6 26,8 24,4
114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.	2.805,8	2.805,8	A B C	2.764,3 2.210,9 2.383,5
114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	3.848,7	3.848,7	A B C	3.857,0 3.389,9 3.433,8
114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	1.809,7	1.809,7	A B C	1.887,9 1.597,4 1.498,4
114	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.	195,8	195,8	ABC	204,2 151,7 124,7
	114 114 114	2 3 114 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01. 114 Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01. Sächliche Verwaltungsausgaben 114 Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig. 114 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. 114 Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. 114 Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei	FKZ Zweckbestimmung 2015 Tsd. € 2 3 4 114 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	FKZ Zweckbestimmung 2015 2016 Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 114 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01. 114 Prüfungsvergütungen 362,7 362,7 Sächliche Verwaltungsausgaben 114 Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen 38,9 38,9 114 Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig. 114 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. 114 Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. 115 Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei	FKZ Zweckbestimmung 2015 Z016 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € C Tsd. € C Tsd. € Tsd. € C Tsd. € Tsd

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Rei	Reisekostenvergütungen der Anwärter, und zwar für		2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Lehramtsanwärter		2.620,8	2.620,8
2.	Fachlehreranwärter		120,0	120,0
3.	Förderlehreranwärter		65,0	65,0
		Zusammen	2.805,8	2.805,8

2015 gegenüber 2014:

Mehr 41,5 Tsd. € infolge linearer Anpassung.

Zu	05 12/527 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen	20.0	20,0
	einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	-,-	.,-
2.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen	1.966,2	1.966,2
	unterrichten		
3.	Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	690,0	690,0
4.	Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	115,0	115,0
5.	Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	488,4	488,4
6.	Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und	352.1	352.1
	Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und	,	,
	Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der		
	Mittelschulen		
7		217.0	217.0
7.	Sonstige Reisen	217,0	217,0
	Zusammen	3.848,7	3.848,7

2015 gegenüber 2014:

•		Then Weger interest / inpudeding,
56.8	F heT	mehr wegen linearer Anpassung.
65,1	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

8,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

2015 gegenüber 2014:

104,9 Tsc	d. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,7 Tsc	d. €	mehr wegen linearer Anpassung,
78,2 Tso	d. €	weniger.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

11,3 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,9 Tsd. €	mehr wegen linearer Anpassung,
0.4 T. I.C	• •

8,4 Tsd. € weniger.

05 12	Öffe	entliche Grund- und Mittelschulen			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	180,4	190,4	A B C	177,8 153,3 123,6
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			A B	34,5
<u>547 05-9</u>	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsentwicklung an Grundschulen	200,0	200,0	Α	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	95,3 101,0
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.			A B C	38,1 80,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Grundschulen gefördert werden. Kap. 05 12 TG 51 und Kap. 05 13 TG 51 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
525 51-8	114	Fortbildung	188,9	188,9	A B C	200,0 96,8 131,1
547 51-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	3,8	3,8	Α	4,0
684 51-5	114	Zuschüsse an private Träger	10.744,4	10.744,4	A B C	10.120,4 8.059,9 9.046,2
685 51-4	114	Zuschüsse an öffentliche Träger			A B C	1.510,5 2.019,3
686 51-3	114	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	34.692,2	38.192,2	A B C	29.570,0 21.586,6 16.369,5
687 51-2	114	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots			A B C	3.246,2 1.886,0
		Summe der Titelgruppe	45.629,3	49.129,3	A B C	39.894,4 34.499,9 29.452,1
		52 Qualität Grundschule / Kindertageseinrichtungen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
428 52-5	114	Entgelte	* * *	* * *	A B	12.000,0 2.365,2
525 52-7	114	Fortbildung	* * *	* * *	A	

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2015 gegenüber 2014:

9,9 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,5 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

10,0 Tsd. € mehr zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs,

2,6 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Abdeckung des Mehrbedarfs infolge Anstiegs der Anzahl der Anwärter.

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bei der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Umsetzung von TG 52.

Zu 05 12/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Zu 05 12/525 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,1 Tsd. € wegen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Zuschüsse an die Träger der Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Zu 05 12/684 51

2015 gegenüber 2014:

Mehr 624,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 12/686 51

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.122,2 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.500,0 Tsd. € zum bedarfsgerechten Ausbau der verlängerten Mittagsbetreuung.

Zu 05 12/52

Wegfall der Titelgruppe 52 nach Umsetzung von Mitteln nach Tit. 428 14 und Tit. 547 05.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

05 12	Offe	ntliche Grund- und Mittelschulen	Т			0 " 22.1 :
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		•				0
527 52-5	114	Reisekosten	* * *	* * *	Α	
547 52-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	12.000,0 2.365,2
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
429 55-1	114	Entgelte	325,0	325,0	A B C	325,0 487,1 420,0
527 55-2	114	Reisekosten	95,9	95,9	A B C	100,0 1,7 1,2
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A B C	85,0 15,3 9,8
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	272,0	A B C	272,0 306,6 272,3
		Summe der Titelgruppe	777,9	777,9	A B C	782,0 810,8 703,3
		60 Weiterentwicklung der Mittelschulen Titel der TG übertragbar. Tit. 427 60, Tit. 684 60 und Tit. 686 60 gegenseitig deckungsfähig.				
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.000,0	5.950,0	A B C	6.050,0 6.432,1 4.622,1
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	43,1	38,8	A B C	50,0 24,8 60,1
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen			A B C	23,0 38,2
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen			A	
		Summe der Titelgruppe	6.043,1	5.988,8	A B C	6.100,0 6.479,9 4.720,3
		Gesamtausgaben	2.381.199,4	2.403.141,1	A B C	2.404.824,5 2.248.965,4 2.165.941,0

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Zu 05 12/60

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte der vertieften Berufsorientierung (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/427 60

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf der Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

Zu 05 12/547 60

Zur erstmaligen Ausstattung von Schülerfirmen.

05 12	Öffe	Öffentliche Grund- und Mittelschulen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012		
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €		
1	2	3	4	5		6		
		Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	120,0	120,0	A B C	70,0 106,6 117,4		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	200,0	200,0	A B C	900,0 255,3 193,4		
		Gesamteinnahmen	320,0	320,0	A B C	970,0 361,9 310,8		
		Personalausgaben	2.325.994,8	2.344.430,8	A B C	2.355.491,3 2.206.396,3 2.128.337,7		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.411,0	9.416,7	A B C	9.285,8 7.687,7 7.780,8		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.793,6	49.293,6	A B C	40.047,4 34.881,4 29.822,5		
		Gesamtausgaben	2.381.199,4	2.403.141,1	A B C	2.404.824,5 2.248.965,4 2.165.941,0		
		Zuschuss	2.380.879,4	2.402.821,1	ABC	2.403.854,5 2.248.603,5 2.165.630,2		

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

05 13	Offe	ntliche Förderschulen und Schulen für Kranke	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen		<u> </u>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.			A B C	1,3 0,4
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A B C	3,0 2,5 3,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	350,0	350,0	A B C	350,0 306,6 264,1
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	250,0	250,0	A B C	250,0 183,1 123,6
281 12-8	124	Erstattungen des Integrationsamtes Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.			A B	2,3
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.			Α	
		Gesamteinnahmen	603,0	603,0	A B C	603,0 495,9 391,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder Tit. 422 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.	417.565,0	424.623,6	A B C	392.859,3 380.421,7 351.022,8
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20.	12.152,6	13.216,6	A B C	11.934,2 10.989,4 10.953,6
422 31-5	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.217,5	1.238,1	A B C	1.337,6 1.154,9 998,7

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2012/2013	171	2.732	31.382
Schuljahr 2013/2014	171	2.667	30.971

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 218,4 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.064,0 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

05 13	Öffe	ntliche Förderschulen und Schulen für Kranke				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.			A B C	6 31,1 13,2
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.			A B C	120,8 93,0
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	4,2 3,7
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.			A B C	52,0 36,7
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.			A C	16,0
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen	660,9	660,9	A B C	660,9 556,8 538,8
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.	42.432,2	43.150,4	A B C	41.255,8 40.257,1 39.648,5
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.	12.014,5	12.194,1	A B C	9.688,2 10.070,4 9.657,2
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.	1.530,4	1.553,3	A B C	1.500,3 1.372,6 1.341,7
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.576,5	1.600,1	A B C	1.545,5 1.473,7 1.337,5
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.	1.102,1	1.118,7	A B C	1.080,5 2.874,4 2.392,7

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 22,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 31,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 23,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 21,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 16,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6	
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.	9.270,4	8.326,3	ABC	7.832,2 19.789,0 11.284,0	
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.			A B C	58,6 61,8	
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.			A B C	7,8 9,1	
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	59,5 64,1	
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	82,0	82,0	A B C	82,0 61,0 53,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.	578,6	578,6	A B C	570,0 452,4 483,5	
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und Tit. 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	536,8	536,8	A B C	546,0 529,8 500,2	
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.	489,5	489,5	A B C	510,6 446,2 431,3	
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	196,6	196,6	A B C	205,0 164,0 132,1	
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.	105,5	105,5	ABC	110,0 82,3 63,1	

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen, 156,6 Tsd. €

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von Kap 05 12 Tit. 428 14 (30 Stellenäquivalente),

218,4 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

1.438,2 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen, 119,9 Tsd. €

1.064,0 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

944,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

Zu	05 13/527 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,5	5,5
2.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	122,9	122,9
3.	Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	109,2	109,2
4.	Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	54,6	54,6
5.	Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	53,6	53,6
6.	Sonstige Reisen	191,0	191,0
	Zusammer	536,8	536,8

2015 gegenüber 2014:

17,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

7,9 Tsd. € mehr infolge linearer Anpassung,

9,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

2015 gegenüber 2014:

28,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

Tsd. € mehr infolge linearer Anpassung,

21,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2015 gegenüber 2014:

11,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

3,0 Tsd. € mehr infolge linearer Anpassung,

8,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals. 05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

05 13	Öffe	entliche Förderschulen und Schulen für Kranke				_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste	30,6	30,6	A B C	29,2 29,2 23,8
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken"	65,9	65,9	A B C	100,0 34,5 28,5
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	66,9 63,0
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.			Α	
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.			A B C	65,5 58,9
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	5.932,0	6.021,0	A B C	5.550,0 5.221,5 5.597,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung Vgl. Vermerke zu Tit. 633 02.	3.650,0	3.700,0	A B C	3.760,0 3.471,9 3.459,6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Förderschulen gefördert werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 TG 51. Die Mittel sind übertragbar.				
525 51-6	124	Fortbildung			A B C	0,3 0,2
547 51-0	124	Nichtaufteilbare Sachausgaben			Α	
684 51-3	124	Zuschüsse an private Träger	155,1	155,1	A B C	166,2 141,7 163,2
685 51-2	124	Zuschüsse an öffentliche Träger			A B C	10,0 7,4

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

Zu 05 13/547 02

2015 gegenüber 2014:

5,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,4 Tsd. € mehr infolge linearer Anpassung,

30,0 Tsd. € weniger infolge kostenneutraler Umsetzung nach Kap. 05 04 Tit. 684 05,

34,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 382.0 Tsd. €.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 89,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 110,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen.

Zu 05 13/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Zuschüsse an die Träger der Mittagsbetreuung an Förderschulen.

Zu 05 13/684 51

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,1 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

05 13	Offe	ntliche Förderschulen und Schulen für Kranke	_			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 51-1	124	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	1.876,7	2.376,7	A B C	1.500,0 809,8 629,9
687 51-0	124	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots			A B C	107,6 56,9
		Summe der Titelgruppe	2.031,8	2.531,8	A B C	1.666,2 1.069,4 857,6
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.				
429 55-9	124	Entgelte Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 330,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.447,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	989,9	989,9	A B C	901,4 155,1 190,6
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals			A B	2,3
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen			Α	
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	85,0	A B C	85,0 693,5 635,4
		Summe der Titelgruppe	1.074,9	1.074,9	A B C	986,4 850,9 826,1
		71 Integration durch Kooperation Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.				
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A B C	182,0 25,1 23,3
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,2	43,2	A B C	45,0 10,9 24,5
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	24,0	A B C	25,0 0,0 1,5
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	105,5	A B C	110,0 238,3 231,4
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A B C	42,0 95,7 101,6

Zu 05 13/686 51

2015 gegenüber 2014:

Mehr 376,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € zum bedarfsgerechten Ausbau der verlängerten Mittagsbetreuung.

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Agentur für Arbeit kofinanzierten Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (vBO) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (vBO im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2015 gegenüber 2014:

Mehr 88,5 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2016 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

330,0 Tsd. € für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (Förderschwerpunkt Lernen),

1.117,2 Tsd. € zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen StMBW, StMAS und der Regionaldirektion Bayern der BA betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten

Arbeitsmarkt (Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule - Beruf"),

1.447,2 Tsd. €.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13	Öffe	ntliche Förderschulen und Schulen für Kranke	<u> </u>		•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0		A B C	42,0 6,4 69,6
		Summe der Titelgruppe	438,7	438,7	A B C	446,0 376,4 452,0
		Gesamtausgaben	514.735,0	523.534,0	A B C	484.255,9 482.217,4 442.525,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3,0	3,0	A B C	3,0 3,8 4,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	600,0	600,0	A B C	600,0 492,0 387,6
		Gesamteinnahmen	603,0	603,0	A B C	603,0 495,9 391,7
		Personalausgaben	500.776,0	508.936,0	A B C	470.859,9 469.535,3 429.740,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.176,2	2.176,2	A B C	2.250,8 1.991,5 1.942,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.782,8	12.421,8	A B C	11.145,2 10.690,6 10.843,1
		Gesamtausgaben	514.735,0	523.534,0	A B C	484.255,9 482.217,4 442.525,3
		Zuschuss	514.132,0	522.931,0	A B C	483.652,9 481.721,6 442.133,6

05 14	Lan	desschule für Körperbehinderte				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4	5		
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	124	Benutzungsentgelte Die Zuschüsse nach Art. 25 Abs. 3 dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden.	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.699,3 2.906,2
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 3,5 2,4
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden.	40,0	40,0	A B C	37,9 40,8 42,3
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.			A B C	1,0 14,0
125 03-7	124	Verpflegungsgelder Vgl. Vermerk zu TG 73.	50,0	50,0	A B C	50,0 63,9 67,7
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen Vgl. Vermerk zu Tit. 525 02.			A B C	10,0 8,8
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden Vgl. Vermerk zu TG 75 und zu Kap. 13 06 Tit. 162 46.			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A B C	71,0 51,4
281 01-9	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Vgl. Vermerk zu Tit. 429 01.			A C	1,5
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen			Α	
281 12-6	124	Erstattungen des Integrationsamtes Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.			A B C	23,0 37,2

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. Februar 2014: 347 Schüler/innen, davon besuchen 108 Schüler/innen das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/2006 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/162 01

Zinsen aus Erbschaften und Spenden, die den Landesschulen zugefallen sind.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Integrationsamts zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

05 14	Lan	desschule für Körperbehinderte				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse Vgl. Vermerk zu TG 75.	100,0	100,0	A B C	80,0 456,5 257,7
		Gesamteinnahmen	3.191,0	3.191,0	A B C	3.168,9 3.369,0 3.389,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan.	4.695,1	4.774,5	A B C	5.836,0 4.453,6 4.385,6
422 31-3	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter			Α	
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			A B	0,4
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			Α	
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.	16,7	16,7	A B C	16,7 162,1 177,5
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.146,9	6.250,6	A B C	6.814,7 5.184,4 5.280,5
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)			Α	
428 12-0	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	21,2	21,5	A B C	20,8 11,5 11,3
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer			A C	8,9
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.			Α	
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenz Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.			A B C	62,2 74,6
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A C	1,2

05 14

Erläuterungen

Zu 05 14/282 01

Spenden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung an das Ist.

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

	desschule für Körperbehinderte				
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	В	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
124	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,2	29,2	A B C	30,5 37,4 35,3
124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,8	4,8	A B C	5,0 6,2 8,4
124	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,6	3,6	A B C	3,8 5,8 1,1
124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	520,0	520,0	A B C	512,0 538,2 572,7
124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	352,0	352,0	A B C	347,0 268,8 332,1
124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	17,3	17,3	A B C	17,0 17,9 20,2
124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	525,5 324,7
124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.	31,6	31,6	A B C	33,0 36,4 21,2
124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.	19,2	19,2	A B C	20,0 7,2 2,8
124	Lernmittel			Α	
124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,4	3,4	A B C	3,5 0,1 0,7
124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar.	3,4	3,4	A B C	3,5 4,0 3,7
124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			A C	 20,6
124	Kosten der Schülerbeförderung Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.	1.550,0	1.550,0	A B C	1.550,0 1.550,1 1.543,5
124	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2	6,2	A B C	6,5 6,5 6,1
	Baumaßnahmen				
124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			A C	22,0
	124 124 124 124 124 124 124 124 124 124	Sächliche Verwaltungsausgaben 124 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 124 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben 124 Haltung von Dienstfahrzeugen 124 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 126 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft 127 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 128 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software 129 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 120 Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial Die Ausgabebefügnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02. 121 Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen Die Ausgabebefügnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04. 124 Lernmittel 125 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 126 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 127 Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. 128 Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen 129 Kosten der Schülerbeförderung Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. 120 Vermischte Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben 124 Haltung von Dienstfahrzeugen 3,6 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 520,0 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software 124 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 125 Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02. 126 Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04. Lernmittel Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 127 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 128 Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. 129 Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen 120 Kosten der Schülerbeförderung Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. 121 Vermischte Verwaltungsausgaben 6,2	Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 5 5	Sächliche Verwaltungsausgaben Sächliche Verwaltungsausgagenstände Sowie Geräte, Ausstaltungs- und Ausrüstungsgegenstände Sachaburgaben Sachaburgababen Sachaburgaben Sachaburgababen Sachaburgababen

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.

Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.02.2014: 1 Traktor

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind die Ausgaben von Mediablis, die im Zusammenhang mit den Buchübertragungen für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit und Seheinschränkungen stehen (Materialkosten, Kopierkosten, Beratungskosten etc.).

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdendolmetscher, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen		40,0	Α	
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	50,0	50,0	A B C	46,4 65,1 63,6
		Titelgruppen				
		73 Betrieb der Schülerheime Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.				
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	6,0	6,0	A B C	2,0 6,9 2,1
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	14,4	14,4	A B C	15,0 32,2 15,1
514 73-1	124	Verbrauchsmittel Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.	162,4	162,4	A B C	160,0 159,9 153,0
518 73-7	124	Mieten und Pachten			Α	
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	12,5	12,5	A B C	13,0 14,0 4,1
		Summe der Titelgruppe	195,3	195,3	A B C	190,0 213,0 174,3
		75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Tit. 162 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.				
429 75-3	124	Entgelte	4,0	4,0	Α	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	70,0 253,9 353,2
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	6,0	6,0	Α	6,0
		Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	A B C	80,0 253,9 353,2
		76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	1,0	A B C	1,0 0,2 0,0

Zu 05 14/811 01

2016 gegenüber 2015:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen voraussichtlich notwendiger (Ersatz-)Beschaffung eines neuen Traktors für die Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte ein an die Schule angegliedertes Internat sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/547 75

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung an das Ist.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14	Land	desschule für Körperbehinderte			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
527 76-3	124	Reisekosten	12,5	12,5	A B C	13,0 9,6 16,2
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	1,0	1,0	A B C	1,0 2,1 2,2
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,9	2,9	A B	3,0 0,0
		Summe der Titelgruppe	17,4	17,4	A B C	18,0 11,9 18,4
		Gesamtausgaben	13.783,3	14.006,7	A B C	15.554,4 13.422,2 13.464,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.091,0	3.091,0	A B C	3.088,9 2.818,5 3.041,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A B C	80,0 550,5 347,7
		Gesamteinnahmen	3.191,0	3.191,0	A B C	3.168,9 3.369,0 3.389,0
		Personalausgaben	10.889,9	11.073,3	A B C	12.694,2 9.881,0 9.941,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.834,5	2.834,5	A B C	2.804,8 3.476,0 3.437,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 22,0
		Sonstige Sachinvestitionen	58,9	98,9	A B C	55,4 65,2 63,6
		Gesamtausgaben	13.783,3	14.006,7	A B C	15.554,4 13.422,2 13.464,2
		Zuschuss	10.592,3	10.815,7	A B C	12.385,5 10.053,2 10.075,2

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen Soll 2014 2015 2016 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 111 04-9 127 Erstattungen für externe Evaluation Α Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01. 111 21-8 127 Prüfungsgebühren Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01. В 88,88 106,9 С 119 11-2 127 Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Α Schülerwanderungen В 2,1 Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31. С 2,5 119 49-8 127 Vermischte Einnahmen Α 0,3 В С 165,2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 233 02-4 127 Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Α Lehramtsanwärtern 235 12-0 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit 127 Α (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem 236 12-9 127 Altersteilzeitgesetz В 162.7 С 88,3 261 01-0 127 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Α 281 11-4 127 Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Α Lehrkräften C 150,0 281 12-3 127 Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Α Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49. 282 01-5 127 Zuschüsse Dritter Α Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03. Gesamteinnahmen Α В 253,9 C 512,9 Ausgaben Personalausgaben 422 01-6 127 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 358.983,0 364.988,2 Α 337.368,7 Vgl. Vermerke im Stellenplan. 315.677,0 С 303.721,6 422 26-7 127 Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen 20.107.9 21.003.4 Α 17.395.4 und Fachlehreranwärter В 13.602.4 Vgl. Vermerke im Stellenplan. С 13.709,3 Vgl. Vermerke zu Tit. 428 20 und 428 14.

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 15

- 1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen
- Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
- Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
- 4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 637 01, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen	Schulen	Klassen	Klassen	Schüler	Schüler
	2012/2013	2013/2014	2012/2013	2013/2014	2012/2013	2013/2014
Berufsschulen	119	119	8.084	7.966	178.259	176.332
hiervon			337	314	6.828	7.122
 BGJ-Vollzeit und Berufsvorbereitungsjahr 	-	-	291	258	5.678	4.920
Berufsfachschulen	139	138	447	436	9.632	9.369
Wirtschaftsschulen	32	33	333	332	8.034	7.814
Staatliche Berufsfachschule für	1	1	6	5	132	119
Maschinenbau in Landshut						
Fachschulen	22	44	91	106	1.741	2.027
Zusammen	313	335	9.589	9.417	210.304	207.703

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/261 01

Wegfall der Erstattungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) für die überbetriebliche Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.712,5 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 895,5 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

05 15	<u>Sta</u> a	tliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschul	en und Wirtsch	aftsschulen_		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
422 31-0	127	3 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	736,3	748,8	A B C	6 252,9 698,5 343,7
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.			A B C	796,6 683,9
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.			A B C	148,0 31,1
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	187,4 169,0
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.			A B C	27,2 1,5
427 16-4	154	Vergütungen für Seminarausbildung	4,0	4,0	Α	4,0
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	6.343,2	6.438,3	A B C	6.218,8 11.306,1 11.983,2
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten			Α	
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk im Stellenplan.	15.555,5	15.818,7	A B C	14.992,1 14.758,1 14.421,5
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	19.971,5	20.309,5	A B C	20.893,5 18.947,7 19.483,4
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Vgl. Vermerke im Stellenplan.	453,8	460,6	A B C	444,9 221,2 339,0
428 12-7	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			A B	 15,2
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell "freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands" teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.500 € (2015) bzw. 1.525 € (2016) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.	19.111,1	18.543,0	A B C	21.395,6 28.053,2 26.750,9
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.			A B C	13,0 5,7

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 124,4 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 95,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 8,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 6,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 14

2015 gegenüber 2014:

427,9 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

2.712,4 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

2.284,5 Tsd. € weniger.

2016 gegenüber 2015:

327,4 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

895,5 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

568,1 Tsd. € weniger.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

2 127	Zweckbestimmung 3	2015 Tsd. €	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013
	3	Ted 6			lst 2012
	3		Tsd. €		Tsd. €
127	-	4	5		6
	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.	57,5	57,5	A B C	57,5 29,9 37,0
127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	368,8 425,7
127	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.	101,0	101,0	A B C	101,0 157,2 146,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,6	3,6	A B C	3,6 3,4 2,6
127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,6	4,6	A B C	4,6 3,3 3,7
127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			A C	2,0 2,4
127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			A C	1,8 1,7
127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,6	40,6	A B C	40,6 23,0 34,3
127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			Α	
127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	659,8	659,8	A B C	650,0 459,4 576,3
127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	1.148,6	1.148,6	A B C	1.133,0 979,9 963,1
127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	215,7	215,7	A B C	225,0 143,7 153,3
127	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.	33,6	33,6	A B C	35,0 21,0 24,6
127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung	28,9	28,9	A B C	30,1 26,7 47,9
127	Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik	* * *	* * *	Α	
127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			Α	
12 12 12 12	27 27 27 27 27	Ausbildung der Lehramtsanwärter Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12. Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit.	Ausbildung der Lehramtsanwärter Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12. Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit.	Ausbildung der Lehramtsanwärter 659,8 659,8 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Jie Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. Vermischte Verwaltungsausgaben Jie Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12. Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung 28,9 28,9 Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Jie Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit.	Ausbildung der Lehramtsanwärter Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11. Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12. Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. A Sachausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Auf	wand für das staatliche Studienseminar:		2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		3,7	3,7
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		0,9	0,9
	-	Zusammen	4,6	4,6

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare und Lehramtsanwärter.

Zu	05 15/527 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	875,6	875,6
2.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen	8,0	8,0
3.	Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	10,0	10,0
4.	Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0	5,0
5.	Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	25,0	25,0
6.	Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	25,0	25,0
7.	Reisen für externe Evaluation und QmbS	140,0	140,0
8.	Sonstige Dienstreisen	60,0	60,0
	Zusammen	1.148,6	1.148,6

2015 gegenüber 2014:

13,2	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,8	Tsd. €	mehr wegen linearer Anpassung,
12,0	Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Bedarfe,
15.6	Tsd. €	mehr.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

2015 gegenüber 2014:

12,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,2	Tsd. €	mehr wegen linearer Anpassung,
9.3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminarausbildung.

Zu 05 15/547 02

Wegfall der Fahrtkostenerstattung an die Auszubildenden und Vergütungen für die Wirtschaftsprüfer bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

05 15	Otac	atliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschul	en una wintsch	aitsscriulen		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4	5		0
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.			A B C	34,6 34,1
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	1.316,8 1.626,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.	625,8	625,8	A B C	625,8 763,3 1.113,2
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik Die Mittel sind übertragbar.			Α	
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.			A	
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.			Α	
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	370,9 329,6
671 02-3	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) Tit. 633 05, Tit. 633 06, Tit. 671 02 und Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	200,0	200,0	A B C	200,0 110,9 161,9
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.	4.487,5	4.487,5	A B C	2.030,0 1.484,3 2.040,2
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 02 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.	50,0	50,0	A B C	50,0 88,9 152,7

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 04

Erstattung an die Schulaufwandsträger für den Sachaufwand in Höhe von 50 v. H. der Vergütung durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK).

Zu 05 15/633 05 und 671 02

Erstattungen an externe Maßnahmeträger zur Beschulung von bis zu 1.500 ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) ab dem Schuljahr 2008/2009 (Weiterführung).

Zu 05 15/633 06 und 671 03

Weiterführung einer weiterentwickelten Berufsvorbereitung für bis zu 3.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ab dem Schuljahr 2008/2009 (Weiterführung).

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.457,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbes. wegen der erwarteten Steigerung der Zahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

05 15							
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012	
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €	
		3	4	3		0	
		Sonstige Sachinvestitionen					
815 01-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			А		
		Gesamtausgaben	448.923,5	455.971,7	A B C	424.155,9 410.837,9 399.520,9	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	91,2 274,6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	162,7 238,3	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	253,9 512,9	
		Personalausgaben	441.424,8	448.473,0	A B C	419.124,4 405.007,6 392.252,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.135,4	2.135,4	A B C	2.125,7 1.660,5 1.809,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.363,3	5.363,3	A B C	2.905,8 4.169,8 5.458,3	
		Gesamtausgaben	448.923,5	455.971,7	A B C	424.155,9 410.837,9 399.520,9	
		Zuschuss	448.923,5	455.971,7	A B C	424.155,9 410.584,0 399.008,0	

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

05 16	Staa	atliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	1		Λ.	Call 2014
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
<u>119 11-0</u>	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.			Α	
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 0,2 0,1
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A B C	125,0 130,1 129,2
125 01-4	127	Betriebseinnahmen			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege Vgl. Vermerk zu Tit. 459 02.			A B	 125,8
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.			Α	
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03.	10,0	10,0	A B C	2,6 13,0 12,5
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.			Α	
		Gesamteinnahmen	136,5	136,5	A B C	129,1 269,2 203,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan.	3.989,8	4.057,3	A B C	4.055,3 3.784,6 3.667,1
422 31-8	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter			A	
	I	l l	l		l	

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 16

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

		Schülerzahl	Schülerzahl
		2012/2013	2013/2014
1.	Fachakademien	308	377
2.	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.974	1.996

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 16/282 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7,4 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16	Staa	tliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
422 41-6	127	3 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.		5	A B C	0,8 13,1
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.			Α	
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	8,7 3,3
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	1.991,1	2.024,8	A B C	2.161,4 1.889,0 1.949,5
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.401,1	10.577,2	A B C	9.672,4 9.868,0 9.519,4
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,2	3,2	A B C	3,1 25,2 21,8
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	332,1	337,1	A B C	325,6 2.626,7 2.307,1
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.			A B C	8,1 7,5
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			Α	
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	14,0	14,0	A B C	14,0 27,4 6,9
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13.			A B	100,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,7	13,7	A B C	14,3 14,1 15,8
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,3	25,3	A B C	24,9 23,8 22,1
517 31-4	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	53,7	53,7	A B C	52,9 69,1 67,9
517 35-0	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	111,7	111,7	A B C	110,0 84,9 71,6
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,6	4,6	Α	4,6

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01, 428 02 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 6,5 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/511 01			2015	2016
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		3,1	3,1
2.	Bücher und Zeitschriften		1,5	1,5
3.	Kommunikation		-	_
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		7,4	7,4
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1,7	1,7
6.	Sonstiges		-	_
	-	Zusammen	13.7	13.7

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

05 16	Staa	tliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,6	8,6	A B C	8,6 6,4 7,4
518 31-3	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	96,1 25,2
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	3,4	3,4	A B C	3,5 2,7 2,5
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	1,9	A B C	2,0 0,3 0,3
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	3,4	3,4	A B C	3,5 2,4 2,3
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	5,3	5,3	A B C	5,5 2,3 2,0
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.	1,4	1,4	A B C	1,5 1,0 0,8
547 01-4	127	Für künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	1,4	Α	1,5
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.			Α	
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.	2,6	2,6	A B C	2,6 12,9 12,0
		Baumaßnahmen				
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	29,8	29,8	A B C	23,0 41,9 25,3
815 01-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	7,8		A	
		Titelgruppen				
		73 Betriebsausgaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	16,3	16,3	A B C	17,0 14,3 13,3

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat noch den Schulaufwand trägt.

Zu 05 16/815 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7,8 Tsd. € für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen an der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst in Weihenstephan.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 7,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat noch den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

05 16	Staa	tliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	12,5	12,5	A B C	13,0 11,4 13,8
		Summe der Titelgruppe	28,8	28,8	A B C	30,0 25,7 27,1
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens Titel der TG ausgenommen Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.				
427 74-1	127	Lehrvergütungen Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.	1.601,4	1.628,5	A B C	1.519,3 1.820,3 2.335,6
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A B C	700,0 258,7 220,0
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,2	244,2	A B C	240,6 247,0 244,3
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vgl. Vermerk bei Tit. 701 74. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	903,5	903,5	A B C	951,9 300,0 210,3
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	7,3	A B C	7,6 7,5 8,2
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.047,0	1.047,0	A B C	831,4 817,2 888,2
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Tit. 519 74 und Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	370,0	370,0	A B C	370,0 523,9 105,3
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	93,0	93,0	A B C	97,0 178,4 94,2
815 74-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			А	
		Summe der Titelgruppe	4.976,9	5.004,0	A B C	4.717,8 4.153,0 4.106,0
		Gesamtausgaben	22.011,6	22.313,2	A B C	21.238,0 22.875,8 21.932,2

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Die Mittel werden den Universitäten bzw. den Universitätsbauämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 05 16/427 74

2015 gegenüber 2014:

Mehr 82,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 27,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/517 74

2015 gegenüber 2014: Mehr 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/519 74

2015 gegenüber 2014:

52,9	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
48,4	Tsd. €	mehr.

Zu 05 16/547 74

2015 gegenüber 2014:

46,2		weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
261,8	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
215,6	Tsd. €	mehr.

05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien								
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012			
1			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €			
1	2	3	4	5		6			
		Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126,5	126,5	A B C	126,5 130,3 129,3			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	2,6 138,8 74,6			
		Gesamteinnahmen	136,5	136,5	A B C	129,1 269,2 203,9			
		Personalausgaben	18.332,7	18.642,1	A B C	17.751,1 20.159,6 19.879,4			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.178,3	3.178,3	A B C	2.996,9 1.971,9 1.828,0			
		Baumaßnahmen	370,0	370,0	A B C	370,0 523,9 105,3			
		Sonstige Sachinvestitionen	130,6	122,8	A B C	120,0 220,4 119,5			
		Gesamtausgaben	22.011,6	22.313,2	A B C	21.238,0 22.875,8 21.932,2			
		Zuschuss	21.875,1	22.176,7	A B C	21.108,9 22.606,7 21.728,3			

05 17	Staa	tliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen		,		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.			Α	
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-6	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A B C	35,3 71,5
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.			Α	
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.			Α	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	35,3 71,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan.	175.773,1	178.674,5	A B C	157.396,4 147.254,9 128.415,4
422 31-6	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	610,9	620,0	A B C	598,9 -181,4 433,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.			A B C	83,4 314,2
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.			A B C	35,2 9,6

05 17

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

		Schulen		Klassen		Schüler	
		2012/2013	2013/2014	2012/2013	2013/2014	2012/2013	2013/2014
Berufsoberschulen Fachoberschulen		59 61	60 64	529 1.419	509 1.450	11.579 34.351	11.076 35.714
	Zusammen	120	124	1.948	1.959	45.930	46.790

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17	Staa	tliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	53,5 62,1
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	127,3	129,2	A B C	124,8 1.405,3 1.176,9
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	4.000,4	4.068,1	A B C	3.604,9 3.795,4 3.494,5
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.659,5	10.840,0	A B C	9.691,3 10.113,1 9.762,7
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.	811,7	823,9	A B C	795,8 1.195,1 1.100,9
428 12-3	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell "freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands" teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.500 € (2015) bzw. 1.525 € (2016) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.	13.094,3	13.290,7	A B C	12.837,5 24.659,9 25.467,6
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.	8,2	8,2	A B C	8,2 15,1 17,8
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	91,4 82,4
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	21,2	21,2	A B C	21,2 33,4 22,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	318,2	318,2	A B C	317,5 292,0 290,8
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	356,7	356,7	A B C	372,1 179,3 138,5
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,8	4,8	Α	5,0

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 12,2 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 17/428 14

2015 gegenüber 2014:

Mehr 256,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 196,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2015 gegenüber 2014:

20,7 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

5,3 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

15,4 Tsd. € weniger.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

05 17	Staa	itliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.	11,9	11,9	A B C	12,4 4,7 7,1
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			Α	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.			A B C	1.150,6 429,2
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	60,0	60,0	A B C	15,0 15,0 15,0
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und Tit. 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	2.091,0	2.091,0	A B C	2.091,0 2.511,4 2.686,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen			Α	
		Gesamtausgaben	207.949,2	211.318,4	A B C	187.892,0 192.707,2 173.927,4

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für drei Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Kostenentwicklung für den Raum- und Sachbedarf der Ministerialbeauftragten.

05 17	Staa	tliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	35,3 71,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	35,3 71,5
		Personalausgaben	205.106,6	208.475,8	A B C	185.079,0 188.554,3 170.359,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	691,6	691,6	A B C	707,0 476,0 436,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.151,0	2.151,0	A B C	2.106,0 3.676,9 3.131,1
		Gesamtausgaben	207.949,2	211.318,4	A B C	187.892,0 192.707,2 173.927,4
		Zuschuss	207.949,2	211.318,4	ABC	187.892,0 192.671,9 173.855,9

Staa	tliche Realschulen			1	
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
	3	4	5		0
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
114	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.			A B C	 11,7 7,8
114	Vermischte Einnahmen			A B C	2,0 1,6
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV			Α	
114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A B C	91,5 104,1
114	Sonstige Erstattungen			Α	
114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.			Α	
114	Sonstige Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.			Α	
	Gesamteinnahmen	-	-	Α	-
				B C	105,2 113,4
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnungsmäßig nachzuweisen.	557.193,5	566.474,1	A B C	534.623,8 491.012,5 461.605,1
114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.	38.222,6	37.453,2	A B C	46.506,9 46.252,8 45.851,7
114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	811,3	811,3	A B C	811,3 -514,6 766,8
	114 114 114 114 114 114 114	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01. Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülenwanderungen Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31. Vermischte Einnahmen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz Sonstige Erstattungen Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49. Sonstige Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01. Gesamteinnahmen Ausgaben Personalausgaben Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurfaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnungsmäßig nachzuweisen. Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke zu Tit. 428 14.	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 114 Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01. 114 Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31. 114 Vermischte Einnahmen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 114 Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) 114 Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz 114 Sonstige Erstattungen 115 Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49. 116 Sonstige Zuschüsse Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01. Gesamteinnahmen Ausgaben Personalausgaben Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01. Gesamteinnahmen Ausgaben in nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnungsmaßig nachzuweisen. 114 Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerk zu Tit. 428 12. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.	FKZ	FKZ

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2010/2011	228	6.469	175.383
Schuljahr 2011/2012	228	6.601	176.883
Schuljahr 2012/2013	230	6.657	176.892
Schuljahr 2013/2014	236	6.649	175.477

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 7 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8.284,3 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 769,4 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

05 18 Staatliche Realschulen

05 18	Staatliche Realschulen					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 422 41-2	114	3 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.		<u> </u>	A B C	4.722,9 4.369,4
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.			A B C	64,1 60,5
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	284,1 295,8
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.			A B C	138,2 156,0
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	3.002,1	3.047,1	A B C	2.943,2 5.699,4 5.215,1
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer	11.680,6	11.878,3	A B C	11.431,8 11.081,8 11.348,5
428 02-3	114	Entgelte der Arbeitnehmer	15.265,1	15.523,5	A B C	15.172,5 14.482,6 14.578,2
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Vgl. Vermerke im Stellenplan.	4.412,4	4.478,6	A B C	4.325,9 4.069,1 3.829,9
428 12-1	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.	16.394,2	17.246,8	A B C	7.960,5 58.445,7 50.402,7
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.	78,3	78,3	A B C	65,0 78,3 76,3
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.			A B C	282,7 382,1
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	1.054,9 1.012,9
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	107,0	107,0	A B C	107,0 140,9 116,2

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 58,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 86,5 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 66,2 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2015 gegenüber 2014:

9,8	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
159,2	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
8.284,3	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
8.433,7	Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:	
9,9 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung Arbeitnehmerstelle,
28,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
121,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
769,4 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
852.6 Tsd. €	mehr.

Zu 05 18/428 20

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,3 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 18 Staatliche Realschulen

05 18	Staa	tliche Realschulen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	720,0	720,0	A B C	750,0 717,2 701,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	395,1	395,1	A B C	372,7 365,6 334,3
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	849,3	849,3	A B C	886,0 641,0 573,3
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	2,9	Α	3,0
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.	59,2	59,2	A B C	61,8 33,3 41,8
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.			Α	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	297,5 398,3
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	109,0	109,0	A B C	74,0 74,0 74,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	165,0	165,0	A B C	165,0 154,8 151,5
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.			A B C	33,6 6,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	177,9	177,9	A B C	185,6 136,2 162,9
		Gesamtausgaben	649.645,5	659.576,6	A B	626.446,0 639.748,5
					С	602.511,4

Zu 05 18/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu	05 18/527 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von	77,0	77,0
	Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten		
2.	Reisen der Seminarlehrer und -leiter	60,0	60,0
3.	Reisen der Zentralen Fachleiter	14,0	14,0
4.	Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	22,0	22,0
5.	Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	120,6	120,6
6.	Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiter	59,6	59,6
7.	Sonstige Dienstreisen	41,9	41,9
	Zusammen	395,1	395,1

2015 gegenüber 2014:

13.0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushalt	aaaaatzliahan Sparra
- 13.0 - 150. E - WEHIGELHIIOIGE HAUSHAIISHEUHAIEL AUSEHKUHG GELHAUSHAR	SUBSEIZHUHEH SUBHE.

5,4 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,
30,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Umsetzung Mittel aus Tit. 525 02),

22,4 Tsd. € mehr.

Zu 05 18/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2015 gegenüber 2014:

403	Ted €	weniger wegen	haushalteneutraler	Ahsankung dar	haushaltsgesetzlichen Sperre.
45.0	isu. ϵ	weilidel wedell	Haushallsheutlalei	ADSCHNUHU UCI	Haushallsuesetziichen Spene.

12,6 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

36,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; gebietsärztliche Zusatzbegutachtungen bei Überprüfung der Dienstfähigkeit; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Kostenentwicklung für den Raum- und Sachbedarf der Ministerialbeauftragten.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 18/812 01

Ausstattung der Seminarschulen mit Lehrmitteln, Demonstrationsmaterial und Geräten.

2015 gegenüber 2014:

10,3 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,6 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

7,7 Tsd. € weniger.

05 18						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
•	_	Abschluss	•	U		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	13,7 9,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	91,5 104,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	105,2 113,4
		Personalausgaben	647.167,1	657.098,2	A B C	623.947,9 637.295,4 600.067,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.026,5	2.026,5	A B C	2.073,5 1.757,0 1.650,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	274,0	274,0	A B C	239,0 559,9 630,5
		Sonstige Sachinvestitionen	177,9	177,9	A B C	185,6 136,2 162,9
		Gesamtausgaben	649.645,5	659.576,6	A B C	626.446,0 639.748,5 602.511,4
		Zuschuss	649.645,5	659.576,6	A B C	626.446,0 639.643,3 602.397,9

05 19 Staatliche Gymnasien

05 19	Staa	atliche Gymnasien			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.			Α	
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.			A B C	156,6 160,0
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A B	0,3 3,0
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.			A B C	42,9 51,9
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten Vgl. Vermerk zu Tit. 531 31.	33,0	33,0	A B C	33,0 41,5 50,6
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,6 96,3
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	124,0	124,0	A B C	124,0 139,2 122,0
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime Vgl. Vermerk zu TG 72.	5.223,0	5.261,9	A B C	5.045,3 5.357,4 5.282,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund			Α	
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth Vgl. Vermerk zu Tit. 812 01.	101,0	101,0	A B C	118,0 100,4 102,3
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe Vgl. Vermerk zu Tit. 428 11.			Α	
235 12-2	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A B C	 197,1 111,9
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen	3,8	3,8	A B C	3,8 4,4 4,2
281 12-5	014	Erstattungen des Integrationsamtes Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.			Α	
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.	75,0	75,0	A B C	75,0 195,9 104,9

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien		Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2012/2013	313	292.858	2	998
Im Schuljahr 2013/2014	317	288.500	2	930

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	74,2	74,2
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	47,3	47,3
Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5	1,5
Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	124,0	124,0
Zu 05 19/125 01	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Verpflegungs- und Unterkunftsgeld	15u. €	15u. €
a) der Schüler b) des Personals 2. Sonstige Einnahmen	4.583,0 120,0 520,0	4.621,9 120,0 520.0
Zusammen	5.223,0	5.261,9

2015 gegenüber 2014:

Mehr 177,7 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 38,9 Tsd. € insbesondere wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 22. Dezember 1993/2. Februar 1994) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

05 19 Staatliche Gymnasien

	tliche Gymnasien				
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
114	Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11.	5,0	5,0	A B C	5,0 13,0 5,5
114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken Vgl. Vermerk zu Tit. 547 14.	100,0	100,0	A B	105,0 97,0
114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien Vgl. Vermerk zu Tit. 547 13.			Α	
	Gesamteinnahmen	5.672,8	5.711,7	A B C	5.514,4 6.351,9 6.182,6
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
114	Bezüge der planmäßigen Beamten Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen.	1.232.092,4	1.245.953,2	A B C	1.232.159,8 1.136.225,8 1.065.359,0
114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.	81.962,9	83.301,3	A B C	88.199,7 71.585,8 67.590,0
114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	452,3	452,3	A B C	452,3 -166,1 318,9
114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.			A B C	3.000,0 3.532,0 2.605,9
114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.			A B C	376,2 33,9
114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	870,5 900,0
114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten Die Mittel sind übertragbar.	365,0	373,0	A B C	350,0 354,5 314,4
114	Ausgaben für Ganztagsangebote Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.			A B C	91,8 96,2
	114 114 114 114 114 114 114	2 3 114 Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11. 114 Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken Vgl. Vermerk zu Tit. 547 14. 114 Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien Vgl. Vermerk zu Tit. 547 13. Gesamteinnahmen Personalausgaben 114 Bezüge der planmäßigen Beamten Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen. 114 Anwärter- und Dienstanfängerbezüge Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14. 114 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter 115 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedart zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. 114 Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. 115 Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. 116 Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten Die Mittel sind übertragbar.	Tsd. € 2 3 4 114 Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11. 114 Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken Vgl. Vermerk zu Tit. 547 14. 114 Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien Vgl. Vermerk zu Tit. 547 13. Gesamteinnahmen	Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" 5,0 5,0	FKZ

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,0 Tsd. € infolge einer Anpassung der Finanzierungsverträge.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6.236,8 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.338,4 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3.000,0 Tsd. €, da keine Veranschlagung von Mitteln für Mehrarbeit im Schulbereich.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistenten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Tschechien und China.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 8,0 Tsd. € aufgrund des unabweisbaren Bedarfs.

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

05 19 Staatliche Gymnasien

05 19	Staa	atliche Gymnasien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.			A B C	8.549,3 7.663,3
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	38.195,6	38.842,1	A B C	35.873,5 36.237,7 34.776,6
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	45.579,2	46.350,6	A B C	40.837,5 43.242,8 41.241,2
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) Vgl. Vermerke im Stellenplan. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.	1.172,8	1.190,4	A B C	1.149,8 1.369,1 1.310,2
428 12-9	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			A B C	0,0 0,0
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, Tit. 427 11, Kap. 05 04 Tit. 429 69 und Kap. 05 20 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.	40.857,7	40.018,0	A B C	36.459,2 74.570,8 71.760,6
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.	265,0	265,0	A B C	265,0 237,4 221,4
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A B C	800,0 650,0 670,9
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.			A B C	275,1 324,1
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	1.535,4 1.629,4
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	420,0	420,0	A B C	392,0 395,4 123,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	114	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	244,0	244,0	A B C	254,5 278,2 267,6
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.723,0	1.723,0	A B C	1.530,0 1.719,5 1.637,1

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 23,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 17,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

679,0	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
510.0	F heT	weniger zur Annassung an den Bedarf

6.236,8 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

7,3 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

4.398,5 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

519,4 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

1.338,4 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

20,7 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

839,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 28,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie für die Zeugnisanerkennungsstelle.

2015 gegenüber 2014:

14,1 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

3,6 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

10,5 Tsd. € weniger.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie der Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2015 gegenüber 2014:

170,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,

23,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

193,0 Tsd. € mehr.

05 19	Staa	tliche Gymnasien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.401,0	1.401,0	A B C	1.380,0 1.394,3 1.301,5
517 31-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
517 35-4	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	198,0	198,0	A B C	245,0 121,6 209,2
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	27,0	27,0	A B C	19,9 16,3
518 31-7	114	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	1.458,1 1.606,1
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	408,0	408,0	A B C	375,0 406,0 409,7
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare	1.156,0	1.165,0	A B C	1.121,0 993,8 972,0
525 04-1	114	Lernmittel	360,0	360,0	A B C	405,0 238,1 281,8
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.	621,8	621,8	ABC	658,0 476,4 588,0

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 21,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiepreise.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 47,0 Tsd. € zur Anpassung an den reduzierten Bedarf.

Zu 05 19/518 11

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2015 gegenüber 2014:

50 O	Tod E	mehr wegen	Limentauna	von Tit	Q12 N1
5U.U	TSU. €	mem weden	Umsetzuna	von ni.	012 01.

20,9 Tsd. €
3,9 Tsd. €
33,0 Tsd. €
33,0 Tsd. €

weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, mehr wegen linearer Anpassung, mehr.

Zu 05 19/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 9,0 Tsd. € zur Anpassung an den höheren Bedarf wegen steigender Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2015 gegenüber 2014:

22,5 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sp	22,5	.,5 Tsd. € weniger weg	n haushaltsneutraler Absenk	kung der haushaltsgesetzlichen Spe	erre,
---	------	------------------------	-----------------------------	------------------------------------	-------

22,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den reduzierten Bedarf,

45,0 Tsd. € weniger.

Zu	05 19/527 01	2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Reisen der Ministerialbeauftragten	98,0	98,0
2.	Reisen zu Direktoren- und anderen Konferenzen	76,0	76,0
3.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4.	Reisen der Evaluationsteams	53,0	53,0
5.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	135,0	135,0
6.	Sonstige Dienstreisen	133,8	133,8
7.	Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0	2,0
8.	Dienstreisen Seminare Oberstufe	122,0	122,0
	Zusammen	621,8	621,8

2015 gegenüber 2014:

J -							
	178	Tsd €	weniger wegen	haushaltsneutraler	Absenkung der	r haushaltsgesetzlichen :	Sperre

9,6 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

28,0 Tsd. € weniger wegen Umschichtung auf Tit. 459 01,

36,2 Tsd. € weniger.

05 19 Staatliche Gymnasien

Staatliche Gymnasien			•	
KZ Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2 3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
14 Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.	2.202,0	2.202,0	A B C	2.297,4 1.807,6 1.712,8
14 Kosten der Jahresberichte Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.	33,0	33,0	A B C	33,0 37,6 44,9
14 Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 532 11.			A B C	 16,1 5,3
14 Schülerlesebüchereien	6,9	6,9	A B C	7,2 13,0 7,3
14 Vermischte Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.	144,0	144,0	A B C	150,0 92,9 94,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.	75,0	75,0	A B C	75,0 193,9 114,2
14 Kosten des Wettbewerbs "experimente antworten" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.	5,0	5,0	A B C	5,0 13,6 15,4
Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.	350,6	350,6	Α	195,0
14 Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.	100,0	100,0	A B	105,0 95,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
14 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	Α	20,5
14 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,0	215,0	A B C	105,0 105,0 105,0
Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	244,0	244,0	A B C	240,0 230,0 199,8
14 Erstattungen an Sonstige Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 111 05.			A B C	1.005,1 452,2
14 Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	230,0	230,0	A B C	230,0 226,7 223,2
Vgl. Veri	nerk zu Tit. 111 05.	merk zu Tit. 111 05.	merk zu Tit. 111 05.	merk zu Tit. 111 05. In an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg 230,0 A B

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2015 gegenüber 2014:

127,7 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

32,3 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

95,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "experimente antworten" (einschließlich Preise). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Die Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler erfolgte bis einschließlich 2013 aus Mitteln, die durch Zuweisung des Bundes für die Finanzierung von Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung zur Verfügung standen. Seit 2014 erfolgt die Finanzierung aus Landesmitteln.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 155,6 Tsd. € zum Ausbau der Begabtenförderung, insbesondere für den flächendeckenden Ausbau des Projekts "Unitag", Unterstützung Schülerlabore, weiterer Ausbau regionaler Begabtenförderung, Hochbegabtenklassen und Ferienseminare.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 55,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Kostenentwicklung für den Raum- und Sachbedarf der Ministerialbeauftragten.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

05 19 Staatliche Gymnasien A Soll 2014

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B	Soll 2014 Ist 2013
			Tsd. €	Tsd. €	С	lst 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			A B C	2.471,8 652,9
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.035,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	10.975,0	9.920,0	A B C	11.630,0 9.073,5 12.003,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung Tit. 812 72 darf bis zu 300,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.	906,0	906,0	A B C	1.175,0 824,2 747,4
812 02-5	114				Α	
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	81,7	81,7	Α	81,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV			Α	
		Titelgruppen				
		72 Betrieb der Schülerheime Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.				
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.319,0	2.357,9	A B C	2.297,3 2.199,8 2.191,1
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,0	3,0	A B C	1,0 2,7 0,8
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.104,0	1.104,0	A B C	950,0 1.086,8 1.130,1
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.470,0	1.470,0	A B C	1.370,0 1.529,8 1.461,2
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	207,0	207,0	A B C	207,0 188,0 168,9

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2015 gegenüber 2014:

65,3 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

16,3 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

220,0 Tsd. € weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung von Mitteln nach Tit. 517 01 und 525 01,

269,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projektträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen bis August 2027 voraussichtlich folgende jährlich wiederkehrende Kosten an (zzgl. eventueller Erhöhungen wegen Preisanpassung):

Betriebsgebundene und sonstige Kosten:

64,3 Tsd. €

Kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung:

17,4 Tsd. €

Zu 05 19/72

Es handelt sich um 13 staatliche, mit staatlichen Gymnasien und Bayernkollegs verbundene Schülerheime in Amberg, Bayreuth, Deggendorf, Eichstätt, Hohenschwangau, Marquartstein, Marktoberdorf, München, Pegnitz, Pfarrkirchen, Würzburg, Augsburg und Schweinfurt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 177,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 38,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

05 19	Staa	tliche Gymnasien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.	120,0	120,0	A B C	220,0 85,4 130,3
		Summe der Titelgruppe	5.223,0	5.261,9	A B C	5.045,3 5.092,4 5.082,5
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips Tit. 633 87, 633 90, Tit. 883 91 und Tit. 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.			A C	38,1
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen			Α	
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.			A C	-98,6
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.			A B C	1.569,2 1.514,3
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 1.569,2 1.453,9
		Gesamtausgaben	1.473.558,4	1.488.409,3	A B C	1.471.802,4 1.409.907,1 1.327.225,6

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a FAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

05 19	Staa	atliche Gymnasien				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
		3	4	<u>J</u>		
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.388,0	5.426,9	A B C	5.207,6 5.744,3 5.763,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	284,8	284,8	A B C	306,8 607,7 418,9
		Gesamteinnahmen	5.672,8	5.711,7	A B C	5.514,4 6.351,9 6.182,6
		Personalausgaben	1.444.484,9	1.460.326,8	A B C	1.442.237,1 1.382.135,8 1.299.131,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.836,3	11.845,3	A B C	11.363,1 12.180,3 12.125,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.154,5	5.209,5	A B C	5.095,5 1.566,8 1.018,4
		Baumaßnahmen	10.975,0	9.920,0	A B C	11.630,0 11.545,3 12.656,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.107,7	1.107,7	A B C	1.476,7 909,6 877,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	1.569,2 1.415,8
		Gesamtausgaben	1.473.558,4	1.488.409,3	A B C	1.471.802,4 1.409.907,1 1.327.225,6
		Zuschuss	1.467.885,6	1.482.697,6	A B C	1.466.288,0 1.403.555,0 1.321.043,1

Titlet	05 20	Stu	dienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des F	reistaates Baye	rn in München		Coburg
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016		Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				Tsd. €			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	2	3	4	5		6
119 49-8 023 Vermischte Einnahmen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Inwestitionen			Einnahmen				
Einnahmen aus Zuwelsungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
Ausnahme für İnvestitionen	119 49-8	023	Vermischte Einnahmen			Α	
Altersteilzeitgesetz 282 01-5 023 Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01. Gesamteinnahmen Personalausgaben Personalausgaben 1.949,4 1.982,4 A 1.74 B 1.84 C 1.57 422 31-0 023 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 1.949,4 C 1.57 422 31-0 023 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter 67,0 68,1 A 6.1 422 41-8 023 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel durien bei Bedaff zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel durien bei Bedaff zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel durien bei Bedaff zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Mittel durien bei Bedaff zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.							
Ausgaben Personalausgaben 1.949,4 1.982,4 A 1.744 B 1.842 C 1.574 C 1.574	236 12-9	023				Α	
Ausgaben Personalausgaben 1.949,4 1.982,4 A 1.74	282 01-5	023				Α	
Ausgaben Personalausgaben 1.949,4 1.982,4 A 1.744 B 1.844 C 1.573			Gesamteinnahmen	-	-		-
Personalausgaben							-
Personalausgaben							
422 01-6 023 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 1.949,4 1.982,4 A 1.74-B 1.84-C 1.57-B 1.84-C 1.84-C 1.57-B 1.84-C 1.84			Ausgaben				
422 31-0 023 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter 67,0 68,1 A 6. B 6. C 66 422 41-8 023 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. 428 01-0 023 Entgelte der Arbeitnehmer 428 14-5 023 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten fae. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.			Personalausgaben				
422 41-8 023 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14. 427 11-9 023 Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. 428 01-0 023 Entgelte der Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	422 01-6	023	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.949,4	1.982,4	В	1.744,8 1.849,1 1.575,4
Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14. 427 11-9 023 Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. 428 01-0 023 Entgelte der Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	422 31-0	023	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	67,0	68,1	В	64,2 63,5 61,1
Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14. 427 11-9 O23 Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. 428 01-0 O23 Entgelte der Arbeitnehmer 158,4 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	422 41-8	023	Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden.				1,3
Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Entgelte der Arbeitnehmer 158,4 161,1 A 166 B 156 C 144 428 14-5 023 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.			Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie				
428 14-5 023 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer 44,3 44,9 A 43 Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	427 11-9	023	Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden.			Α	
428 14-5 023 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.	428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	158,4	161,1	В	168,5 150,3 142,1
428 21-6 023 Entgelte der Arbeitnehmer A	428 14-5	023	Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14.	44,3	44,9	A B	43,4 387,2 245,3
	<u>428 21-6</u>	023	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20 Studienkolleg München

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung Univ. vom 22. April 1994, GVBI S. 434, zuletzt geändert durch V vom 22. Juli 2014, GVBI S. 286).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung FH vom 22. April 1994, GVBI S. 445, zuletzt geändert durch V vom 22. Juli 2014, GVBI S. 286).

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Soll 2014 2015 2016 В Titel **FKZ** Zweckbestimmung Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 023 428 41-2 Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Α Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. 453 01-8 023 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Α Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01. 1,2 Prüfungsvergütungen 0,6 459 01-2 023 0,6 0,6 Α Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01. R 0,6 С 0,5 Sächliche Verwaltungsausgaben 511 01-8 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation 14,7 14,7 15,3 sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, В 10,9 sonstige Gebrauchsgegenstände С 19.3 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 517 01-2 023 140.4 140.4 Α 138.3 В 120,0 С 137,3 517 31-6 023 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5,6 Α 5,5 5,6 (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt) В 4,8 С 4,8 023 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Α 3,1 517 35-2 3,1 3,1 Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen В 2.7 erfolat) С 2,7 Α 518 01-1 023 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 518 31-5 023 Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume Α (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt) 519 01-0 023 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Α Vgl. Vermerk bei Tit. 892 01. 525 01-2 023 Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des 7,9 7,9 8,2 Studienbetriebes В 9.6 С 10,2 527 01-0 023 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 2,0 2,0 Α 2,1 В 1,2 С 1.1 527 31-4 023 Reisekostenvergütungen für Studienfahrten 3,0 3,0 Α 3,1 Die Mittel sind übertragbar. В 1,6 С 1.8 532 11-1 023 Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen 60.0 Α Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 09 Tit. 532 11 und Kap. 05 19 Tit. 532 11. 546 49-1 023 8,0 8.0 Vermischte Verwaltungsausgaben 0.8 В 0,3 С 0,5 547 01-6 Α 023 Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Baumaßnahmen 701 01-8 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Α

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/532 11

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug des Studienkollegs München in die neuen Räumlichkeiten in der Infanteriestr. 7, 7a (vsl. im September 2016). Aus dem zentral bei Kap. 05 20 veranschlagten Ansatz sollen auch die Umzugskosten der Staatlichen Schulberatungsstelle München und der Zeugnisanerkennungsstelle gedeckt werden.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 60,0 Tsd. € für den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20	Stud	dienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des F	reistaates Baye	rn in München		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 09 Tit. 812 01 und Kap. 05 19 Tit. 812 01.	13,2	553,2	A B C	13,8 5,3 1,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-7	023	Zuschuss an die Carl-Duisberg-Centren-GmbH für Instandsetzungsmaßnahmen an vom Studienkolleg München genutzten Gebäudeteilen Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 01.			Α	
		Gesamtausgaben	2.410,4	3.047,8	A B C	2.211,7 2.608,6 2.205,2
		Abschluss				
		Personalausgaben	2.219,7	2.257,1	A B C	2.021,5 2.452,1 2.025,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	177,5	237,5	A B C	176,4 151,2 177,7
		Sonstige Sachinvestitionen	13,2	553,2	A B C	13,8 5,3 1,9
		Gesamtausgaben	2.410,4	3.047,8	A B C	2.211,7 2.608,6 2.205,2
		Zuschuss	2.410,4	3.047,8	A B C	2.211,7 2.608,6 2.205,2

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

Aus dem zentral bei Kap. 05 20 veranschlagten Ansatz sollen auch die umzugsbedingten Ausstattungsbedarfe der Staatlichen Schulberatungsstelle München und der Zeugnisanerkennungsstelle gedeckt werden.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 540,0 Tsd. € wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf nach Umzug des Studienkollegs München in die generalsanierten Räumlichkeiten in der Infanteriestr. 7, 7a.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

05 30	Staa	tsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	T			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
		Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.	0,5	0,5	A B C	0,5 1,5 3,7
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben Vgl. Vermerk zu TG 76.			A B C	2,2 3,8
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	Α	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke Vgl. Vermerk zu TG 71.			A C	 9,9
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke Vgl. Vermerk zu TG 72.			Α	
232 02-4	165	Zuweisungen von Ländern für Schulleistungstests Vgl. Vermerk zu Tit. 429 80.			A B C	0,1 6,3
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV			Α	
235 12-9	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse Vgl. Vermerk zu TG 72.			A B C	91,5 83,3
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	Α	1,0
					B C	95,4 107,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.695,8	2.741,3	A B C	3.658,4 2.549,7 2.809,8
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	774,4	787,5	A B C	12,3 734,5 227,4
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende Die Mittel sind übertragbar.	25,0	25,0	A B C	25,0 25,0 25,0

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen.

Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) übernommen. Die am Staatsinstitut eingerichtete Qualitätsagentur (vgl. TG 80) hat die Aufgabe, fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächendeckendes Bildungsmonitoring, das in regelmäßigen Abständen in einen Bildungsbericht mündet, Empfehlungen zur Qualitätssicherung an bayerischen Schulen zu geben. Die Agentur übernimmt auch die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie die Entwicklung eines Konzepts für die externe Evaluation der Schulen und die Betreuung der künftigen Evaluationsteams.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

05 30	Stad	itsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung			Ι.	0-11-004-4
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.313,7	2.352,9	A B C	2.085,2 2.195,1 2.134,4
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	25,1	25,5	A B C	24,6 20,5 18,6
428 12-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			A	
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer			Α	
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	9,6 22,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	129,5	129,5	A B C	135,1 111,7 99,3
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft			Α	
517 31-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	180,0	180,0	A B C	170,0 177,6 165,1
517 35-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	140,0	140,0	A B C	130,0 139,8 118,0
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	45,7	45,7	A B C	45,0 36,3 45,8
518 31-4	165	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			Α	
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	17,5	17,5	A B C	18,3 22,5 20,9
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	19,5	A B C	20,3 8,0 4,8
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	270,0	270,0	A B C	270,0 272,8 242,6
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45,6	45,6	A B C	38,9 39,8 54,0
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.	35,0	35,0	A B C	36,5 53,7 47,9
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			Α	
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A B C	1,6 1,4 1,1

Zu 05 30/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

2015 gegenüber 2014:

7,5 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,9 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

5,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/517 31

2015 gegenüber 2014

Mehr 10,0 Tsd. € zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 30/517 35

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Zu 05 30/527 01

2015 gegenüber 2014:

2,2 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

8,9 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

6,7 Tsd. € mehr.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 30	Staa	tsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer			A B C	38,6 63,3
		Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Baumaßnahmen				
701 01-7	105				^	
70101-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	71,5	71,5	A B C	74,6 24,3 72,0
815 01-0	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	165,0	165,0	A B C	111,0 158,8 73,9
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehroder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.				
429 71-3	165	Entgelte			A B C	1,0 2,0
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	1,6 0,9
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland			A	
		Summe der Titelgruppe	-		Α	
		j			B C	2,6 2,9
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und Tit. 282 01.			0	2,0
429 72-2	165	Entgelte			A B C	84,6 65,8

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

Vervollständigung und Verbesserung der Ausstattung.

Zu 05 30/815 01

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2015 gegenüber 2014:

6,2 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,2 Tsd. € mehr wegen notwendiger Beschaffungen und Leistungen (insbesondere Supportvertrag,
Hostingkosten),

54,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

Beendigung der Förderung des Bundes für Modellversuche. Die Titel werden noch zur Resteabwicklung benötigt.

Zu 05 30/72

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B	Soll 2014 Ist 2013
			Tsd. €	Tsd. €	С	Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	12,3 12,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	96,9 78,8
		74 Für wissenschaftliche Begleitung und pädagogische Betreuung von Schulversuchen und Projekten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A B C	10,0 10,6 6,6
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	29,2	29,2	A B C	30,5 36,8 24,2
		Summe der Titelgruppe	39,2	39,2	A B C	40,5 47,4 30,8
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 12.				
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 2,7 2,2
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	27,2	A B C	28,4 21,8 40,3
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	3,9	A B	4,1 0,0
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	6,8	A B C	7,1 6,2 1,4
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	12,2 3,2 4,5
		Summe der Titelgruppe	59,6	59,6	A B C	61,8 33,8 48,3
		80 Ausgaben der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
429 80-2	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 02.	45,0	45,0	A B C	45,0 38,1 45,3

Zu 05 30/74

Für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen (früher TG 73).

Zu 05 30/80

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Qualitätsagentur am Staatsinstitut.

Die Qualitätsagentur übernimmt vor allem Aufgaben im Bereich der empirisch-pädagogischen und bildungssoziologischen Forschung. Es werden dabei wissenschaftliche Erhebungen sowie Arbeitstagungen mit Evaluationsteams zur Pilotierung der Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus soll die Qualitätsentwicklung und -sicherung an bayerischen Schulen fortentwickelt werden.

05 30 Staatsinstitut für Schulgualität und Bildungsforschung

05 30	Staa	tsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	<u> </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
511 80-1	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,2	30,2	A B C	31,5 20,0 28,3
527 80-3	165	Reisekostenvergütungen	42,9	42,9	A B C	44,7 31,4 32,4
531 80-7	165	Fachveröffentlichungen	64,3	24,3	A B C	25,3 4,6 42,2
547 80-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A B C	15,6 0,6 0,4
		Summe der Titelgruppe	197,4	157,4	A B C	162,1 94,7 148,6
		Gesamtausgaben	7.251,0	7.309,2	A B C	7.121,2 6.895,1 6.555,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A B C	1,0 3,8 7,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	91,6 99,5
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 95,4 107,0
		Personalausgaben	5.899,0	5.997,2	A B C	5.870,5 5.671,5 5.359,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.115,5	1.075,5	A B C	1.065,1 1.001,9 986,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	38,6 63,3
		Sonstige Sachinvestitionen	236,5	236,5	A B C	185,6 183,1 145,9
		Gesamtausgaben	7.251,0	7.309,2	A B C	7.121,2 6.895,1 6.555,9
		Zuschuss	7.250,0	7.308,2	A B C	7.120,2 6.799,7 6.448,8

Zu 05 30/531 80

2015 gegenüber 2014:

1,4 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, 0,4 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

40,0 Tsd. € mehr aufgrund von Mehrkosten für die Herausgabe des Bayerischen Bildungsberichts,

39,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 40,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

U5 31		ttsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Forde		0046	A	Soll 2014
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	B C	Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen			A C	1,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz Vgl. Vermerk zu Tit. 525 04.	15,0	15,0		15,0
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 - 1,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	154	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	5.037,7	5.122,8	A B C	4.651,5 4.769,8 4.484,3
422 31-7	154	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	73,3	74,6	A B C	86,5 69,6 102,6
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			A B C	11,6 8,7
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 der Kapitel 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.			A B C	0,8 1,9
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	334,9	340,5	A B C	270,7 317,7 296,1
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	56,7	57,6	A B C	52,7 53,8 52,0
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)			A B	 -0,1
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.			A B C	40,3 148,7 140,2

Vorbemerkung zu Kapitel 05 31

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

Zuii	a dei Otadioi enden zu Beginn des Adebiidangejanies).	2012/2013	2013/2014
1.	Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	514	375
	 Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport) 	60 46	41 38
	- Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach (Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung)	203* 169*	188* 108*
	- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	36	41
	Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport - Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	298	295
	in Augsburg (angegliedert der Abt. I)in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	161 137	151 144
2.	Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (früher: Pädagogischen Assistenten) (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	245	242
	Abteilung I in BayreuthAbteilung II in Freising	95 150	100 142

^{*} Zweijährige Ausbildung (1. Jahr) und einjährige Ausbildung sowie Erweiterungsfächer Sport und Kommunikationstechnik.

Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde in Freising eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet.

Zu 05 31/111 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 232 11.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerwehrschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

05 31	Staa	itsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förde	rienrern		Δ.	0-11-004-4
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		3	4	5		6
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	27,4 29,8
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.	37,0	37,0	A B C	37,0 28,6 26,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	214,4	214,4	A B C	211,2 153,3 271,5
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	174,2	174,2	A B C	144,2 269,4 120,6
517 31-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	83,8	83,8	A B C	70,2 68,2 77,7
517 35-9	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	116,2	116,2	A B C	92,7 104,5 112,8
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	884,7	884,7	A B C	871,6 834,3 628,3
518 31-2	154	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			Α	21,8
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	34,7 41,1
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	49,9	49,9	A B C	52,0 74,5 51,7
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern Die Ausgabebefugnis erhöht / vermindert sich um die Mehr-/ Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.	86,8	86,8	A B C	71,7 78,1 86,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	53,3	53,3	A B C	55,6 51,3 59,7
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	34,6	34,6	A B C	28,0 31,1 37,2
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			Α	
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	2,9	A B C	3,0 1,6 1,6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			А	

Zu 05 31/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Abt. I, II, III und IV sowie der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern).

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude in Augsburg (Abt. I), Ansbach (Abt. III und IV - Fachlehrer) sowie in Freising (Abt. II - Förderlehrer).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/517 31

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,6 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

(grundbesitzverwaltende Dienststellen vgl. Kap. 15 39 Tit. 517 01, Kap. 15 24 Tit. 517 01).

Zu 05 31/517 35

2015 gegenüber 2014:

21,8 Tsd. € mehr infolge Mittelumsetzung von Tit. 518 31 (Anpassung an den tatsächlichen Bedarf),

1,7 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

23,5 Tsd. € mehr.

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I - Fachlehrer und Abt. II - Förderlehrer).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,1 Tsd. € wegen linearer Anpassung.

Zu 05 31/518 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 21,8 Tsd. € infolge Mittelumsetzung nach Tit. 517 35 (Anpassung an den tatsächlichen Bedarf).

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 232 11.

2015 gegenüber 2014:

4,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

19,1 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

15,1 Tsd. € mehr.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3 Sonstige Sachinvestitionen	4	5		6
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	332,5	332,5	A B C	246,2 257,7 604,6
		Gesamtausgaben	7.614,0	7.707,5	A B C	7.006,9 7.386,4 7.235,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 1,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A B C	15,0 - -
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 - 1,7
		Personalausgaben	5.580,7	5.674,2	A B C	5.138,7 5.427,7 5.142,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.700,8	1.700,8	A B C	1.622,0 1.701,0 1.488,2
		Sonstige Sachinvestitionen	332,5	332,5	A B C	246,2 257,7 604,6
		Gesamtausgaben	7.614,0	7.707,5	A B C	7.006,9 7.386,4 7.235,2
		Zuschuss	7.599,0	7.692,5	A B C	6.991,9 7.386,4 7.233,5

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2015 gegenüber 2014:

13,7 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, mehr wegen Zusatzbedarf für Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Ausstattung,

86,3 Tsd. € mehr.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

05 32	Aka	demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.c	i. Donau			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
		Einnahmen	7	<u> </u>		<u> </u>
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte Vgl. Vermerk zu Tit. 526 11.			Α	
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.			A B C	209,6 266,9
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien Vgl. Vermerk zu Tit. 815 99.			A B C	122,1 120,8
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.			A B C	221,2 214,0
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen			A B C	0,3 0,4
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	65,9	65,9	A B C	58,3 86,0 80,6
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	61,6	61,6	A B C	50,0 78,5 66,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke Vgl. Vermerk zu TG 71.			Α	
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV			Α	
235 12-5	155	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
236 12-4	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A B C	20,0 19,4 19,4
		Gesamteinnahmen	147,5	147,5	A B C	128,3 737,0 774,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.435,6	2.476,0	A B C	2.422,5 2.291,8 2.222,8

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7,6 Tsd. € aufgrund Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11,6 Tsd. € wegen Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

05 32	Aka	demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.c	d. Donau			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €	Ü	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-5	155	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	196,1	199,4	A B C	70,7 186,0 109,6
427 01-6	155	Honorare	117,2	117,2	Α	317,2
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	2.751,1	2.797,6	A B C	2.459,9 2.610,0 2.353,9
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.	68,4	68,6	A B C	18,0 94,2 123,8
428 12-2	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)			Α	
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.	100,0	100,0	A B C	230,2 385,1
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	0,5	0,5	A B	0,5 0,1
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.			A B C	13,8 12,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	155	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,6	120,6	A B C	125,8 56,8 49,1
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A B C	8,6 6,5 11,3
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	2,0 6,4 1,9
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	242,9	242,9	A B C	323,9 203,1 180,2
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,5	200,5	A B C	197,5 160,4 146,4
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	355,3	355,3	A B C	350,0 319,3 237,6
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, Tit. 428 21, Tit. 518 11 und Tit. 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.	82,7	82,7	A B C	32,7 133,3 85,6
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	296,5 481,9
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	27,5	27,5	A B C	23,2 28,5 21,9

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

2015 gegenüber 2014:

5-5		
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Tit. 428 11,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Tit. 428 21,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Tit. 518 11,
200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 32/428 01, 428 11, 428 12 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/428 11

2015 gegenüber 2014:

50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 427 01,
0,4	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
50,4	Tsd. €	mehr.

Zu 05 32/428 21

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2015 gegenüber 2014:

,		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
63,0	TSa. €	weniger infolge Neukalkulation der voraussichtlichen Kosten,
81,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 32/517 05		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
Heizung		172,6	172,6
Beleuchtung und elektrische Kraft		182,7	182,7
	Zusammen	355,3	355,3

Zu 05 32/518 11

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

05 32	Aka	demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d	I. Donau			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.			Α	
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,9	28,9	A B C	24,7 34,5 42,3
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.	5,8	5,8	A B C	6,0 93,1 142,9
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			Α	
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.	1,9	1,9	A B C	2,0 219,9 212,8
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	1,1	A B C	1,2 4,1 5,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	848,4	878,7	A B C	820,5 694,1 689,7
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	251,1	260,1	A B C	242,8 210,1 204,2
		Baumaßnahmen				
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			A B C	657,4 280,2
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.	400,0		A B C	980,0 1.165,9 3.164,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	190,3	A B C	198,5 97,0 111,3
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.				
429 71-9	155	Entgelte			Α	
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung. Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 30,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 8,3 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/812 01

2015 gegenüber 2014:

11,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,8 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung,

8,2 Tsd. € weniger.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

05 32	Ana	demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.c	i. Dollau			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €)	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	59,9	59,9	A B C	62,5 79,0 139,1
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	1,9	A B C	2,0 0,1 2,5
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1,8	1,8	A B C	1,9 4,4 7,8
815 99-9	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.	30,8	30,8	A B C	32,1 148,1 141,3
		Summe der Titelgruppe	94,4	94,4	A B C	98,5 231,6 290,8
		Gesamtausgaben	8.530,4	8.260,1	A B C	8.726,7 10.044,6 11.567,5

Erläuterungen

Zu 05 32/99

Insbesondere für die EDV-technische Abwicklung der Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Auszahlung der Reisekosten.

05 32	Aka	demie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d	d. Donau			
Titel	FKZ		2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	127,5	127,5	A B C	108,3 717,6 749,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A B C	20,0 19,4 25,1
		Gesamteinnahmen	147,5	147,5	A B C	128,3 737,0 774,1
		Personalausgaben	5.668,9	5.759,3	A B C	5.288,8 5.426,1 5.208,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.140,9	1.140,9	A B C	1.164,0 1.645,9 1.768,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.099,5	1.138,8	A B C	1.063,3 904,2 893,9
		Baumaßnahmen	400,0	-	A B C	980,0 1.823,4 3.444,4
		Sonstige Sachinvestitionen	221,1	221,1	A B C	230,6 245,1 252,6
		Gesamtausgaben	8.530,4	8.260,1	A B C	8.726,7 10.044,6 11.567,5
		Zuschuss	8.382,9	8.112,6	A B C	8.598,4 9.307,7 10.793,3

05 50	Kath	nolische Kirche				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 25.	11.650,0	11.800,0	A B C	11.400,0 11.060,4 759,3
684 02-5	199	Gehaltszulagen für die Weihbischöfe (Abwicklung)			A B C	2,3 93,6
684 03-4	199	Jahresrenten der Dignitäre (Abwicklung)			A B C	28,2 1.168,7
684 04-3	199	Jahresrenten der Kanoniker (Abwicklung)			A B C	106,7 4.162,9
684 05-2	199	Jahresrenten der Domvikare (Abwicklung)			A B C	56,0 2.186,8
684 06-1	199	Dienstentschädigung für die Generalvikare (Abwicklung)			A B C	0,7 30,3
684 07-0	199	Dienstentschädigung für die haupt- und nebenamtlichen bischöflichen Sekretäre (Abwicklung)			A B C	 1,4 59,1
684 08-9	199	Ergänzung des Einkommens der Ordinariatsoffizianten (Abwicklung)			A B C	 5,4 187,4
684 09-8	199	Ergänzung des Einkommens je eines hauptamtlichen Mesners an den Domkirchen			A B C	186,5 -84,5 166,1
684 10-5	199	Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der Leiter und Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren (Abwicklung)			A B C	17,7 497,8
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	570,0	570,0	A B C	570,0 568,5 570,5
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	17,0	17,0	A B C	16,0 16,0 16,0
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	11.785,0	12.000,0	A B C	11.450,0 11.150,0 10.563,5
684 14-1	199	Versorgungsbezüge und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Emeritenanstalt (Abwicklung)			A B C	91,2 3.649,3
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	41.620,0	42.500,0	A B C	39.660,0 39.660,0 39.660,0

Zu 05 50/684 01 mit 684 07 sowie 684 14

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBI 2012 S. 641 ff.).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Die Leertitel 684 02 mit 684 07 sowie 684 14 dienen der Abwicklung. Die Veranschlagung erfolgt bei Tit. 684 01.

Zu 05 50/684 08, 684 10, 684 13, 684 16, 684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. g, h und i BK in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 348,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 225,0 Tsd. € infolge Neuvereinbarung und Neuberechnung.

Die Leertitel 684 08, 684 10 sowie 684 16 dienen der Abwicklung. Die Veranschlagung erfolgt bei Titel 684 13 und 684 18.

Zu 05 50/684 09

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. f BK für bis zu sieben Dommesner.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 186,5 Tsd. € infolge Änderung der Veranschlagung.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird bei der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.960,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 880,0 Tsd. € infolge Neuvereinbarung sowie Neuberechnung.

05 50	Kath	nolische Kirche			•	0 " 664 :
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 16-9	199	Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate (Abwicklung)			A C	332,3
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	1.890,0	1.890,0	A B C	1.613,0 1.422,6 1.503,1
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	843,0	853,0	A B C	830,0 807,0 160,6
684 19-6	199	Pflichtmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	2,0	2,0	A B C	1,6 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	16,0	16,0	A B C	18,8 17,0 14,8
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	110,0	110,0	A B C	110,0 65,2 83,6
<u>684 25-8</u>	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.			Α	
		Gesamtausgaben	68.503,0	69.758,0	A B C	65.855,9 64.993,3 65.867,2
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.503,0	69.758,0	A B C	65.855,9 64.993,3 65.867,2
		Gesamtausgaben	68.503,0	69.758,0	A B C	65.855,9 64.993,3 65.867,2
		Zuschuss	68.503,0	69.758,0	A B C	65.855,9 64.993,3 65.867,2

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 277,0 Tsd. € infolge Änderung der Veranschlagung sowie Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

05 51	Eva	ngLuth. Kirche in Bayern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Ausgaben	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 25.	1.950,0	2.000,0	A B C	1.860,0 1.852,5 1.720,7
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	380,0	390,0	A B C	375,0 360,3 343,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	113,0	113,0	A B C	112,2 112,2 112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	1,0	1,0	A B C	0,9 0,9 0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	15.540,0	15.860,0	A B C	14.835,0 14.835,0 14.835,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	4.820,0	4.920,0	A B C	4.700,0 4.560,0 4.463,6
684 07-8	199	Zuschuss zu den Kosten der Landessynode und des Landessynodalausschusses (Abwicklung)			A C	10,2
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses	200,0	200,0	A B C	200,0 200,0 112,5
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	65,0	65,0	A B C	65,0 29,8 30,4
<u>684 25-6</u>	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.			Α	
		Gesamtausgaben	23.069,0	23.549,0	A B C	22.148,1 21.950,7 21.629,3

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBI 2012 S. 641 ff.).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 90,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird bei der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 705,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 320,0 Tsd. € infolge Neuvereinbarung sowie Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 07 und 684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Der Leertitel 684 07 dient der Abwicklung.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51	Eva	ngLuth. Kirche in Bayern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.069,0	23.549,0	A B C	22.148,1 21.950,7 21.629,3
		Gesamtausgaben	23.069,0	23.549,0	A B C	22.148,1 21.950,7
					C	21.629,3
		Zuschuss	23.069,0	23.549,0	A B C	22.148,1 21.950,7 21.629,3

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften Soll 2014 В FKZ 2015 2016 Titel Zweckbestimmung Ist 2013 С Ist 2012 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 Ausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 19.0 684 01-2 199 Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. 19.0 Α 16.5 В 16.0 С 16,0 684 03-0 Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. 30,0 31,0 Α 20,0 199 В 19,5 19,5 С Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. 329.0 338,0 Α 296.5 684 04-9 199 296,1 (Vikariat Bayern) В 296,1 С 684 05-8 199 Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern -32,0 33,0 Α 28.5 K.d.ö.R. В 28,2 С 28,2 684 06-7 199 Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher 37,0 38,0 Α 33.0 Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern -В 32,4 С 32,4 20,0 17,0 684 07-6 199 Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern -19,0 Α В 16.8 K.d.ö.R. С 16,8 199 97,0 84,5 684 08-5 Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern -94,0 Α K.d.ö.R. В 84,5 С 84,5 684 09-4 199 Zuschuss an den Humanistischen Verband Deutschlands -13,0 9,5 12,0 Α Bayern - K.d.ö.R. В 9,5 С 9,5 Gesamtausgaben 572,0 589.0 505,5 503,0 В С 503.0 **Abschluss** Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für 572,0 589,0 505,5 Α Investitionen В 503,0 С 503,0 Gesamtausgaben 572,0 589,0 505,5 В 503,0 С 503,0 Zuschuss 572,0 589,0 Α 505,5 R 503,0 C 503,0

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern und seit 2007 der Humanistische Verband Deutschlands-Bayern einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die Katholische und Evang.-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.900.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 4.794.

Zu 05 52/684 04

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 52.600 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 32,5 Tsd. € infolge Neuberechnung.

Zu 05 52/684 05

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.883.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.939.

Zu 05 52/684 08

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 15.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.834.

(vormals: Humanistischer Verband Deutschlands - Nürnberg - K.d.ö.R.)

05 53	Leis	tungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.	<u> </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	7	<u> </u>		
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen			A B C	5,3 115,5
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	19,2	20,2	A B C	30,4 114,0 62,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.			A B C	1.298,4 930,7
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen Vgl. Vermerk zu Tit. 791 01.			A B C	2.621,8 2.422,2
		Gesamteinnahmen	19,2	20,2	A B C	30,4 4.039,5 3.780,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen Vgl. Vermerk zu Tit. 517 12.	100,0	100,0	A B C	100,0 80,4 61,5
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 517 11.	35,0	35,0	A B C	35,0 8,3 8,3
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.	1.652,7	1.652,7	A B C	1.750,0 3.169,8 2.053,3
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.	3.069,3	3.069,3	A B C	3.250,0 9.233,4 6.298,0

Zu 05 53/124 01		2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nu Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	tzung von	19,2	20,2
Sonstige Einnahmen		-	
	Zusammen	19,2	20,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,2 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

- 1. Grundsteuer
- 2. Straßenreinigungsgebühren
- 3. Brandversicherungsbeiträge
- 4. Kaminkehrergebühren
- 5. Wassergebühren
- 6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

- 1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
- 2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 278,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

05 53	Leis	tungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.	3.600,0	3.600,0	A B C	3.355,6 2.150,9 3.044,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.			A B	28,9
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.			Α	
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) Titel 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.	444,9	444,9	Α	444,9
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.	3.600,0	3.700,0	A B C	3.724,9 3.784,9 3.812,9
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast Tit. 684 12 und 916 01 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.	800,0	800,0	A B C	800,0 667,6 1.525,1
		Baumaßnahmen				
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden Vgl. Vermerk zu Tit. 671 03. Vgl. Vermerk zu Tit. 342 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 11.495,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 11.450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	9.385,0	10.610,0	A B C	7.390,0 4.635,2 5.127,9

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising (Inneninstandsetzung) und Eichstätt (statische Sanierung und Inneninstandsetzung) sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in			
Augsburg		255,6	244,5
Bamberg		777,8	777,8
München		1.005,4	1.016,5
Passau		550,0	550,0
Regensburg		1.000,0	1.000,0
Würzburg		11,2	11,2
sowie			
Tit. 791 03 für den Dom in Freising		250,0	250,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt		1.800,0	2.800,0
	Zusammen	5,650.0	6.650.0

2015 gegenüber 2014:

186,6 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

557,8 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

371,2 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/519 13, 791 01, 791 03 und 791 04

Mittel der Titel 519 13, 791 01, 791 03 und 791 04 dürfen bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000,0 Tsd. € in sinngemäßer Anwendung der Nr. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz auch für die Planung und Bauüberwachung verwendet werden.

Mit den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 791 01 soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Titel 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Titel 342 01).

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 124,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

05 53	Leis	tungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				0 " 2 - :
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
791 01-0	2 199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	9.042,2	5 8.042,2	ABC	9.100,0 3.733,7 2.556,2

05 53

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01

In den Haushaltsansätzen sind 2.000,0 Tsd. € (2015) bzw. 662,0 Tsd. € (2016) für die Sanierung der Asamkirche Aldersbach enthalten. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Veranschlagung erfolgte entsprechend dem Bedarf.

2015 gegenüber 2014: Weniger 57,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse.

					0044	Т		
Lfd Nr.	Maßnahme	Gesamt- kosten	aus der Staatskasse sind aufzubringen	bis einschließlich 2013 verausgabt	2014 bereit- gestellt	veran- schlagt für 2015	veran- schlagt für 2016	Art der staatlichen Baupflicht
Oha	wh as your	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	rbayern	2 100 0	2 627 0	2 602 2	110.0			aubaidiär
1	Attel Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.180,0	2.627,8	2.602,2	110,0	-	-	subsidiär
2	Bernried Kath. Pfarrkirche Außeninstandsetzung	1.810,0	1.500,0	243,6	1.000,0	256,4	-	subsidiär
3	Bernried Kath. Pfarrkirche Inneninstandsetzung	1.350,0	1.000,0	-	-	-	50,0	subsidiär
	Ebersberg Kath. Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	4.600,0	1.000,0	178,6	-	-	-	primär
5	Eschenlohe Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	3.557,4	1.214,0	1.179,2	35,0	-	-	subsidiär
6	Gars Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	5.000,0	2.900,0	970,0	130,0	300,0	900,0	subsidiär
7	Hohenpeißenberg Gnadenkapelle Instandsetzung	2.256,0	666,0	622,5	43,5	-	-	subsidiär
8	Hohenpeißenberg Wallfahrtskirche Instandsetzung	1.690,0	250,0	13,3	150,0	30,0	56,7	subsidiär
9	Isen Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	1.136,0	724,0	672,1	10,0	-	-	primär
10	Mühldorf Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.000,0	1.500,0	-	-	-	-	subsidiär
11	Markt Indersdorf Kath. Klosterkirche Gesamtinstandsetzung	1.761,0	1.761,0	50,0	100,0	750,0	761,0	primär
12	Neumarkt St. Veit Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.500,0	2.000,0	113,0	300,0	1.115,0	221,0	primär
13	Ramerberg Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	3.420,0	1.058,0	56,2	-	-	-	subsidiär
14	Tegernsee Kath. Pfarrkirche Inneninstandsetzung	5.624,0	289,0	292,0	-	-	-	subsidiär
15	Tuntenhausen Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	6.600,0	3.300,0	278,5	-	300,0	700,0	subsidiär
	Weihenlinden Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	3.500,0	1.400,0	-	-	-	233,0	subsidiär

Lfd	Maßnahme	Gesamt-	aus der	bis	2014	veran-	veran-	Art der
Nr.		kosten	Staatskasse	einschließlich	bereit-	schlagt	schlagt	staatlichen
			sind	2013	gestellt	für	für	Baupflicht
			aufzubringen	verausgabt		2015	2016	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	lerbayern							
17	Aldersbach	13.000,0	-	7,7	1.300,0	2.000,0	662,0	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche							
	Instandsetzung							
18	Asbach	5.900,0	3.270,0	1.454,3	200,0	62,0	25,0	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche							
	Instandsetzung							
19	Niederviehbach	2.850,0	2.100,0	229,2	1.100,0	700,0	70,0	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche							
	Instandsetzung							
20	Paring	2.500,0	1.700,0	-	-	-	-	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche	, .	, .					
	Instandsetzung							
21	Windberg	2.500,0	1.200,0	81,8	_	_	100 0	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche	,0	255,6	01,0			.00,0	- 3.20.3101
	Instandsetzung							
Ohe	rpfalz				1			
22	Regensburg-Prüfening	3.860,9	2.154,0	687,0	_	500,0	250.0	primär
	Kath. Klosterkirche	0.000,0	2.101,0	001,0		000,0	200,0	primai
	Instandsetzung							
23	Reichenbach	3.300,0	n.b.	_	_	700,0	1 100 0	subsidiär
23	Kath. Filialkirche	3.300,0	11.0.	_		700,0	1.100,0	Subsidiai
	Grundinstandsetzung							
24	Speinshart	3.653,0	3.653,0	2.549,0	10,0			primär
24	Kath. Pfarrkirche	3.055,0	3.053,0	2.549,0	10,0	-	-	primai
25	Sanierung Waldsassen	F 400 0	2.040.0	400.4	000.0	480,0	F00.0	subsidiär
25		5.400,0	3.040,0	469,4	900,0	460,0	560,0	Subsidiai
	Kath. Pfarrkirche							
Ol	Instandsetzung							
	rfranken	10.500.0	5 500 0	5 400 O	050.0	450.0		
26	Bayreuth	10.500,0	5.500,0	5.188,3	250,0	150,0	-	subsidiär
	EvangLuth. Stadtkirche							
	Generalsanierung							
27	Birk	1.500,0	1.150,0	-	-	-	-	subsidiär
	EvangLuth. Kirche							
	statische Instandsetzung							
28	Burgebrach	1.800,0	1.200,0	15,7	20,0	20,0	200,0	subsidiär
	Kath. Kirche							
	Gesamtinstandsetzung							
29	Creußen	2.020,0	1.320,0	42,6	50,0	50,0	100,0	subsidiär
	EvangLuth. Kirche							
L	Generalsanierung							
30	Kulmbach	5.000,0	2.750,0	52,0	15,0	15,0	300,0	subsidiär
	EvangLuth. Kirche		· l	·			•	
	Gesamtinstandsetzung							
31	Münchberg	3.472,0	2.426,0	2.233,6	200,0	20,0	-	subsidiär
-	EvangLuth. Pfarrkirche			_:_:5,0	,-	,•		
	Generalsanierung							
32	Stammbach	1.700,0	830,0	132,3	100,0	300,0	290 0	subsidiär
-	EvangLuth. Kirche	00,0	000,0	102,0	. 55,5	000,0	200,0	232013141
	Gesamtsanierung							
	Cocamicani							

Lfd	Maßnahme	Gesamt-	aus der	bis	2014	veran-	veran-	Art der
Nr.	- Walerian III	kosten	Staatskasse	einschließlich	bereit-	schlagt	schlagt	staatlichen
			sind	2013	gestellt	für	für	Baupflicht
			aufzubringen	verausgabt	3	2015	2016	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Mitt	elfranken	- '			•	•		•
33	Ansbach	1.173,0	957,0	422,5	100,0	75,0	-	primär
	EvangLuth. Stiftskirche							
	Schwanenritterkapelle							
	Instandsetzung							
34	Aurachtal	2.076,0	1.184,0	996,0	30,0	-	-	subsidiär
	EvangLuth. Kirche							
	Instandsetzung							
35	Heidenheim	1.750,0	1.454,0	1.111,5	270,0	72,5	-	primär
	EvangLuth. Kirche							
	Außeninstandsetzung							
36	Spalt	1.200,0	515,0	296,0	19,5	-	-	1/3 primär
	Kath. Kirche							2/3
	Inneninstandsetzung							subsidiär
37	Nürnberg - Mögeldorf	1.300,0	1.066,0	12,3	-	250,0	400,0	subsidiär
	EvangLuth. Kirche							
	Außeninstandsetzung							
•	waben							T
38	Kempten	6.600,0	5.800,0	163,5	5,0	250,0	445,0	subsidiär
	Kath. Pfarrkirche							
	Außeninstandsetzung							
39	Oberwittelsbach	2.900,0	1.400,0	84,8	460,0	510,0	325,0	subsidiär
	Kath. Kuratiekirche							
	Statische Sanierung und							
	Innenrenovierung							
40	Bayerdilling	1.800,0	1.600,0	-	40,0	25,0	50,0	primär
	Kath. Pfarrkirche							
	Instandsetzung							
	stiges				1			T
41	Zuschüsse für denkmalpfleg		ahmen im Zusa	mmenhang mit		111,3	223,5	
	Baupflichtarbeiten und Sons	tiges				2.245.5		
				Zu	sammen	9.042,2	8.042,2	

05 53	Leis	tungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.	250,0	250,0	A B C	923,2 104,2 301,1
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.	1.800,0	2.800,0	A B	1.000,0 110,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.			A	
		Gesamtausgaben	33.779,1	35.104,1	A B C	31.873,6 27.708,1 24.789,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,2	20,2	A B C	30,4 119,3 177,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	3.920,3 3.602,8
		Gesamteinnahmen	19,2	20,2	A B C	30,4 4.039,5 3.780,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.457,0	8.457,0	A B C	8.490,6 14.642,8 11.466,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.844,9	4.944,9	A B C	4.969,8 4.481,4 5.338,0
		Baumaßnahmen	20.477,2	21.702,2	A B C	18.413,2 8.584,0 7.985,2
		Gesamtausgaben	33.779,1	35.104,1	A B C	31.873,6 27.708,1 24.789,2
		Zuschuss	33.759,9	35.083,9	A B C	31.843,2 23.668,6 21.008,5

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Epl. 05	Staa	ntsministerium für Bildung und Kultus, Wis						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012	
				Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	
1	2	3		4	5		6	
		Abschluss Epl. 05						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Sch	nuldendienst u. dgl.	13.652,2	13.692,1	A B C	13.096,7 17.502,0 19.216,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüss für Investitionen	en mit Ausnahme	55.030,0	56.218,3	A B C	59.456,3 52.574,0 40.759,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	uweisungen und	1	-	A B C	3.888,4 2.542,7	
			Gesamteinnahmen	68.682,2	69.910,4	A B C	72.553,0 73.964,3 62.519,1	
		Personalausgaben Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	4.330,0	8.950.646,7	9.220.330,9	A B C	8.715.476,5 8.224.241,4 7.773.814,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	5.447,2	70.044.7	70,000,4		70.000.4	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0.000.0	70.644,7	72.380,1	В	70.698,4 68.550,7	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	2.300,0 3.300,0			С	63.649,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse r Investitionen	mit Ausnahme für	2.068.254,8	2.112.724,9	A B C	2.011.264,1 1.881.881,6 1.794.919,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	1.310,0 112.310,0					
		Baumaßnahmen		36.084,1	35.609,4	A B	34.550,8 23.377,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	34.289,6 35.170,4			С	24.632,0	
		Sonstige Sachinvestitionen		3.434,9	3.675,1	A B	3.446,9 2.364,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	150,0 150,0			С	2.724,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen		61.565,0	61.100,0	A B	59.319,4 54.098,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	1.500,0 1.500,0			С	53.695,0	
		Besondere Finanzierungsausgaben		2.033,1	2.065,1	A B C	315,4 4.159,1 3.161,5	
			Gesamtausgaben	11.192.663,3	11.507.885,5	A B	10.895.071,5 10.258.673,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	43.879,6 157.877,6			С	9.716.597,4	
			Zuschuss	11.123.981,1	11.437.975,1	A B C	10.822.518,5 10.184.708,7 9.654.078,5	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

		20	15	20	16
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	295,2	150,0	295,2	150,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.312,4	1.500,0	3.312,4	1.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.657,6	2.000,0	2.657,6	2.000,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	514,3	489,6	489,6	1.670,4
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.802,9	-	2.155,2	1.800,0
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	958,3	200,0	958,3	200,0
	69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagsschulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	113.628,4	-	131.246,4	111.000,0
05 05					
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	1.800,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
	81 Förderung der Erwachsenenbildung				
684 81	Zuschüsse an Sonstige	18.780,0	1.000,0	18.580,0	1.000,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	120,0	60,0	120,0	60,0
05 12					
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	6.000,0	4.000,0	5.950,0	4.000,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	989,9	330,0	989,9	1.447,2
	I control of the cont	1	ı	ı	1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

		20	15	20	16
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 16					
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	903,5	800,0	903,5	-
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	800,0	370,0	500,0
05 50					
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110,0	30,0	110,0	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	65,0	20,0	65,0	20,0
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	9.042,2	10.000,0	8.042,2	10.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	21.000,0	21.000,0	21.000,0	21.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		43.879,6		157.877,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

occanitational ig		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	26	219,6	140,4
davon wegfallend ab 2015	0		
wegfallend ab 2016	0		
Planungstitel	7		
davon neu aufgenommen	2		

2014 waren 20,0 Mio. € veranschlagt.

- 2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Anlage S		tionininsterium für bildung und Kultus, Wissenschaft und Kuns				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		3	4	5		6
05 01		Ministerium				
<u>710 03-5</u>	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 470,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	240,0	470,0	Α	
		Zugleich Summe Kapitel 05 01				
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.300,0	1.400,0	A B C	2.500,0 368,8 168,7
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	500,0	1.500,0	A B C	770,0 828,2 2,7
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.500,0	1.500,0	ABC	1.350,0 108,8 314,3

·				
Baufachliche			ab 2017	
Festsetzung	Baukosten	31.12.2013	noch	Erläuterungen
vom	T. I. C	verausgabt	benötigt	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	44
	8	9	10	11
-	-	-	-	Der Zustand des Gebäudes macht aufgrund des Alters des Gebäudes und der technischen Einbauten, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der HU-Bau ermittelt.
30.10.2012	8.950,0	712,7	37,3	Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt werden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. In zwei weiteren Bauabschnitten sind die Sanierung des Schulgebäudes sowie die Sanierung des Internats geplant.
08.03.2012 25.06.2014	2.675,0	1.091,1	-	Zur Abdeckung des Sportunterrichts soll eine zweite Einfach-Sporthalle errichtet werden. Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere die Sanierung (bzw. Aufgabe des Standortes im Hochwasserbereich und Neubau an geeigneter Stelle) des als Internat genutzten historischen "Achenhauses" und die Errichtung einer Einfachturnhalle erfolgen. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 230,0 Tsd. €, die im Wesentlichen durch baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen bedingt sind.
07.04.2003 07.04.2014	20.540,0	13.173,5	3.799,5	Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilmaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilmaßnahme behoben. Als 3. Teilmaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). In einem weiteren (letzten) Teilbauabschnitt sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 550,0 Tsd. €, die im Wesentlichen durch baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen sowie Lohn- und Stoffpreissteigerungen bedingt sind.

	atsministerium für bildung und Kultus, Wissenschaft und Kult	or Dilaung and			
FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
2	2				Tsd. € 6
	3	4	5		00
114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	1.000,0	A B C	900,0 160,6 201,0
114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.185,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.050,0	1.120,0	A B C	1.350,0 95,8 228,1
114	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau	1.000,0		A B C	1.260,0 4.122,5 4.095,1
114	Gymnasium Hohenschwangau Aufstockung Mehrzweckgebäude sowie Instandsetzung des Schülerheims			A B C	254,3 1.080,0
114	Bayernkolleg Schweinfurt Sanierung des Schul- und des Heimgebäudes			A C	493,0
	114 114	2	Tsd. € 2 3 4 114 Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt 7-2. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 114 Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II - 2. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.185.0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 114 Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau 114 Gymnasium Hohenschwangau Aufstockung Mehrzweckgebäude sowie Instandsetzung des Schülerheims 115 Bayernkolleg Schweinfurt	Tsd. € Tsd.	FKZ Zweckbestimmung 2015 Tsd. € Ts

	<u> </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Baufachliche	Festgesetzte Baukosten	bis 31.12.2013	ab 2017 noch	Erläuterungen
Festsetzung vom	baukosten	verausgabt	benötigt	Enauterungen
VO	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11
14.02.2014	11.900,0	468,0	9.432,0	Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung des Turnhallentrakts und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt soll das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten (11,9 Mio. € am 19.03.2014 genehmigt.
30.10.2007 11.04.2013	8.470,0	7.127,1	-	Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert. In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert. Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude. In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgt die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen. In weiteren Bauabschnitten sollen u.a. der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (geschätzte Kosten: rd. 2,3 Mio. €) und die Verwirklichung des Turnhallenprojekts erfolgen (rd. 12 Mio. €).
11.11.2008 05.02.2014	17.670,0	14.672,0	-	Neben einer neuen Aula wurden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau wurden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erforderte eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei wurden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutz versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Über neue Verbindungsbauwerke wurde das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten wurden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Erweiterung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus. Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wurde über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt.
02.06.2006 15.09.2010	3.970,0	3.956,7	-	Durch die Aufstockung des Mehrzweckgebäudes konnte der Mehrbedarf an Kursräumen abgedeckt werden. Die Sanierung von Teilen des Schülerheims (Altbau) im Keller und Erdgeschoss sowie der Mensa umfasst Maßnahmen, die vorrangig zur Beseitigung von Hygienemängeln sowie zur Anpassung an veränderte Nutzungsanforderungen dienen. Kleinere Maßnahmen im Schülerheim (Oberstufenbau) sowie die Erneuerung der Lüftung und der Gebäudeautomation in beiden Turnhallen dienen der Energieeinsparung und der Erhaltung der Bausubstanz.
30.10.2007 18.03.2010	6.375,0	6.374,6	-	Die Gebäude weisen erhebliche Mängel bei den haustechnischen Anlagen sowie an der Bausubstanz auf. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung, die auch Brandschutzmaßnahmen und eine Kanalsanierung umfasst, werden die Mängel behoben. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO2-Ausstoßes enthalten.

Anlage S	Stac	atsministerium für blidung und Kultus, Wissenschaft und Kuns	st - Blidding und	Kuitus -		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg" - Planung - Der Ansatz darf bis zu 7.500,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11. Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	400,0	400,0	A	1.350,0
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	425,0		A B C	758,0 2.249,2
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	600,0	1.500,0	A B	1,7
740 12-0	114	Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg Aufstockung des Stamm-Klassentrakts mit Errichtung einer Pausenhalle sowie Sanierung der Gebäudetechnik und des Inneren der Schule			A B C	1.250,0 2.135,0 1.839,8
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	500,0	1.500,0	A B C	900,0 239,9 1.513,0
		Summe Kapitel 05 19 Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.035,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.900,0	10.975,0	9.920,0	A B C	11.630,0 9.073,5 12.003,5

	,		
Baukosten	31.12.2013 verausgabt	ab 2017 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €			44
8	9	10	11
-	-	-	Das Bayernkolleg Augsburg wurde im Jahre 1972 errichtet. Das Schul- und Wohngebäudes bedarf einer umfassenden Sanierung. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Zur künftigen Nutzung durch das Bayernkolleg soll im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme das leerstehende denkmalgeschützte Gebäude der ehem. Pädagogischen Hochschule Augsburg generalsaniert werden. Die beabsichtigte 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet einen Neubau des Schülerwohnheimes. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
16.575,0	15.089,9	-	Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 425,0 Tsd. €, die im Wesentlichen durch baulich bedingte Massen- und Ausführungsänderungen (insolvenzbedingte Mehrkosten und Instandsetzung eines Schadens an der Dachfläche der Sporthalle) bedingt sind.
-	-	-	Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Weiter hat die Schule einen Flächenmehrbedarf geltend gemacht. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
16.580,0	15.366,6	-	Am Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg waren umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an den Schul- und Heimgebäuden erforderlich. Notwendig waren insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Schulgebäude sowie Instandsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen an den betriebstechnischen Installationen und Anlagen. Die Maßnahme wurde in mehrere Teilbauabschnitte untergliedert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.07.2005 die Kosten der 1. Teil-HU-Bau in Höhe von 680,0 Tsd. € genehmigt. Am 12.07.2006 folgte die Genehmigung der Kosten der 2. Teil-HU-Bau in Höhe von 6.400,0 Tsd. €. In einem 3. Teilbauabschnitt wurden das Wirtschaftsgebäude, das Wohnheim und die Außenanlagen saniert, sowie ergänzende Maßnahmen am Schulhaus (Hauptgebäude) durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat hierfür am 12.03.2009 Kosten von 9.500,0 Tsd. € genehmigt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen damit bei 16.580,0 Tsd. €.
11.450,0	11.413,8	-	Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten i.H.v. 11.450,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Eine weitere Teilbaumaßnahme (Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus) ist in Vorbereitung. Die Kosten der Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
	Tsd. € 8 16.575,0	Baukosten 31.12.2013 verausgabt Tsd. € 8 9 16.575,0 15.089,9 16.580,0 15.366,6	Baukosten Tsd. € 31.12.2013 verausgabt Tsd. € noch benötigt Tsd. € 8 9 10 16.575,0 15.089,9 - 16.580,0 15.366,6 -

Anlage S	Stac	asministerium für bildung und Kultus, Wissenschaft und Kuns	st - Blidding und	Ruitus -		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		-	4	5		0
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	400,0		A B C	980,0 1.165,9 3.164,2
		Zugleich Summe Kapitel 05 32				
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.500,0	1.500,0	A B C	1.350,0 21,6 2,5
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung -			Α	
711 31-1	199	Erzbischöfliches Palais München Generalinstandsetzung			A B C	* * * 14,4 262,6
712 11-4	199	Klosterkirche Schäftlarn Instandsetzung			A B C	128,3 107,5
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	120,0	450,0	A B C	450,0 15,0 16,2

David to the st	F4:	1	-h 0017	
Baufachliche Festsetzung	Festgesetzte Baukosten	bis 31.12.2013	ab 2017 noch	Erläuterungen
vom	Baakooton	verausgabt	benötigt	Litatorangon
7	Tsd. € 8	Tsd. € 9	Tsd. €	11
	8	9	10	11
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	6.845,8	-	Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010
				genehmigt (6.200,0 Tsd. €). Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt. In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche für Museumszwecke vorgesehen. Die Kosten des 3. Bauabschnitts werden bei der Aufstellung der Hauhaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.06.1997 02.11.2012	12.976,1	4.559,6	3.916,4	Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt sind die Außensanierung, die statische Ertüchtigung
				des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 12.976,1 Tsd. € am 12.12.2012 genehmigt. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 292,4 Tsd. €.
	-	-	-	Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
29.02.2008 22.10.2010	8.731,0	8.269,0	-	Der Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Bestandteile der Maßnahme sind insbesondere die Instandsetzung der Holzdachkonstruktionen, die Erneuerung der elektro-, fernmelde- und fördertechnischen Ausstattung sowie die Sanierung der sanitär-, wärme- und raumlufttechnischen Anlagen. Ferner umfasst die Maßnahme eine Inneninstandsetzung und Neustrukturierung, die Instandsetzung der Fassaden sowie die Neugestaltung des Innenhofs und der Dachterrasse. Die Maßnahme wurde mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Die Erzdiözese trägt einen Kostenanteil in Höhe von 2.191,0 Tsd. €. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.01.2004	6.750,0	4.291,0	-	An der Klosterkirche in Schäftlarn sind substanzerhaltende Maßnahmen notwendig. Ferner ist die Innenrestaurierung der Raumschale erforderlich. Der Anteil der Abtei Schäftlarn an den Gesamtkosten beträgt 900,0 Tsd. €, der Anteil der Erzdiözese München und Freising beträgt 400,0 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2004 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	265,7	2.074,3	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau neu erarbeitet und auf dieser Grundlage die Gesamtkosten neu festgesetzt.

Anlage S	• tue	asministerium für bildung und Kultus, Wissenschaft und Kuns	or Bildang and	Ruituo		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
05.52		3	7	<u> </u>		
05 53 714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.400,0	1.400,0	A B C	1.350,0 399,1 13,0
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	765,0	765,0	A B C	680,0 776,5 327,0
714 21-0	199	Wies, katholische Wallfahrtskirche "Zum gegeißelten Heiland" Brandschutzmaßnahmen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 05 53 Tit. 333 01.			A B C	304,6 998,7
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	300,0	500,0	A B C	240,0 504,1 856,1
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.200,0	1.200,0	A B C	1.080,0 176,6 81,2
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.000,0	1.000,0	A B C	900,0 1.344,9 777,9

Baufachliche		bis	ab 2017	
Festsetzung vom	Baukosten Tsd. €	31.12.2013 verausgabt Tsd. €	noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.09.2004 19.05.2011	6.060,0	1.119,0	541,0	Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlsanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 6.060,0 Tsd. € zuletzt am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.
01.06.2011	4.592,0	1.387,0	505,0	Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.592,0 Tsd. € am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
26.10.2010 25.06.2012	2.780,0	2.398,0	-	In der Wieskirche bestehen verschiedene Brandschutzmängel. Gegenstand der Baumaßnahme sind Brandschutzmaßnahmen, die der Verbesserung des Objektschutzes dienen (u.a. Errichtung einer automatischen Löschanlage, Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage).
28.04.2009	4.100,0	2.748,5	-	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Südfassade. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 4.100,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Es ist eine weitere Teilbaumaßnahme (u.a. Sanierung weiterer Fassadenteile) vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
08.02.2012	4.050,0	266,6	473,4	Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	7.163,9	1.255,1	Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilmaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilmaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten. In der 3. Teilmaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.

Anlage S					•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	<u>J</u>		
05 53						
725 05-7	199	Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen			A B C	23,2 341,3
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -			Α	
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn - Planung - Einseitig deckungsfähig bis zu 406,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	A B	70,6		
735 15-3	199	Generalsanierung des Erzbischöflichen Ordinariatsgebäudes Domplatz 3, Bamberg			A B C	270,0 245,4 676,5
745 02-6	199	Außensanierung der St. Ulrichskirche in Regensburg Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 295,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	800,0	295,0	A B C	390,0 509,8 459,4
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.000,0	1.000,0	A B C	140,0 89,9 99,9
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	800,0	1.500,0	А	540,0
		Summa Kanital OF F	9.385,0	10.610,0	^	7.390,0
		Summe Kapitel 05 53Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €11.495,0Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €11.450,0	9.363,0	10.010,0	ВС	4.635,2 5.127,9
		Summe Epl. 04	21.000,0	21.000,0	A B C	20.000,0 14.874,7 20.295,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €21.000,0Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €21.000,0				

	Festgesetzte		ab 2017	
Festsetzung	Baukosten	31.12.2013	noch	Erläuterungen
vom	T. 1.6	verausgabt	benötigt	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	11
	8	9	10	11
24.01.2003	6.400,0	6.339,6	-	Instandsetzung umfangreicher Schäden an der Dachkonstruktion und den Kuppeln sowie Einbau zusätzlicher Stahlkonstruktionen zur Aufnahme des Seitenschubes aus der Dachkonstruktion. Der kirchliche Anteil an den Gesamtkosten beträgt 124,4 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.03.2003 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 3.800,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau.
09.06.2008	5.400,0	3.944,6	-	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung erheblicher statischer und brandschutztechnischer sowie funktioneller und bautechnischer Mängel. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 4.982,7 Tsd. €, auf die Erzdiözese Bamberg 417,3 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt.
15.10.2010 11.03.2014	2.690,0	1.106,3	-	Die 1. Teilbaumaßnahme (1,38 Mio. €) umfasst insbesondere die Sanierung der Süd- und Westfassade sowie des Mittelschiffdaches und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme (1,31 Mio. €) soll die Instandsetzung der Natursteinfassade Nord und Ost, die Sanierung der Emporengewölbe und der Seitendächer sowie die Restaurierung der Portale durchgeführt werden.
24.01.2013	6.990,0	260,5	4.529,5	Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 6.990,0 Tsd. € am 15.05.2013 genehmigt.
	-	-	-	Massive Schäden am Tragwerk des äußerst schlanken Baukörpers und am historischen Dachstuhl machen statische Maßnahmen an den Außenmauern, Gewölben und am Dachstuhl sowie die holztechnische Sanierung des Dachstuhls und die Instandsetzung der Außenfassade mit den großflächigen Bleiverglasungen notwendig. Im Gebäudeinnern ist eine Erneuerung der Elektroinstallation nötig. In Teilbereichen wurden statische Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ermittlung der Gesamtkosten, die überschlägig auf 6.100,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -

- Einzelplan 05 -

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	lenzahl 2015 2016	
1	2	3	4	5	6	
	Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
	2. Sechs (Plan-) Stellen sind in den Kap. 05 01 und 15 01 bis spätestens Ende der 17. Legislaturperiode einzusparen (Realisierung von Synergieeffekten aus der Neugliederung der Geschäftsbereiche).					
	3. 13 (Plan-) Stellen aus den Kap. 05 01 und 15 01 sind bis spätestens 31.12.2022 in das Kap. 15 28 Tit. 422 01 c umgesetzt und in Stellen der BesGr W3 - A3 umgewandelt; Art. 47 Abs. 3 BayHO ist hierbei nicht anzuwenden.					
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1	
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7	7	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	В3	9	9	9	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.		29	28	28	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	30,77	31,77	31,77	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 1 Stelle kw zum 1.9.2018	A15	15	12	12	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 1 Stelle kw zum 1.9.2018	A14	12	13	13	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen 3 Stellen kw zum 1.9.2018	A13	35,50	31,50	31,50	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14	13	13	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen 1 Stelle ku nach 05 18/422 01 in eine Stelle BesGr A 11 (FOL) zum 1.9.2017. 1 Stelle ku nach 05 19/422 01 in eine Stelle BesGr A 11 (FOL) zum	A11	7	7	7	
	1.9.2017. Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,90	2,90	2 90	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	9	2,90 9	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11	10,75	11,75	
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	, 10	2	3	3	
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	5	4	3	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,60	0,60	0,60	
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		1	-	2	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2	
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	4	2	
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6+AZ	-	1	1	
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	17	15	15	
	Zusammen Zugang/Abgang		213,77	205,52 -8,25	205,52 -	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Vgl. Vermerk zu 0309/42221 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften 2) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis zur BesGr B3 gegenseitig deckungsfähig.					
	3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2016 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr. B3 bereitgestellt werden.					

	Erläute	rungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 50 BayHO)
Summe Umsetzung	-1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1 -1	- -	Umsetzung nach 03 01 Umsetzung nach 10 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
A13 Regierungsräte, RegierungsrätinnenA12 Amtsräte, AmtsrätinnenA9 Regierungsinspektoren,	-1 -1 -0,25	- - -	Umsetzung nach 03 01 Umsetzung nach 10 01 Umsetzung nach 10 01
Regierungsinspektorinnen A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1 -1 -8,25	- - -	Umsetzung nach 03 01 Umsetzung nach 03 01
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Neues Dienstrecht)
A15 Regierungsdirektoren,	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 (Neues
Regierungsdirektorinnen A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues Dienstrecht)
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Verwaltung 21)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ (Verwaltung 21)
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Verwaltung 21)

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	elle n z a 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	В3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	1	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2,50	2,50	2,50
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	_	1	1
	Regierungsrätin	A13	_	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		9,50	8,50	7,50
	Zugang/Abgang		2,23	-1	-1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A13 A9 A6	1 -	1 1 1	- 1 1
	Zusammen	^0	1	3	2
	Zugang/Abgang		1	+2	-1
400.04	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	75	76	76
	Zusammen Zugang/Abgang		75	76 +1	76 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31: 1) 12 Stellen kw zum 1.9.2018 2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2016 Personal im Umfang von bis zu 2 Stellen bis zur BesGr. A 15 bereitgestellt werden. 3) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis BesGr. A16 gegenseitig deckungsfähig. 4) 2 Stellen kw zum 1.9.2018 (Digitales Lernen Bayern)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	38	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	11,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	36,18	33,18	31,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6	6	6
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		109,83	107,83 -2	107,83 -

		Erläute	erungen	
	er Abgang	2015	2016	
in Bes	Gr, EGr			
	1	2	3	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Verwaltung 21)
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21)
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21)
		-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (Verwaltung 21)
A7	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 (Verwaltung 21)
		-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (Verwaltung 21)
A6 +AZ	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 (Verwaltung 21)
A6	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ (Verwaltung 21)
		-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7 (Verwaltung 21)
	428 01 (Arbeitnehmer und			
E8	itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (Verwaltung 21)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7 (Verwaltung 21)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Verwaltung 21)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Verwaltung 21)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Verwaltung 21)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Verwaltung 21)
Sum	me kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und	d Abgang Personalsoll A	-10,25	-	
STE	LLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu				
	422 31 (Abgeordnete Beamte) AZ-A3	+3	_	neu wegen Aufgabenzuwachs
_	me neu	+3	-	Thea wegett / targabett2awactto
Einspa	rung			
	422 31 (Abgeordnete Beamte) AZ-A3	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Sum	me Einsparung	-2	-	
Zu- und	d Abgänge insgesamt	+1	-	

	- Ctononplan	 			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis EGr 15 gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E9 E8 E5	1,50 4 6 11,50	0,50 2 3 5,50	2 1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Der Bedarf bei 428 11 für sonstige Hilfsleistungen ist nur betragsmäßig veranschlagt, da wegen des ständigen Wechsels eine Stellenfestlegung nicht möglich ist.				
	Gesamtübersicht				
422 01 428 01			213,77 109,83	205,52 107,83	•
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		323,60	313,35	313,35
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		323,60	313,35	313,35
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	3	2

			Ministeriun
	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang	2015	2016	
in BesGr, EGr			
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen A15 Regierungsdirektoren,	-1 -1	- -1	Wegfall Wegfall
Regierungsdirektorinnen		_,	
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Wegfall
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -2	-	Wegfall
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-2	Wegfall Wegfall
Summe Einsparung	-9	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7	-3	
Zu- und Abgunge magesum	-,		
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	-
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	_	-1	Wegfall
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-1	_
and / togatigo mogodanit		'	
	1		

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	ellenza 2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: 1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2016 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.				
422 01	Planmäßige Beamte a) Deutsches Jugendinstitut Leitender Regierungsdirektori, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	_	_
	Zusammen Zugang/Abgang	-	1	- -1	-
422 01	b) Akademie für Politische Bildung Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.				
422 01	c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	4
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	/1.0	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg): Die Beamten der Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Seniorenund Pflegeheime mit 295 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 410 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.				
422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin Institutsrektor, Institutsrektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Institutsrektor, Institutsrektorin Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Zusammen Zugang/Abgang	A16 A15 A14 A12 A11	1 1 5 1 1 -	1 1 4 1 - 1 8 -1	1 1 4 1 - 1 8

	Erläute	Sai erungen	mmelansatze für den Gesamtbereich des Epl. 05
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Deutsches Jugendinstitut) A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
Titel 422 01 (Bayerische Landesstelle für den Schulsport) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1 -2		Umsetzung nach 03 01
Absenkung			
Titel 422 01 (Bayerische Landesstelle für den Schulsport) A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Summe Absenkung Zu- und Abgang Personalsoll B	-1 +1 - -2		Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A11 Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A12

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): 1) Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1974 (GVBI S. 250) errichtet. Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium bei allen Maßnahmen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten zu unterstützen. 2) Die Besoldung ist bei 05 04/422 90 veranschlagt. e) Stiftung Bayerische Gedenkstätten					
422 01						
	Archivinspektor, Archivinspektorin 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin Zusammen	A9	1	1	1	
	Zusammen		'	•	•	
TG 90						
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E8 E6 E5	2 1 1	2 1 1	2 1 1	
	Zusammen		4	4	4	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 1) Siehe Erläuterungen zu 05 02/422 01. 2) Die Vergütungen sind bei 05 04/428 90 veranschlagt. 3) Der Stellenplan ist verbindlich.					
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Zusammen	-	1	1	1	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte a) Deutsches Jugendinstitut		1	-	-	
422 01 422 01	, ,		1 3	1 3	1 3	
422 01 422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		9 1	8 1	8 1	
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4	
	Personalsoll B	-	19	17	17	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		19	17	17	

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bezeichnung	BesGr EGr		ellenza 2015	h I 2016
2	3	4	5	6
Planmäßige Beamte			-	
Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	В3	1	1	1
Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2,30	2,30	2,30
Zusammen		10,30	10,30	10,30
Leerstellen				
	A13			1
Zusammen		1	1	1
Abgeordnete Beamte				
	A16+A∠ -A3	2	2	2
Zusammen		2	2	2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	F6	2	2	2
	1			2
		6	6	6
Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,30 6	10,30 6	10,30 6
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)	_	16,30	16,30	16,30
Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,30	16,30	16,30
	Planmäßige Beamte Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen Zusammen Leerstellen Regierungsrat, Regierungsrätin Zusammen Abgeordnete Beamte Zusammen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)	Planmäßige Beamte Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen Zusammen Leerstellen Regierungsrat, Regierungsrätin Zusammen Abgeordnete Beamte A16+AZ -A3 Zusammen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)	Planmäßige Beamte Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungshetor, Regierungsbektorin Regierungsrat, Regierungsrätin Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen Zusammen Leerstellen Regierungsrat, Regierungsrätin Abgeordnete Beamte Abgeordnete Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bersonalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)	EGr 2014 2015

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t (elle n z a 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen Zusammen	A15+AZ A15 A14	9 9 9 27	9 9 9 27	9 9 9 27
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.				
422 01	Förderlehrer Förderlehrer, Förderlehrerin Förderlehrer, Förderlehrerin Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9	1 1 2	1 - 1 -1	1 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E6 E5	7,50 4,50 12		10,20 3 13,20
422 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		27	27	27
422 01 428 01	Förderlehrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2 12	1 13,20	1 13,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		41	41,20	41,20
	(darunter Lehrkräfte)		(27)	(27)	(27)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B	-	41	41,20	41,20

	Erläute	erungen	Staatliche Schulberatungsstellen
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Förderlehrer) A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	_	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr
Summe Umwandlung	+0,20		A9
-	+0,20	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue Entgeltordnung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,20	-	
			I

-	•	T T			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 2016		
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende	B2 A16	7 44	7 44	7 44
	Regierungsschuldirektorinnen		_		
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen 2 Stellen kw	A15+AZ A15	7 53	15 45	15 45
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	17	17	17
	Zusammen		128	128	128
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel				
	Leerstellen Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin Zusammen	A15 A14	2 1 3	2 1 3	2 1 3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen Studienräte, Studienrätinnen Zusammen	A15 A14 A13	7 3 2 12	7 3 2	7 3 2 12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	24	24	24
	Zusammen	"	24	24	24
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31: 1) 8 Stellen kw zum 1.9.2018 (Amtliche Schuldaten) 2) 4 Stellen kw zum 1.9.2017 (Anerkennungsverfahren im Bereich der Beruflichen Schulen)				

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A15 Regierungsschuldirektoren,	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
+AZ Regierungsschuldirektorinnen A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	_	-	

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	a h I 2016	
1	2	3	4	5	6
422.04	Gesamtübersicht		100	420	429
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		128	128	128
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		128	128 (128)	128 (128)
			(-,	, ,	, ,
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		128	128	128
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	h I 2016	
1	2	3	4	2015 5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	30	30	30
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	169	169	169
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	27	25	25
	Zusammen		228	226	226
	Zugang/Abgang			-2	-
400.04	Discourse Discourse (Manuscriptum a)				
422 01	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	A13	1	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	AIS	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	(Verwaltung)):				
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)				
422.04	Blanmäßiga Baamta (Lahrkräfta)				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Zadaninon		Ū		•
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
	All				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
	3				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	218,50	215,50	215,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,50	3,50	3,50
	Zusammen		227	219	219
	Zugang/Abgang			-8	-
	Legrateller				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20
	'	E5			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	_ E3	5	5	5
	Zusammen		25	25	25
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und				
720 11	Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	_	-
	,				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht				
	möglich.				
	I	1		ļ	

	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10	-	

05 11 Staatliche Schulämter

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	ellenza 2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Planmäßige Beamte (Verwaltung) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		228 1 227	226 1 219	226 1 219
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		456 (228)	446 (226)	446 (226)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		456	446	446
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23	23	23

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h l 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Rektoren, Rektorinnen 61 Stellen ku nach BesGr. A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.	A14+AZ	549	536	528
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen 64 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		1.186	1.165	1.165
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	440.47	141	141	141
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	165	165	165
	Konrektoren, Konrektorinnen 91 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		1.701	1.682	1.677
	Rektoren, Rektorinnen		1.082	1.048	1.038
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		145	145	145
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen 4 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		59	60	60
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je	A13	2.714	2.800	2.823
	Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. Lehrer, Lehrerinnen 1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.	A12+AZ	4.686	6.686	6.686
	2) 127 Stellen ku nach BesGr A 12	A 4 0	5 0	404	103
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	53	101	
	Lehrer, Lehrerinnen 1) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 250 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2016 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 85 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.		19.546,77	18.116,77	18.028,77
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	506	506	506
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen 1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die zwei im Haushalt 1989 von 05 19/422 01 umgesetzten Stellen kw.	A11	3.207	3.159	3.156
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen 1) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 36 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2016 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 14 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	A10	1.494,87		,
	Zusammen		37.370,64		37.831,14
	Zugang/Abgang			+555,50	

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-4,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 02 (Lehrkräfte) E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,37	-0,37	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Lehrkräfte für den englischen	-0,40	-0,20	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Sprachunterricht Lehrkräfte für den englischen	-0,16	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Sprachunterricht E9 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,09	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-5,52	-0,62	
Umsetzung			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-2 -3 -250 +386 +439 - -1	-2 -1 -85 - -1 -1	Umsetzung und Hebung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A12 Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2013) Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014) Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A11 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A10 (Aufbau Kompetenzteam Kultus am IT-Dienstleistungszentrum) Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr
	+1 +2	-	A13-A12 Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 30 / 422 01 BesGr A10 (Vollzug ku-Vermerk) Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
Titel 428 02 (Lehrkräfte) E9 Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht Summe Umsetzung	-0,21 +535,79	-103	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A9
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13+AZ

Titel	Bezeichnung		S t 2014	Stellenzahl 14 2015 2016		
1	2	3	4	5	6	
422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22. 2) Bis zu 10 Fachlehrerinnen und Fachlehrern (BesGr A 10) und Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrern (BesGr A 11) kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 1.2 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 3) Bis zu 12 Lehrerinnen oder Lehrern (ohne Seminars für Grundschulen oder für Hauptschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.1 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. Darüber hinaus können entsprechende Zulagen nur zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren gewährt werden. 4) Bis zu 80 Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Mittelschulen bis zur BesGr A 13 (ohne Amtszulage) kann als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder Beraterin am Schulamt eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 5) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2014 - 2020 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.		11 87 761	11 87 761	11 87 761	
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9				
	∠usammen		918	918	918	
	Leerstellen					
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	14	14	
	Rektoren, Rektorinnen Seminarrektorinnen	A14	11 3	19 3	19 3	
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	ა 1	2	2	
	Konrektoren, Konrektorinnen	713172	30	51	51	
	Rektoren, Rektorinnen		10	10	10	
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10	
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	-	20	20	
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	100	100	100	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2	
	Lehrer, Lehrerinnen		4.373	4.200	4.200	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10	10	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	490	490	490	
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5	

		erungen	Offentiiche Grund- und Mitteischulen	
	r Abgang	2015	2016	
in BesG	ir, EGr			
	1	2	3	4
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13+AZ
A10	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+8 +12 +4	+3 +3 +2	Umwandlung von 428 02 EGr 10 Umwandlung von 428 02 EGr 10 Umwandlung und Hebung von 428 02 EGr 9
Titel 4	128 02 (Lehrkräfte)			
E10	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-12	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-8	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E9	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-4	-2	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A10
Sumr	ne Umwandlung	-	-	
kosteni	neutrale Hebung			
	122 01 (Lehrkräfte)			
A12 +AZ	Lehrer, Lehrerinnen	+2.000	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung von BesGr A12
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen	+7 -2.000	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung
A11 Sumr	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen ne kostenneutrale Hebung	-7	-2	nach BesGr A12+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	wirksame Hebung			
Tital	122 01 (Lehrkräfte)			
A13	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+2.000	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ (Neues Dienstrecht)
A12	Lehrer, Lehrerinnen	-2.000	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Neues
+AZ A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+41	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Neues Dienstrecht)
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-41	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (Neues Dienstrecht)
	128 01 (Arbeitnehmer und tnehmerinnen)			
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35	-	Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue Entgeltordnung)
Sumr	me kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenk	_			
Titel 4 A14 +AZ	122 01 (Lehrkräfte) Rektoren, Rektorinnen	-13	-8	Absenkung nach BesGr A13
A14 A13	Rektoren, Rektorinnen Konrektoren, Konrektorinnen	-21 -18	- -5	Absenkung nach BesGr A13 Absenkung nach BesGr A13
+AZ	Rektoren, Rektorinnen	-34	-10	Absenkung nach BesGr A13

itel	Bezeichnu	ng	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	ahl 2016
1	2		3	4	5	6
och						
2 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		A10	390	390	390
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen			150	150	150
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		A9	70	70	70
		Zusammen		5.668	5.547	5.547
		Zugang/Abgang			-121	-
2 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Rektoren, Rektorinnen		A14+AZ	27	27	27
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin		A14	-	1	1
	Rektoren, Rektorinnen			28	28	28
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen			-	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin		A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen			36	26	26
	Rektoren, Rektorinnen			17	17	17
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektori	nnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		A12	1.627	1.400	1.400
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		A10	208	208	208
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		A9	17	25	25
		Zusammen		1.963	1.737	1.737
		Zugang/Abgang			-226	-
	Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Ersatzstellen für begrenzte Dienstfä	-				
	Konrektor, Konrektorin	nigkeit	A13+AZ	_	1	1
	Rektor, Rektorin		71101712	_	1	
	Lehrer, Lehrerinnen		A12+AZ	1	3	1 1
	Lehrer, Lehrerinnen		A12			1 3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen			10		_
			A11	10 8	10	10
	l Fachlehrer Fachlehrerinnen		A11 A10	8	10 8	10 8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		A11 A10	8 2	10 8 2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen Förderlehrer, Förderlehrerinnen	7usammen		8 2 2	10 8 2 2	10 8 2 2
	· ·	Zusammen Zugang/Abgang		8 2	10 8 2	10 8 2
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle	Zugang/Abgang	A10	8 2 2	10 8 2 2 2 27 +4	10 8 2 2 27 -
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst	Zugang/Abgang	A10	8 2 2	10 8 2 2 27 +4	10 8 2 2 27 -
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen	Zugang/Abgang	A10 A13 A12+AZ	8 2 2	10 8 2 2 27 +4	10 8 2 27 -
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen	Zugang/Abgang	A10 A13 A12+AZ A12	8 2 2	10 8 2 2 27 +4	10 8 2 27 -
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	Zugang/Abgang schuldienst und im	A10 A13 A12+AZ A12 A11	8 2 2	10 8 2 2 27 +4	10 8 2 27 - 2 13 67
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachb Fachberaterinnen an den Schulämtern	Zugang/Abgang schuldienst und im perater oder	A10 A13 A12+AZ A12	8 2 2	10 8 2 2 27 +4 2 13 67	10 8 2 27 - 2 13 67 2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachb Fachberaterinnen an den Schulämtern Fachlehrer, Fachlehrerinnen	Zugang/Abgang schuldienst und im perater oder	A13 A12+AZ A12 A11 A10+AZ A10	8 2 2	10 8 2 2 27 +4 2 13 67 2	10 8 2 27 - 2 13 67 2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachb Fachberaterinnen an den Schulämtern	Zugang/Abgang schuldienst und im perater oder	A13 A12+AZ A12 A11 A10+AZ	8 2 2	10 8 2 2 27 +4 2 13 67 2	10 8 2 27 - 2 13 67 2 2 6 5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Grund Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachb Fachberaterinnen an den Schulämtern Fachlehrer, Fachlehrerinnen	Zugang/Abgang schuldienst und im perater oder	A13 A12+AZ A12 A11 A10+AZ A10	8 2 2	10 8 2 2 27 +4 2 13 67 2 2	10 8 2 27 - 2 13 67 2 2

	Eriauto	erungen	
	2015	2016	
1	2	3	4
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-2.000	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A12+AZ
Lehrer, Lehrerinnen	+13 +21 +34 +18 +2.000	+8 - +10 +5 -	Absenkung von BesGr A14+AZ Absenkung von BesGr A14 Absenkung von BesGr A13+AZ Absenkung von BesGr A13+AZ Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A13
me Absenkung	-	-	
l Abgang Personalsoll A	+530,27	-103,62	
alsoll B (Personal aus Mitteln)			
Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärter,	-	+230 +15	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
ilfslehrkräfte im tnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	+206 +206	+245	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
rung			
Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärter,	-250 -165	-	Einsparung wegen Anpassung Anwärterzahlen Einsparung wegen Anpassung Anwärterzahlen
128 14 (Lehrkräfte und ilfslehrkräfte im	-	-107	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
me Einsparung	-415	-107	INITIO
I Abgang Personalsoll B	-209	+138	
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen me Absenkung I Abgang Personalsoll A alsoll B (Personal aus Mitteln) Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen 128 14 (Lehrkräfte und ilfslehrkräfte im tnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte me neu rung 122 26 (Lehrkräfte) Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen 138 14 (Lehrkräfte) Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen 128 14 (Lehrkräfte und ilfslehrkräfte im tnehmerverhältnis)	TAbgang r, EGr 1 2 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Me Absenkung I Abgang Personalsoll A Alsoll B (Personal aus Mitteln) Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärterinnen Fachlehreranwärterinnen Last 14 (Lehrkräfte und lifslehrkräfte im tnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte und Fachlehreranwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen Fachlehreranwärterinnen Fachlehreranwärterinnen Last 14 (Lehrkräfte und lifslehrkräfte im tnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte Lehramtsanug -415	TAbgang 2015 2016 2016

			'	Stellenpi			1			
Titel	Bezeichnung						BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1		2					3	4	5	6
422 26	Beamte auf Widerruf in Lehramtsanwärter, Lehr Fachlehreranwärter, Fac	m Vorbere amtsanwä	itungsdie terinnen	·	rkräfte)		A12 A10	3.500 640	3.250 475	3.480 490
		Zusammen Zugang/Abgang						4.140	3.725 -415	3.970 +245
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)): 1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:									
	Schuljahr	2013/ 14 lst	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17					
	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	2.806 (1.452)	3.012 (1.560)	3.250 (1.690)	3.480 (1.790)					
	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	408 (228)	458 (230)	475 (245)	490 (245)					
	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	170 (85)	170 (85)	170 (85)	170 (85)					
	Zusammen Zu-/Abgang	3.384	3.640 +256	3.895 +255	4.140 +245					
	3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2012/2013 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden. 4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.									
422 26	Beamte auf Widerruf in Förderlehreranwärter, F		anwärterir	nnen	lerlehrer)		A9	170	170	170
	Allgemeiner Vermerk zu Vorbereitungsdienst (Fö vgl. Vermerk zu 05 12/4: Vorbereitungsdienst - Le	r <mark>derlehrer))</mark> 22 26 (Bean	(Beamte a		ruf im			170	170	170

	Erläute	erungen	Onentiiche Grund- und Mittelschuler
Zu- oder Abgang	2015	2016	
in BesGr, EGr			
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Förderlehrer) A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A14 Rektoren, Rektorinnen	+8	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Konrektoren, Konrektorinnen A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+21 +20	-	neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
E9 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+54	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Förderlehrer) A12 Lehrer, Lehrerinnen	-173	-	neu entsprechend dem Bedarf
Titel 428 02 (Lehrkräfte) E10 Lehrkräfte für den englischen	-9		nou ontantochand dom Podorf
Sprachunterricht		-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe Einsparung	-182	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-128	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen Summe neu	+8	-	neu entsprechend dem Bedarf
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-10	-	Einsparung entsprechend dem Bedarf

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 2016		
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen		-	-	-
428 01	Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.950 Lehrern je Haushaltsjahr. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
420 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	429,50	464,50	464,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	507	472	472
	Zusammen		936,50	936,50	936,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		35	35	35
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
420 02	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	6	6	6
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	102	90	87
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		118,89	109,96	106,34
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		12	12	12
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 9	E9	2	1,91	1,91
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9		10	10	10
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 9		3	2,79	2,79
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		35	31	29
	Zusammen Zugang/Abgang		288,89	263,66 -25,23	255,04 -8,62
	Leerstellen Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	E10	5	6	6
	der EGr 10				-
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		47	38	38
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	3 20	4 20	4 20
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen		75	68	68
	Zugang/Abgang		73	-7	-
428 10					
	Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Zusammen		12	12	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.				

	Erläute	erungen	Offentliche Grund- und Mittelschuler
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-227	-	Einsparung entsprechend dem Bedarf
Summe Einsparung	-237	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-226	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Rektoren, Rektorinnen A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1 +2	-	neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf
+AZ			Theu enisprechend dem bedan
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+13	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	+67 +2 +2	- - -	neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+6 +5	-	neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+97	-	The enapreement dem bedan
Zu- und Abgänge insgesamt	+97	-	

	Stelleripian	•			
T!4 - 1	D. and Jahan and	D0-	0.4		
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	ellenza 2015	2016
1	2	3	4	5	6
		0	7	U	
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und				
	Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		319	319	319
	Zusammen		319	319	319
	Alleramainas Vasmask zu Tital 420 44.				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 306 unbefristete Arbeitsverträge				
	abgeschlossen werden.				
428 14					
	Aushilfslehrkräfte		90	296	189
	Zusammen		90	296	189
	Zugang/Abgang			+206	-107
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten				
	Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an				
	Aushilfslehrkräften wieder.				
	Gesamtübersicht				
100.01			.= .=		
422 01	,			37.926,14	
422 01 428 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		918 936,50	918 936,50	918 936,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		288,89	,	•
120 02	(Lettination		200,00	200,00	200,04
	Personalsoli A		39.514,03	40.044,30	39.940,68
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne				
	Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		(07.050.50)	(00.400.00)	(00.000.40)
	(darunter Lehrkräfte)		(37.009,53)	(38.189,80)	(38.086,18)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.140	3.725	3.970
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		170	170	170
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und		-	-	-
428 10	Religionsgemeinschaften Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und		12	12	12
720 IU	Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12	14
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und		319	319	319
	Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		90	296	189
	Personalsoll B		4.731	4.522	4.660
	(darunter Lehrkräfte)		(4.230)	(4.021)	(4.159)
	(daranta Lamitatio)		(,	(,	(11100)
	Constitution Developed A L D		44 045 00	44 ECC 00	44 000 00
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		44.245,03	44.566,30	44.600,68
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		23	27	27
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.963	1.737	1.737

	Stelleripian				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
	-				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	4	4	4
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen 6 Stellen ku nach BesGr. A 15 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.	A15+AZ	240	243	241
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen 5 Stellen ku nach BesGr. A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.	A15	230	225	221
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen 3 Stellen ku nach BesGr. A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		105	105	113
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		57	57	57
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	51	60	60
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen 2 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		149	142	144
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		26	21	17
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen 1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.		96	103	103
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	31	42	42
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		112	126	126
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	996	1.124	1.124
	1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	71101712	13	18	18
	Studienräte, Studienrätinnen 1) Die von 05 21 umgesetzten 9 Stellen (2001: 3; 2003: 6) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die im Haushalt 2007 von 05 19/422 01 BesGr A 13 nach 05 13/422 01 BesGr A 13 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 05 19 in der Wertigkeit BesGr A 13 über.	A13	71	57	57
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst 1) 7 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 119 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2016 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 46 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.		3.464	3.521	3.475
	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst und im		-	-	-
	Mittelschuldienst Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Die von 05 21 umgesetzten 11 Stellen (2002: 1; 2003: 10) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.		32	27	27
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	32	37	37

		Erläute	rungen	
Zu- ode in BesG	r Abgang 3r, EGr	2015	2016	
	1	2	3	4
Person	alsoll A (Personal auf Stellen)			
Einspa	rung			
	428 01 (a) Personal für ädagogische Unterrichtshilfe) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	128 01 (c) Krankenpflegekräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Titel 4 E10	128 02 (Lehrkräfte) Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern Ausländische Lehrkräfte für den	-0,52 -0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
	Unterricht von Gastarbeiterkindern Ausländische Lehrkräfte für den	-0,65	_	2012 Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
0	Unterricht von Gastarbeiterkindern			
	me Einsparung	-3,67	-	
Umsetz	rung			
Titel 4 A13	122 01 (Lehrkräfte) Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-119	-46	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr
		+139	-	A13-A12 Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01
		+178	-	BesGr A13-A12 (für 2013) Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014)
Sumr	me Umsetzung	+198	-46	
Umwan	ndlung			
Titel 4 A15	422 01 (Lehrkräfte) Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	- -	-4 +4 +2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr
A14	Sonderschulkonrektoren,	-7	_	A14+AZ Umwandlung nach 422 01 BesGr A14+AZ
+AZ	Sonderschulkonrektorinnen		+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A14+AZ
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	-2	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	+7	-2 -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14+AZ Umwandlung von 422 01 BesGr A14+AZ
A10 +AZ	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	+1	Umwandlung und Hebung von 428 02 EGr 9

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Lehrer, Lehrerinnen 1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.		410	410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		122	122	122
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen 1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.	A11+AZ	532	527	527
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	245	247	248	
	Zusammen Zugang/Abgang	-	7.034	7.234 +200	7.189 -45
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Im erforderlichen Umfang können Lehrer in Fördereinrichtungen, die weder Volks- noch Förderschulen sind, sondern der vorübergehenden unterrichtlichen Betreuung von Kindern dienen, die zeitweise öffentliche Volksschulen nicht besuchen können, zu Lasten der Planstellen verwendet werden. 4) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden. 5) Bis zu 8 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrem an Sonderschulen (soweit nicht Seminarrektorin oder Seminarrektor) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 6) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren kann Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 7) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 750 Vollzeitlehrereinheiten). 8) Bis zu 10 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 6.4 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				

		Erläute	rungen	reministrative i orderschalen und ochdien für Kranke
Zu- ode in BesG	r Abgang Sr, EGr	2015	2016	
	1	2	3	4
Titel 4	128 02 (Lehrkräfte) Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-2,25	-1,12	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A10+AZ
Sumr	me Umwandlung	-0,25	-0,12	
kosteni	neutrale Hebung			
Titel 4 A15 +AZ	122 01 (Lehrkräfte) Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ
A14 +AZ	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
TAL	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+5 -3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
A13 +AZ	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	me kostenneutrale Hebung	-5 -		kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	wirksame Hebung			
	422 01 (Lehrkräfte) Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+11	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht)
A13 +AZ	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen im	+130 +5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues
A13	Realschuldienst Studienräte, Studienrätinnen	-14	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-130	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Neues Dienstrecht)
	1 ordersonaldienst	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues Dienstrecht)
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Neues Dienstrecht)
A12 +AZ	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11+AZ (Neues Dienstrecht)
A11 +AZ	Förderschulen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ (Neues Dienstrecht)
Sumr	me kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenk	kung			
Titel 4 A15 +AZ	122 01 (Lehrkräfte) Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	-2	Absenkung nach BesGr A15
A15	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-5	-	Absenkung nach BesGr A13+AZ
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+2	Absenkung von BesGr A15+AZ

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

		1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	a h I 2016
1	2	3	4	5	6
100.01	E Yandanda kanan				
422 01	Förderlehrer Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10+AZ	75	75	75
	Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9	710172	73	73	73
	bis A 10 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je				
	Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	29 104	29 104	29 104
	Zusammen		104	104	104
	Leerstellen				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	6	8	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		-	1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	1	2	2
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	35	35	35
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		510	532	532
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4	4
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	60	60	60
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	60	60	60
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		25	25	25
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen		761	787	787
	Zugang/Abgang			+26	-
22 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit	A45.A7	4		
	Sonderschulkenreiteren, Sonderschulkenreiteringen	A15+AZ A15	1	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	AIS	4	4	4
	Sonderschulkentor, Sonderschulkenrektorinnen	A14+AZ	2	1	1 2
	·	AI4TAZ	2	2	_
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		- 1	1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin	A 1 4	1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14 A13	1	1 7	1 7
	Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	AIS	5 129	119	119
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	29	35	35
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	33	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	-	2	2
	Zusammen		207	222	222
	Zugang/Abgang			+15	-

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+2	-	Absenkung von BesGr A14+AZ
Summe Absenkung	+5	-	Absenkung von BesGr A15
Zu- und Abgang Personalsoll A	+194,08	-46,12	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte) A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+85	+40	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte Summe neu	+10 +95	- +40	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Einsparung			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	_	-19	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die
			Mittel
Summe Einsparung	-	-19	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+95	+21	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Förderlehrer) A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A15 Sonderschulrektoren,	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Sonderschulrektorinnen A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+22	-	neu entsprechend dem Bedarf

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	Bezeichnung					BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 2016		
1		2				3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk z Alle Ersatzstellen kw g								
	Ersatzstellen für beg Studienrat, Studienräti Studienrat, Studienräti Lehrer, Lehrerinnen be	n im Förders n im Förders	chuldiens chuldiens	t t	an	A13+AZ A13 A12+AZ	1 1 1	1 1 2	1 1 2
	Förderschulen Fachoberlehrer, Facho an Förderschulen	berlehrerin b	oei aussch	nließlicher	Verwendung	A11+AZ	1	1	1
				ammen ang/Abgai	ng		4	5 +1	5 -
422 01	Planmäßige Beamte	(Lehrkräfte)							
	Ersatzstellen für Arb Studienräte, Studienrä Studienräte, Studienrä Fachoberlehrer, Facho Verwendung an Förde	tinnen im Fö tinnen im Fö berlehrerinn	rderschuld rderschuld	dienst	cher	A13+AZ A13 A11+AZ	- - -	3 18 2	3 18 2
	Tomonium g and court			ammen ang/Abgai	ng		-	23 +23	23
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen Zusammen Zugang/Abgang				A13 _	565 565	650 650 +85	690 690 +40	
	Allgemeine Vermerke z 1) Die Mittel sind für Si überschritten werden, den Vorbereitungsdien 2) In den Vorbereitung Bewerber aufgenomme veranschlagt. Der Veranschlagung lie	udienreferend als dies für die st aus Rechts sdienst sollen en werden. De	lare ausgeb Übernahm gründen no im Rahmei er Bedarf ist	ne weiterer otwendig is n des Art. 1	Bewerber in t. 12 GG alle	it			
	Schuljahr	2013/ 14 lst	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17				
	Studienreferendare (Neueintritte) 3) Der Vorbereitungsdi Sonderpädagogik daue ersten Jahr des Vorbei Jahr höchstens bis zu erteilen. Die Zahl der e 2012/2013 bei durchso Wochenstunden.	ert 2 Jahre. Die reitungsdienste 16 Wochenstu rteilten Untern	e Studienre es höchstei inden selbs ichtsstunde	eferendare ns bis zu 1 ständigen U en lag im S	dürfen im 1, im zweiten Interricht chuljahr				
428 01	Arbeitnehmer und Ar a) Personal für heilpä Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne	idagogische ehmerin der l ehmerinnen d	Unterric EGr 13Ü der EGr 10			E13Ü E10 E9	1 46 660,75	1 46 659,75	1 46 659,75

	Offentliche Förderschulen und Schulen für Krank Erläuterungen						
7			T				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016					
1	2	3	4				
		3	7				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) KR4a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+2 +28	<u>-</u>	neu entsprechend dem Bedarf				
Canimic risa							
Einsparung							
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Einsparung	-10 -10	-	neu entsprechend dem Bedarf				
7 d Ab all a second	. 10						
Zu- und Abgänge insgesamt	+18	-					
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT							
neu							
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf				
A15 Sonderschulrektoren,	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf				
Sonderschulrektorinnen A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf				
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf				
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+6	- -	neu entsprechend dem Bedarf neu entsprechend dem Bedarf				
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			·				
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen Summe neu	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf				
Summe neu	123	_					
Einsparung							
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-10	-	neu entsprechend dem Bedarf				
Summe Einsparung	-10	-					
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-					

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

		1			
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
11101	Dezelomany	EGr	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch	Arbeitschmer, Arbeitschmerin der F.C. F		4	4	
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1 708,75	1 707.75	1 707,75
	Zusammen Zugang/Abgang		700,75	707,75 -1	707,75
	_agang/ agang			•	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	87	87	87
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19	19
	Zusammen		107	107	107
	Zusummen		107	107	107
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte	F0	40	40	40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a KR7a	5	5	5 27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	28 6	27 6	6
	Zusammen	NR4a	58	57	57
	Zugang/Abgang		30	-1	- -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte): Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	79	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	5	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		115	107 -8	107
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	9,07	7,40	7,40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	15	12,75	11,63
	Zusammen	-	25,07	21,15	20,03
	Zugang/Abgang		,	-3,92	-1,12
	Leerstellen				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und				
	Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	15	15	15

-	Frläute	erungen	rentiiche Forderschulen und Schulen für Kranke			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016				
1	2	3	4			
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT						
neu						
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf			
Summe neu	+1	-				
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-				
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE						
neu						
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+3	-	neu entsprechend dem Bedarf			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+18	-	neu entsprechend dem Bedarf			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf			
Summe neu	+23	-				
Zu- und Abgänge insgesamt	+23	-				

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

	Stellenplan					
Titel	Bezeichnung		S t 2014	Stellenzahl 2014 2015 20		
1	2	3	4	5	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a Zusammen	KR7a	20 35	20 35	20 35	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 26 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36	
	Zusammen		36	36	36	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.					
428 13	Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)	F0	00	00	00	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20	
	Zusammen		20	20	20	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.					
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		159	169	150	
	Zusammen Zugang/Abgang		159	169 +10	150 -19	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 80 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.					

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Förderlehrer		7.034 104	7.234 104	7.189 104
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		708,75	707,75	707,75
428 01	b) Verwaltungspersonal Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107	107	107
428 02	c) Krankenpflegekräfte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		58 25,07	57 21,15	57 20,03
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne		8.036,82	8.230,90	8.184,78
	Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(7.059,07)	(7.255,15)	(7.209,03)
	Ferner:				
422 26 428 10	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		565 35	650 35	690 35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		36	36	36
428 13	Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Personalsoll B		159 815	169 910	931
	(darunter Lehrkräfte)		(724)	(819)	(840)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.851,82	9.140,90	9.115,78
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		4 207 -	5 222 23	5 222 23

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 2016			
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15+AZ A15	1 2	1 2	1 2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen Zweite Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2 2 2	2 2 2	2 2 2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A14 A13+AZ A13	3 22 2 24 8	3 22 2 24 8	3 22 2 24 8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Zusammen	A10+AZ	77	77	77	
422.04	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden. 3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 750 Vollzeitlehrereinheiten).					
422 01	Verwaltung Regierungsrat, Regierungsrätin Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin Förderlehrer, Förderlehrerin	A13 A12 A10+AZ	1 1 1	1 - 1	1 - 1	
	Zusammen Zugang/Abgang Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Verwaltung): Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)		3	2 -1	2	
	Leerstellen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienrat, Studienrätin Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Zusammen	A13+AZ A13 A11+AZ	10 1 2	10 1 2	10 1 2	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden. Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E5 E4	4	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E3 E2Ü	12,50 3,50	11	11 1	

	Erläute	rungen	Landesschule für Körperbehinderte
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1		Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
		_	2013
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Einsparung	-0,04 -9,04	<u>-</u> -	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Umsetzung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung	-0,50 -0,50	<u>-</u>	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
Umwandlung			
Titel 422 01 (Verwaltung) A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 13
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	+1	<u>-</u>	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A12
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal) E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	+0,50 -0,50 -	- - -	kostenwirksame Hebung von EGr 9 kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,54	_	

	Stelleripian	 			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Zusammen Zugang/Abgang	E2	3,93 27,93	3,93 22,93 -5	3,93 22,93 -
428 01	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 1 Stelle ku nach EGr 10	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	76,83	72,29	72,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Vgl. Vermerk zu 05 19/428 01 (kw-Vermerk zu 0,5 Stelle mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers und Anrechnung auf ggf. bestehende Stellenabbauverpflichtungen)	E8	3,25	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E6 E5	11	11 1	11 1
	Zusammen		98,08	94,54	94,54
	Zugang/Abgang		00,00	-3,54	-
	Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal): Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.				
428 01	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	<u> </u>
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		12	12	12

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
400.04	Gesamtübersicht		1		
422 01 422 01			77 3	77 2	77 2
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,93		
428 01			98,08		
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
428 01			7	7	7
	c) Krankenpflegekräfte		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		220,01		
	(darunter Lehrkräfte)		(77)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		220,01	210,47	210,47

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	I Bezeichnung		St (h I 2016	
1	2	EGr 3	4	2015 5	6
1 422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Studienräte, Studienrätinnen 1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 114 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Die in 2015 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 51 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	3 A16 A15+AZ A15 A14 A13+AZ A13	130 153 970 1.846 8 1.695,50	130 153 970 1.845 8	130 153 970 1.845 8
	 3) Die in 2016 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 27 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 51 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen Vgl. Vermerk zu 03 08/428 01 a EGr 10. 	A12 A11 A10	30,40 578 807 482,91	30,40 578 807 480,29	30,40 578 806,50 480,29
	Zugang/Abgang Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01: 1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar. 3) 30 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als medienpädagogische/ informationstechnische Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2014 - 2020 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.		6.700,81	6.693,19 -7,62	6.665,69 -27,50
422 01 422 01	Verwaltung Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	A11 A10 A8 A7	1 1 0,50 1 3,50	1	1 1 0,50 1 3,50
	Leerstellen Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	-	-

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

	Erläute	rungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,37 -1,50	- -	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-1,87	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1 -1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern" Umsetzung nach 05 16 und Umwandlung BesGr A13 Fachschulkonrektor
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01
	-51 -51	-27 -	BesGr A13 Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 17 Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+37	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2013)
	+63	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A11
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1 -0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A10 (Aufbau Kompetenzteam Kultus am IT-Dienstleistungszentrum) Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01
	+0,50	-	BesGr A9 Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01
			BesGr A10 (TOI)
Summe Umsetzung	-5,75	-27,50	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29,38	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29,38	-	Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	Entgeltordnung)
Zu- und Abgang Personalsoll A	-7,62	-27,50	

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

		1 1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studiendirektor, Studiendirektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ A15	1 10	1 10	1 10
	Von den Stellen entfallen 10 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst. Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A14 A13 A12	66 107 1	66 123 1	66 123 1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A11 A10	55 73	55 73	55 73
	Zusammen Zugang/Abgang		314	329 +15	329
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13 A11 A10	130 15 45 190	42 15 10 67 -123	54 15 12 81 +14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studiendirektor, Studiendirektorin Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen	A15 A14 A13	- - -	1 5,58 2,83	1 5,58 2,83
	Zusammen Zugang/Abgang		-	9,41 +9,41	9,41
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 26	Studienreferendare, Studienreferendarinnen Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A13 A10	790 60	920 60	920
	Zugang/Abgang Zugang/Abgang		850	980 +130	980

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
III Besgi, EGI			
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+130	-	neu
Summe neu	+130	_	
Einsparung			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im			
Arbeitnehmerverhältnis)	40	40	Figure 200 and American des Obelles and dis
Aushilfslehrkräfte	-49	-16	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-49	-16	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+81	-16	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	+16	_	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Summe neu	+16	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	rw-veilleins
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+12	neu wegen Zunahme der Altersteilzeitbeschäftigungen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	+2	neu wegen Zunahme der
Summe neu	-	+14	Altersteilzeitbeschäftigungen

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

				•					
Titel	Bezeichnung						S t 6	elle n z a 2015	h I 2016
1	2						4	5	6
	Allgemeine Vermerke zu 1) In den Vorbereitungso Bewerber aufgenommen veranschlagt. Der Verans	lienst sollen werden. D	im Rahmer er Bedarf ist	t nur betrag					
	Schuljahr 	2013/ 14 lst	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17				
	Studienreferendare	740	883	920	920				
	Fachlehreranwärter (1)	41	96	60	60				
	Zusammen (Neueintritte) (2)	781 (484)	979 (536)	980 (540)	980 (500)				
	 (1) jeweils Stand März (2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres 2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert 2 Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2013/2014 hat jeder Referendar rd. 17,0 Wochenstunden Unterricht erteilt. 3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr. 								
422 31	Abgeordnete Beamte					A16+AZ -A3	20	20	20
			Zusa	ammen			20	20	20
427 21	Erteilung von Religion Religionsgemeinschaf Erteilung von Religionsu Religionsgemeinschafte	ten ınterricht d			nd		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Eine genaue zahlenmäß Wechsels nicht möglich. Unterrichtskapazität von	ige Feststel Die Mittelve	llung ist weg eranschlagu	ing entspric					
428 01	Arbeitnehmer und Arb Arbeitnehmer, Arbeitneh	nmerinnen	der EGr 6			E6	258,45	287,83	287,83
	Arbeitnehmer, Arbeitneh	ımerınnen		ammen		E5	120,55 379	91,17 379	91,17 379
			2030				57.5	3.3	3/3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Ctatiliono Boraloconaion o		erungen	erter beruisiachschalen und Wirtschaltsschalen
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Einsparung			·
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	-88	-	Einsparung wegen Rückgangs der Altersteilzeitbeschäftigungen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-35	-	Einsparung wegen Rückgangs der Altersteilzeitbeschäftigungen
Summe Einsparung	-123	-	Alterstellzeitbeserlattigungen
Zu- und Abgänge insgesamt	-123	+14	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen A13 Studienräte, Studienrätinnen Summe neu	+1 +5,58 +2,83 +9,41		neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle
Zu- und Abgänge insgesamt	+9,41	-	

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

		,			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	elle n z a 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	20,42 9,58 30	20,42 9,58 30	20,42 9,58 30
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		11,50 11,50	11,50 11,50	11,50 11,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 10 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.		11,00	. 1,00	1,,00
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		390	341	325
	Zusammen Zugang/Abgang		390	341 -49	325 -16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen Stellenplan

Stelleripian							
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016		
1	2	3	4	5	6		
	Gesamtübersicht						
422 01 422 01	Verwaltung		6.700,81 3,50	3,50	3,50		
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		379	379	379		
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.083,31	7.075,69 (6.693,19)	·		
	Ferner:						
422 26 427 21			850 -	980 -	980		
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		11,50	11,50	11,50		
428 14	,		390	341	325		
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.251,50 (1.240)	1.332,50 (1.321)	1.316,50 (1.305)		
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.334,81	8.408,19	8.364,69		
	Nachrichtlich:		400				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		190 -	67 9,41	81 9,41		

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 20		h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
722 01	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	13	13	13
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	8	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	27	33	39
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5	14	23
	Zusammen		89	105	120
	Zugang/Abgang			+16	+15
	Allers are in an Manuscula are Tital 400 04 (Diames in Circa Decords				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
	Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für				
	Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01	Verwaltung				
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (Hauptwerkmeister)	_	2	•	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,25	36,75	36,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,75	6,25	6,25
	Zusammen		48	48	48
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind				
	gegenseitig deckungsfähig.				
428 02	·		,	,	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 1 Stelle ku nach EGr 9	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	57	39,16	21,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 11a	KR11a	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 10a	KR10a	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 9d	KR9d	34	34	34
	Zusammen	- 111100	116	98,16	
	Zugang/Abgang			-17,84	
400 44	Constinu Hilfeleistungen dunch Aubeiter bereiter				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	_	_
	,				

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

	Erläute	erungen	•
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 15 und Umwandlung nach BesGr A13 Fachschulkonrektor
Summe Umsetzung	"	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+6 +9	+6 +9	Umwandlung und Hebung von 428 02 EGr 9 Umwandlung und Hebung von 428 02 EGr 9
Titel 428 02 (Lehrkräfte) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-10	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,84	-7,84	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-2,84	-2,84	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50		Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	Entgeltordnung)
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,84	-2,84	

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
2	3	4	5	6
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				
Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		5	5	5
Zusammen		5	5	5
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
Gesamtübersicht				
,		89	105	120
				2 48
		116	98,16	80,32
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		255 (205)	253,16 (203.16)	250,32 (200,32)
		(=00)	(===,:=)	(===,==)
Ferner:				
		-	-	-
		5	5	5
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
Gesamtsumme Personalsoll A + B	-	260	258,16	255,32
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Personalsoll B (darunter Lehrkräfte) (5)	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen 5 5 Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushsiltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Personalsoll A (ohne Stellen Aushilfslehrkräften) (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis 5 5 5 5 5 6 5 7 6 5 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

	<u>'</u>	,			
Titel	Bezeichnung		Stellenzahl 2014 2015 2016		
1	2	EGr 3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		_	_	_
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	48	48	48
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	57	57	57
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	379	379	379
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	819	967	967
	Studienräte, Studienrätinnen 1) Die von 05 21 umgesetzten 288 Stellen (aus 2000: 12; aus 2001: 17; aus 2002: 10; aus 2003: 102; aus 2004: 92 + 10; aus 2007: 45) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 50 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) Die in 2015 aus Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten 51 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2016 aus Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten 27 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2016 aus Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 5 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01 2) 20 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/	A12 A11 A10	30 44 21,17 2.911,09	30 44 21,17	30 44 21,17
422 01	informationstechnische Berater oder die medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. Verwaltung Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13 A12	1,75	1,75	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A12 A11	1,45 2,07	1,45 3,32	
		A11	2,07 1,25	3,32	3,32 1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		*	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		0,80 1.75	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,75	1,55	
	Zusammen		9,07	9,07	9,07
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	-	-

		Erläute	rungen	miche Beruisoberschulen und Fachoberschulen
Zu- ode	er Abgang	2015	2016	
in BesG	Gr, EĞr			
	1	2	3	4
Person	alsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetz	zung			
Titel 4 A13	422 01 (Lehrkräfte) Studienräte, Studienrätinnen	+12	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2013)
		+51	+27 +5	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 15 Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 19
		+115	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014)
Sumi	me Umsetzung	+178	+32	, , ,
kosten	wirksame Hebung			
Titel 4 A14	422 01 (Lehrkräfte) Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+148	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht)
A13	Studienräte, Studienrätinnen	-148	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues Dienstrecht)
Titel 4 A11	422 01 (Verwaltung) Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 (Verwaltung 21)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,25 -	- +1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,20	+1 -1	(Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (Verwaltung 21)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,20	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21)
	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)			
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,67	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue Entgeltordnung)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,67	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue Entgeltordnung)
Sum	me kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und	d Abgang Personalsoll A	+178	+32	
LEEI	RSTELLEN			
neu				
A15	422 01 (Lehrkräfte) Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
+AZ A15	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t c 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
noch	Otadian disable and Otadian disable sign and	A 4 5 . A 7	4		
422 01	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ A15	1	2 6	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A15	4 43	43	6 43
	Studienräte, Studienrätinnen	A14	26	121	43 121
	Zusammen	/(10	75	172	172
	Zugang/Abgang		, 0	+97	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	50	6,83	11,91
	Zusammen		50	6,83	11,91
	Zugang/Abgang			-43,17	+5,08
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle	A15			2.75
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A15 A14	-	- 1,83	2,75 3
	Studienräte, Studienrätinnen	A14	_	6	3
	Zusammen	/(10	_	7,83	8,75
	Zugang/Abgang			+7,83	+0,92
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	64.67	70.24	70,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	64,67 23,33	70,34 17,66	70,34 17,66
	Zusammen		88	88	88
	acanimo.i				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		6	6	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		•		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	_	20	20 20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge				
	abgeschlossen werden.				

	Erläute	erungen	itliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+95	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Summe neu	+98	-	Theu wegen Eitemzeinbeunaubung
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+97	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+5,08	neu wegen Zunahme der
Summe neu	-	+5,08	Altersteilzeitbeschäftigungen
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-43,17	-	Einsparung wegen Rückgangs der Altersteilzeitbeschäftigungen
Summe Einsparung	-43,17	-	, moretemeente continuitagunigen
Zu- und Abgänge insgesamt	-43,17	+5,08	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	- +1,83		neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle
A13 Studienräte, Studienrätinnen Summe neu	+6 +7,83	-	neu wegen Zunahme der Arbeitszeitmodelle
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-3	Einsparung wegen Rückgang der Arbeitszeitmodelle
Summe Einsparung	-	-3	7. 1.3.1.0.L.01.110.00.10
Zu- und Abgänge insgesamt	+7,83	+0,92	
	,,,,,	3, -2	

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

	Stelleripian	,			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		232	232	232
	Zusammen		232	232	232
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		2.911,09	,	
422 01 428 01	Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,07 88	9,07 88	9,07 88
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			3.186,16	·
	(darunter Lehrkräfte) Ferner:		(2.911,09)	(3.089,09)	(3.121,09)
	T official				
428 11 428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		20 232	20 232	20 232
720 17	Lenkatte und Ausninsienkatte im Albeithenmervernatuns		202	232	ZJZ
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		252 (232)	252 (232)	252 (232)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.260,16	3.438,16	3.470,16
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		50 -	6,83 7,83	11,91 8,75

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	8	8	8
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	249	249	250
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	4	4
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		241	247	248
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	16	16
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		3	3	3
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen		3	-	-
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		215	216	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	401	438	438
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		292	492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.790	1.673	1.673
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst 1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 570 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushaltsjahren. 2) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 218 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2016 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 337 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	A13	5.699,56	5.612,56	5.270,56
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	17	17	17
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die	A11+AZ	64	64	64
	Realschulen	A 1 1	E1E	E4 E	E42 E0
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	515	515 275 44	513,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	274,90	•	275,14
	Zusammen Zugang/Abgang		9.812,46	9.859,70 +47,24	9.521,20 -338,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01: 1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZulV bzw. nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m Nr. 5 der Anlage 2 zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 2) Bis zu 300 Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) kann eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.1 BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 3) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren oder Seminarrektorinnen kann Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 4) 8 Lehrkräften kann ab 1.3.2003 als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten für die Realschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZulV i.V.m. der Anlage zur BayStZulV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				

	Frläute	rungen	Staatliche Realschulen
Zu- oder Abgang	2015	2016	
in BesGr, EGr	2015	2010	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1 -218	-337	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13 (Aufbau Kompetenzteam Kultus am IT-Dienstleistungszentrum) Umsetzung und Umwandlung mit
	+34	- -	Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2013) Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,10	-	BesGr A11 Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10 für den dauerhaften Betrieb und die
	-0,16	-	Betreuung der Basiskomponente BayZeit Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A9 (eAkte)
	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
Summe Umsetzung	+48,24	-338,50	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2 +2	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13 Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A14+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-	+0,50 +0,50	Umwandlung von 428 14
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ

	- Stelleripian				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t (elle n z a 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Verwaltung Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A12 A11 A10 A9+AZ A9 A8	3 2 0,05 2 2,67 3 12,72	3 2 1,05 2 1,67 3 12,72	3 2 1,05 2 1,67 3 12,72
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen Beratungsrektor, Beratungsrektorin Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen Seminarrektoren, Seminarrektorinnen Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	A15+AZ A15 A14+AZ A14 A13+AZ A13 A11 A10	4 2 5 - - - 590 114 - 715	7 2 8 1 10 7 5 35 880 70 44 1.069 +354	7 2 8 1 10 7 5 35 880 70 44
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Fachlehrer, Fachlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.	A13 A10	122,90 20 142,90	42,90 9 51,90 -91	65,90 11 76,90 +25
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Fachlehrer, Fachlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13 A10	- - -	22 2,80 24,80 +24,80	27,80 2,80 30,60 +5,80
422 26	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13	2.280	1.840 1.840 -440	1.680 1.680 -160

		Erläute	rungen	
	er Abgang	2015	2016	
in BesC	Gr, EGr			
	1	2	3	4
				7
		-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Cum	ma kaatannautrala Hahuna	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Sulli	me kostenneutrale Hebung	-	-	
kosten	wirksame Hebung			
	422 01 (Lehrkräfte)			
A15	Realschuldirektoren,	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
+AZ A15	Realschuldirektorinnen Realschuldirektoren,	-3	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
AIS	Realschuldirektorinnen	-5	-1	Rostellwirksame Hebuilg flacif besof A 131A2
		+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
	Daglashulkanraktaran	- 12	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 LAZ
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
A14	Beratungsrektoren,	+8	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Neues
+AZ	Beratungsrektorinnen			Dienstrecht)
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-3	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	Realschulkoniektoninien	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	Realschulrektoren,	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	Realschulrektorinnen			
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	Realscharoniertoninen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14	Beratungsrektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	Beratungsrektorinnen			landamaida anna Halaman a a la Dagon Addi AZ
		-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (Neues Dienstrecht)
		+50	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues
				Dienstrecht)
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+200	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ (Neues Dienstrecht)
A13	Studienräte, Studienrätinnen im	-200	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues
+AZ	Realschuldienst			Dienstrecht)
		+83	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues
A13	Studienräte, Studienrätinnen im	-3	-1	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
7110	Realschuldienst		•	liceton winted in a result of the second results and the second results and the second results are second resul
		-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
		-83	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Neues Dienstrecht)
		-50	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues
				Dienstrecht)
		-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Titel	422 01 (Verwaltung)			
A10	Regierungsoberinspektoren,	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Neues
4.0	Regierungsoberinspektorinnen			Dienstrecht)
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (Neues Dienstrecht)
	r cogici di igoni operiori i i i eti			Distribution()
	428 01 (Arbeitnehmer und			
Arbei E6	itnehmerinnen)	124 04		kostonwirksama Habuna van ECr E (nava
⊏0	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31,84	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue Entgeltordnung)

						1	1			
Titel	Bezeichnung							St 6	ellenza 2015	h I 2016
1		2					Gr 3	4	5	6
	Allgemeine Vermerke zu 1) In den Vorbereitungs Bewerber aufgenomme veranschlagt. Der Vera									
	Schuljahr	2013/ 14 lst	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17					
	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.259 929	1.879 950	1.840 890	1.680 790					
	(1) Seit 2006 Neueintrit	te nur noch a	b Septemb	er						
	Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2012 / 2013 erteilte jeder Referendar 16,79 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.									
427 21	Erteilung von Religio Religionsgemeinscha Erteilung von Religions Religionsgemeinschaft	i ften sunterricht di			nd			-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Eine genaue zahlenmä Wechsels nicht möglich Unterrichtskapazität vol	ßige Feststell n. Die Mittelve	ung ist weg ranschlagu	ing entspri						
428 01	Arbeitnehmer und Ar Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne	ehmerin der lehmerinnen o ehmerinnen o	EGr 10 der EGr 6 der EGr 5 EGr 3				E10 E6 E5 E3	1 192,25 71,25 0,50	1 224,09 39,41 0,50	1 224,59 39,41 0,50 265,50
	Zugang/Abgang								-	+0,50
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitne Arbeitnehmer, Arbeitne		der EGr 5				E6 E5	10,50 4,50 15	10,50 4,50 15	10,50 4,50 15
428 11	Sonstige Hilfsleistung Arbeitnehmerinnen (V Arbeitnehmer, Arbeitne	/erwaltungs	Arbeitneh skräfte an	mer und Schulen)			106	106	106
			Zusa	ammen				106	106	106

	Frläute	erungen	Staatliche Realschulei
7			T
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-31,84	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-5	-	Absenkung nach BesGr A13
A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A13
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	-4	-	Absenkung nach BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+4	-	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	+5 +1 -	- - -	Absenkung von BesGr A15+AZ Absenkung von BesGr A14+AZ
Zu- und Abgang Personalsoll A	+47,24	-338	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte Summe neu	+70 +70	+14 +14	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte) A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen Summe Einsparung	-440 -440	-160 -160	Einsparung wegen Rückgang der Zahl der Studienreferendare
Zu- und Abgang Personalsoll B	-370	-146	
LEERSTELLEN neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A15 Realschuldirektoren,	+3	-	neu wg. Beurlaubung
+AZ Realschuldirektorinnen A15 Realschulkonrektoren,	+3	-	neu wg. Beurlaubung
Realschulkonrektorinnen A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	-	neu wg. Beurlaubung

		1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		230	300	314
	Zusammen Zugang/Abgang		230	300 +70	314 +14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01 422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Verwaltung		9.812,46 12,72	,	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		265	265	265,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10.090,18	10.137,42	9.799,42
	(darunter Lehrkräfte)		(9.812,46)	(9.859,70)	(9.521,20)
	Ferner:				
422 26 427 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		2.280 -	1.840 -	1.680 -
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		106	106	106
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		230	300	314
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.616 (2.510)	2.246 (2.140)	2.100 (1.994)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.706,18	12.383,42	11.899,42
	Nachrichtlich:		·		·
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		142,90 -	51,90 24,80	•

	Erlöute	orungon	Staatliche Realschuler
		erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen	+10	-	neu wg. Beurlaubung
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+7	-	neu wg. Beurlaubung
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+5 +35	-	neu wg. Beurlaubung neu wg. Beurlaubung
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+290	-	neu wg. Beurlaubung
Summe neu	+354	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-44	-	Umwandlung und Absenkung nach BesGr. A 10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen Summe Umwandlung	+44	-	Umwandlung und Absenkung von BesGr. A 11
Zu- und Abgänge insgesamt	+354		
Zu- unu Abgange msgesami	+334	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-	+23	neu wegen Anstieg Altersteilzeit
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen Summe neu	-	+2 +25	neu wegen Anstieg Altersteilzeit
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-80	-	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeit
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen Summe Einsparung	-11 -91	-	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeit
Curino Emoparang			
Zu- und Abgänge insgesamt	-91	+25	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+22	+5,80	neu wegen Arbeitszeitsmodell

05 18 Staatliche Realschulen

Staatliche Realschulen						
	Erläute	erungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016				
1	2	3	4			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen Summe neu	+2,80 +24,80	- +5,80	neu wegen Arbeitszeitmodell			
Zu- und Abgänge insgesamt	+24,80	+5,80				
]		I			

	- Ctononplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		EGr	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
400.04	D. "0" D. (// L L "//)				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	DO.	0	•	•
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen	B3	8	8	8
	als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	333	335	337
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	337	338	339
	Vgl. Vermerk zu 15 12/422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle				
	spätestens mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin).	A 1 E	2 062 50	2 202 50	0.077.50
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) Vgl. Vermerk zu 15 28 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle	A15	3.963,50	3.980,50	3.977,50
	spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleinhabers).				
	2) Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle				
	spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	6.960	6.954	6.954
	Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch				
	genommen werden.	440	7.005	7.050	7.004
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7.925	7.956	7.364
	1) Vgl. Vermerk zu 05 13/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).				
	2) Die in 2016 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 5 Stellen können				
	bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der				
	Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2015 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 451 Stellen				
	können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der				
	Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2016 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 586 Stellen				
	können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der				
	Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	59,07	57,81	57,81
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1,24	-	-
	Zusammen		19.586.81	19.629,31	19.037.31
	Zugang/Abgang		,	+42,50	-592 [°]
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Lehrkräfte				
	in Sonderklassen zur schulischen Förderung spätrückgeführter volksdeutscher Kinder und Jugendlicher verwendet werden.				
	2) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren				
	oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein				
	ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als				
	ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1				
	BayZulV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.				
	3) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder				
	Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims				
	eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur				
	BayZulV gewährt werden.				
	4) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder				
	Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren				
	Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder				
	Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für				
	Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt				
	werden.				
	5) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder				
	Oberstudienrätinnen kann als				
	medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder				
	medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m.				
	Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.				
			'		

	F194.		Staatliche Gymnasien
		erungen	T
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1,26	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,24	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern"
	-3	-	Umsetzung nach 05 30 "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern"
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A14
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13 (Aufbau Kompetenzteam Kultus am
	-451	-586	IT-Dienstleistungszentrum) Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+204	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01
	-	-1	BesGr A13-A12 (für 2013) Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13
	+299	-5 -	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 17 Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2014)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung	+0,50 +46,50		Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 14
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1 -1	-	Umsetzung nach 03 08
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Laboranten, Laborantinnen Summe Umwandlung	+4,50 -4,50 -		Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6 Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2014 2015 2016		
1	2	3	4	5	6
	6) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung) Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,50	6,50	6,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2,15	2,15	2,15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2 , 13	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,75	6,75	6,75
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	11,60	8,60	8,60
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	0,30	0,30
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen 0,5 Stellen kw mit Ausscheiden Hausmeister Bayernkolleg Augsburg	A6	11,50	11,50	11,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin 1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Deggendorf	A5	1	1	1
	Zusammen		44,80	44,80	44,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	93	93	93
	Von den Stellen entfallen 32 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst. Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.306	1.306	1.306
	Von den Stellen entfallen 35 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst. Studienräte, Studienrätinnen	A13	657	807	807
	Von den Stellen entfallen 33 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst. Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13	13
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen	7.0	2.112	2.262	2.262
	Zugang/Abgang		2.112	+150	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	В3	1	1	1
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16	16
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	25	25	25
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz Studienräte, Studienrätinnen	A13	690,50	270,50	230,50
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.		·	·	
	Zusammen Zugang/Abgang		732,50	312,50 -420	272,50 -40
	Zugang/Abgang			-1 20	- -1 U
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2,91	2,91	2,91

				Staatliche Gymnasien
		Erläute	erungen	
Zu- ode in BesG	er Abgang Gr, EGr	2015	2016	
	1	2	3	4
kosten	neutrale Hebung			
Titel 4 A16	422 01 (Lehrkräfte) Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 +AZ	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-2	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A15 Sumi	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen me kostenneutrale Hebung	+3 -3 -	+3 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
kosten	wirksame Hebung			
Titel 4 A15	422 01 (Lehrkräfte) Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+20	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Neues
A14	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-20	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Neues
		+20	-	Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Neues Dienstrecht)
A13	Studienräte, Studienrätinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Neues Dienstrecht)
A10 A9 +AZ A9 A8	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektorinnen	+3 +2 -3 +1 -1	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21) kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ (Neues Dienstrecht)
Arbei E6	itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+62,36	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (neue
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62,36	-	Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (neue Entgeltordnung)
Sumi	me kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und	d Abgang Personalsoll A	+43	-592	_
Person neu	alsoll B (Personal aus Mitteln)			
Titel 4 A13	422 26 (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+30	neu

Stellenplar

	Γ								
Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	St 6	ellenza 2015	h l 2016		
1		2				3	4	5	6
noch 422 01	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen Zusammen				A14 A13	2,58 1,24	2,58 1,24		
			Zusa	ammen			6,73	6,73	6,73
	Allgemeiner Vermerk zu (Ersatzstellen für begren Alle Ersatzstellen kw gel	zte Dienstfä	ihigkeit):	_					
	Ersatzstellen für Arbei Studienräte, Studienräti Alle Ersatzstellen kw gei	nnen		shaltsgese	tz	A13	64	138	138
				ammen ang/Abgai	ng		64	138 +74	138 -
422 26	Beamte auf Widerruf in Studienreferendare, Stu			nst (Lehr	kräfte)	A13	4.649	4.010	4.040
				ammen ang/Abgai	ng		4.649	4.010 -639	4.040 +30
	1) In den Vorbereitungso Bewerber aufgenommer veranschlagt. Der Veran Schuljahr	n werden. De	er Bedarf ist	t nur betrag					
	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	3.888 (2.037)	4.028 (2.000)	4.010 (2.020)	4.040 (2.010)				
422 31									
	(Sammelbezeichnung)					A16+AZ	1	3	3
				ammen ang/Abgai	ng	-A3	1	3 +2	3 -

	Friäut	erungen	Staatliche Gymnasien
Zu adag Ali yang			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
III Desoi, Loi			
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und			
Aushilfslehrkräfte im			
Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+35	+30	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+35	+30	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare,	-639	-	Einsparung wegen Rückgang der Zahl der
Studienreferendarinnen			Studienreferendare
Titel 428 14 (Lehrkräfte und			
Aushilfslehrkräfte im			
Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	-24	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die
Summe Einsparung	-639	-24	Mittel
outline Emsparing	-039	-24	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-604	+6	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte			
(Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen			
(Sammelbezeichnung)) A16+AZ-A3	+2	_	neu (Abordnungen)
Summe neu	+2	_	Tied (Abbruildingeri)
7. und Abgänge ineggeent	+2		4
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+150	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Summe neu	+150	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+150	-	1
-			

					-
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 1 Stelle ku nach BesGr A8 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin am Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg	E9 E8	10 30	10 30,50	10 30,50
	0,5 Stelle kw mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers am Max- Josef-Stift München (anrechenbar auf eine zu diesem Zeitpunkt ggf. bestehende Stellenabbauverpflichtung) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Vgl. Vermerk zu 05 32/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 1,5 Stellen mit Freiwerden der Stellen)	E6	537,57	604,43	604,43
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).		5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).	E5	249 17,50	186,64 13	186,64 13
	Zusammen Zugang/Abgang		849,57	850,07 +0,50	850,07 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E9 E8 E6 E5	1 2 25 25 25	1 2 25 25 25	1 2 25 25 25
428 11			26	26	26
	Zusammen	-	26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 23 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14			605	720	700
	Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		695 695	730 730 +35	706 706 -24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen	 -	23,50 23,50	23,50 23,50	23,50
	Zasammen		20,00	25,55	20,00

	Erläut	erungen	Staatliche Gymnasien
7u odor Abgong	2015	2016	1
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	-420	-40	Einsparung wegen Rückgang der Altersteilzeitbeschäftigung.
Summe Einsparung	-420	-40	
Zu- und Abgänge insgesamt	-420	-40	_
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	+74	-	wegen Erhöhung der Eintritte in die Freistellungsphase bei Arbeitszeitmodellen.
Summe neu			Treistellungspridse bei Arbeitszeitmodellen.
Zu- und Abgänge insgesamt	+74	-	

Pozoiohnung	DooC"	=		
Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
2	3	4	5	6
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	- 0		_	_
·	E9	_		9
•				54
Zusammen		63	63	63
Gesamtübersicht		40 506 04	40 020 24	40.027.24
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		20.481,18	20.524,18	19.932,18
Ferner:				
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und		4.649 26	4.010 26	4.040 26
Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		695 23,50 63	730 23,50 63	706 23,50 63
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5.456,50 (5.344)	4.852,50 (4.740)	4.858,50 (4.746)
Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich:		25.937,68	25.376,68	24.790,68
Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	72 Betrieb der Schülerheime Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Zusammen Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Planmäßige Beamte (Verwaltung) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Personalsoll B (darunter Lehrkräfte) Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich: Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für Altersteilzeit	72 Betrieb der Schülerheime Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Zusammen Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Planmäßige Beamte (Verwaltung) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Personalsoll B (darunter Lehrkräfte) Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich: Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für Altersteilzeit	2 3 4 72 Betrieb der Schülerheime Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Gesamtübersicht Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Planmäßige Beamte (Verwaltung) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner: Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Personalsoll B (darunter Lehrkräfte) Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich: Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für Abtersteilizeit 3 4 4 8 9 9 9 9 54 19.586.81 19.	2 3 4 5

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A16 A15+AZ A15 A14	1 2 7 11	1 2 7 11	1 2 7 11
	Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen. Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
	Leerstellen Studiendirektor, Studiendirektorin Oberstudienret Oberstudienrätie	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin Zusammen	A14	2	2	<u>1</u>
	Zusaninen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	2 1,50 3,50		2 1,50 3,50
422 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,50	29,50	29,50

Vorbemerkungen und Haushaltsvermerke zum Stellenplan des Kap. 05 21

Umsetzung von Stellen für Lehrkräfte (vgl. Vermerke zu 05 12/422 01 BesGr A 12 und A 10; 05 13/422 01, 05 15/422 01, 05 18/422 01, 05 19/422 01 jeweils BesGr A 13)

aus Kap zum	01.08.2015	01.08.2016	Summe 2015 + 2016
05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen)	-286	-99	-385
05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)	-119	-46	-165
05 15 (Staatliche Berufsschulen)	-51	0	-51
05 18 (Staatliche Realschulen)	-218	-337	-555
05 19 (Staatliche Gymnasien)	-451	-586	-1.037
Summe	-1.125	-1.068	-2.193
nach Kap. 05 21	+1.125	+1.068	+2.193

(= demografische Rendite aus Schülerrückgang)

Das StMBW wird ermächtigt, folgende Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln:

aus Kap. 05 21 zum	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Summe 2015 + 2016
Insgesamt	1.125	1.068	2.193
insbesondere			
- zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtekonvention	100	100	200
- zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte	30	40	70
 für weitere Verbesserungen (insbes. Ganztagsschulen, Hochbegabten- förderung, Internationalisierung) 	995	928	1.923
Summe	1.125	1.068	2.193

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t	ellenz 2015	a h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Lehrer, Lehrerinnen	A13-	2.138	1.125	2.193
	 Die in 2015 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 1.125 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2014/15 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. Die in 2016 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 1.068 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 	A12			
	Zusammen Zugang/Abgang		2.138	1.125 -1.013	2.193 +1.068
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.		46	46	46
	Zusammen		46	46	46
428 13	Aushilfslehrkräfte		30	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		30	-30	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.		810	1.504	1.504
	Zusammen Zugang/Abgang		810	1.504 +694	1.504
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		40	-	_
	Zusammen Zugang/Abgang		40	- -40	
TG 69					
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)				
	Aushilfslehrkräfte		92	_	_
	Zusammen Zugang/Abgang		92	- -92	-

05 21 Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

	Stelleripian	1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h l 2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		2.138	1.125	2.193
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.138	1.125	2.193
	(darunter Lehrkräfte) Ferner:		(2.138)	(1.125)	(2.193)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46	46
428 13 428 14 428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		30 810 40	1.504 -	1.504 -
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)		92	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.018 (972)	1.550 (1.504)	1.550 (1.504)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.156	2.675	3.743
		[

	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	+624	_	neu mit Vermerkänderung wegen Umsetzung der
Summe neu	+624		Mittel nach 05 04 / 428 14
Summe neu	+024	_	
Einsparung			
Titel 429 69 (Ganztagesschulen) Aushilfslehrkräfte Summe Einsparung	-92 -92	-	Anpassung an die aktuelle Situation
· -	-92	-	
Umsetzung			
Titel 428 13 (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-30	-	Umsetzung der Mittel nach 05 04 / 428 14
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	+30	_	Umsetzung der Mittel von 05 04 / 428 13
	+40	-	Umsetzung der Mittel von 05 04 / 428 25
Titel 428 25 (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte Summe Umsetzung	-40 -	-	Umsetzung der Mittel nach 05 04 / 428 14
Zu- und Abgang Personalsoll B	+532	-	

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	ellenza 2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	В3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen Vgl. Vermerk bei Kap. 15 12 Tit. 429 01; 1,0 Stellenanteile sind entsprechend gesperrt.	A16	2 4	2 4	2 4
	Institutsrektor, Institutsrektorin Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1 1	1 1	1 1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		29,50	29,50	29,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	13	13	13
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		3	6	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	1	-
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	0,50	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	-	-
	Zusammen		67	69,50	68,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01. 2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,50	18,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		33	32,50 -0,50	32,50 -
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				

	Erläute	Staatsi erungen	institut für Schulqualität und Bildungsforschung
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Lehrer, Lehrerinnen Summe Einsparung	-	-1 -1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3	-	Umsetzung von 05 19 "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern"
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 12 / 422 01 BesGr A10 (Vollzug ku-Vermerk)
Summe Umsetzung	+2	-	,
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-0,50 -	-	Umwandlung und Hebung nach BesGr. A 10
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-1	

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

	Stellenplan	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	elle n z a 2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		67 33	69,50 32,50	68,50 32,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	102	101
428 11	Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	<u>-</u>
	Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich:		100	102	101
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

	Stelleripian	1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen an Staatsinstituten und	A16 A15 A14+AZ A14	4 5 2 6 16 4	4 5 2 6 16 4	4 5 2 6 16 4
	vergleichbaren Einrichtungen Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Studienräte, Studienrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13 A12 A11	1 4 3 34 14 93	2 8 3 34 11 95 +2	2 10 3 34 11 97 +2
	Leerstellen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin Zusammen	A12	1 1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	2	2	2
428 01	Zusammen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E8 E6 E5	2 0,50 7 1 8,50	0,50 7 1 8,50	2 0,50 7 1 8,50
428 11	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.	E6	2 2	2 2	2 2

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläute	erungen				
2015	2016				
2	2	4			
	<u> </u>	4			
el 422 01 (Lehrkräfte) Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +2 +2 Umsetzung und Hebung von 0 BesGr A12 +2 +2					
+2	+2				
+1 +2 -1 -2 - +2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Neues Dienstrecht)			
	2015 2 +2 +2 +1 +2 -1 -2	2 3 +2 +2 +2 +2 +1 - +2 - -1 - -2 -			

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	elle n z a 2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01 428 01			93 8,50	95 8,50	97 8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		101,50	103,50 (95)	105,50
	Ferner:		(00)	(00)	(01)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		101,50	103,50	105,50

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

	- Constitution	<u> </u>			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t (ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
422.04	Planmäßiga Paamta				
422 01	Planmäßige Beamte Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	В3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		11	11	11
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	9	9	9
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Bei Bedarf kann eine Stelle bei Kap. 05 30 in Anspruch genommen werden für die Umsetzung des Projekts "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen – mebis – Landesmedienzentrum Bayern".		-	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	_ *	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	^ 7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1 40,50	-	1 42.50
	Zusammen Zugang/Abgang		40,50	42,50 +2	42,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1). Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		-	3 +3	3 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 1) Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden. 2) 1,5 Stellen sind mit Freiwerden nach Kap. 05 19 Tit. 428 01	E6	10	9	9
	umgesetzt. Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 1 Stelle kw	E3	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	7,50	7,50
	Zusammen		59	58	58
	Zugang/Abgang			-1	-

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Einsparung	<u>-1</u> -1		Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 15 wegen "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern" Umsetzung von 05 19 "Digitaler Unterricht an
			bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern"
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3 Summe neu	+3	-	neu für E-Learning Kompetenzzentrum
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2014	e I I e n z a 2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E5	1	1	1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				
	Gesamtübersicht				
422 01 428 01	Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,50 59	42,50 58	42,50 58
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		99,50	100,50	100,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		99,50	100,50	100,50

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus Stellenplan

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2014	ellenza 2015	h I 2016
1	2	3	4	5	6
<u> </u>	Gesamtübersicht Einzelplan 05	Ū	•	- 0	
422 01 428 01 428 02	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne		87.653,47 (86.195,81) 4.038,66 429,96 92.122,09	(86.214,43) 4.018,32	(86.233,43) 4.018,82 355,39
	Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte) Ferner:		(86.625,77)	(86.597,40)	(86.588,82)
422 01 422 26 422 26 427 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		15 12.484 170	13 11.205 170	13 11.360 170
428 10	Religionsgemeinschaften Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		- 47	- 47	- 47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		564,50		
428 13 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogi 428 14 Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte i	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		50 2.611	20 3.577	20 3.425
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		23,50 40	23,50 -	23,50 -
428 72 428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		63	63	63
429 69	Bayerische Landesstelle für den Schulsport Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)		4	4	4
	,		92	-	-
	Personalsoll B		16.164	15.687	15.690
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(15.257)	(14.782)	(14.785)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		108.286,09	107.754,63	107.748,55
	Nachrichtlich:		22.72	20.70	20.72
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Ersatzstellen für Altersteilzeit Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		33,73 3.323,40 64		•